236. Mittwoch, den 9. Oktober 1867. 236.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate $1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 8. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichtsrath v. Ammon zu Köln den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Hauptsteueramtsrendanten, Rechnungsrath Brockhoff zu Lippstadt den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Mitgliede der Direktion der Ostbahn, Regierungsrath v. Schlichting zu Bromberg und dem Lehrer an der Provinzial-Gewerbeschule zu Münster, Schumann, den Rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Professor Dr. Nolte zu Kiel und dem Oberarzt am städtischen Krankenhause zu Altona, Dr. v. Thaden, den königlichen Kronenorden vierter Klasse; ferner dem technischen Mitgliede der königlichen Direktion der Ostbahn, Eisenbahndirektor Löffler zu Bromberg, den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 8. Oktober, Nachmittags. In der heutigen Sitzung des Unterhauses brachte der Reichskanzler Frhr. v. Beust das Elaborat des Ausgleichs mit Ungarn ein. Die Gesetzentwürfe über die richterliche Gewalt, die vollziehende Gewalt und die Einsetzung eines Reichsgerichts wurden ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen. Ueber den Gesetzentwurf betreffend die allgemeinen Staatsbürgerrechte fand die Generaldebatte statt.

Wien, 8. Oktober, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses forderte der Abgeordnete Toman (Krain) die Regierung auf, sich offen darüber auszusprechen, welche Prinzipien sie in Bezug auf die Gestaltung der östreichischen Staatsverhältnisse annehme, ob Centralisation oder Autonomie. Der Reichskanzler Freiherr v. Beust erwiderte: Wird die Frage in dieser Weise als Gegensatz hingestellt, so ist die Regierung weder für Centralisation noch für Autonomie. Wenn wir absolute Centralisation hätten, dann gäbe es keine Landtage. Das Delegationsgesetzt werde den Ansprüchen der einzelnen Länder vollständig gerecht. Die Regierung sei für billige Ansprüche der Autonomie, könne sich aber nicht zu dem System bekennen, welches die Autonomie über die Reichseinheit stellt.

Paris, 8. Oktober, Nachmittags. Aus Florenz wird gerüchtweise gemeldet, daß die Garibaldianer die päpstlichen Truppen bei Corese geschlagen haben.

Paris, 8. Oktober, Nachmittags. Nach der „Patrie" hat Minister Moustier, welcher am 6. den neuen rumänischen Agenten Cretzulesco empfangen hat, demselben die wohlwollenden Gesinnungen Frankreichs gegen Rumänien zu erkennen gegeben und die Versicherung hinzugefügt, daß die Beziehungen zwischen den Tuilerien und der rumänischen Regierung den Charakter der herzlichen Freundschaft wieder angenommen hätten.

Dasselbe Journal veröffentlicht den vom „Globe" veröffentlichten Brief Kaiser Napoleon's an Lavalette zum Verständnisse einer Berliner Depesche, welche den Abdruck des kaiserlichen Briefes in Berliner Zeitungen und deren Kommentare signalisirt.

Zwei Programme.

Die gestrigen Depeschen brachten uns ein Programm des Fürsten Hohenlohe in München und eine Art Programm des Kaisers von Frankreich Seitens des Ersteren war im Publikum eine öffentliche Erklärung erwartet worden, die über seine Stellung zu dem anscheinend von ihm protegirten Organ, „der süddeutschen Presse", Aufschluß gäbe. Es ist geschehen, und wir wissen nun, daß der Ministerpäsident dem von uns kürzlich besprochenen Programm jenes Blatts nicht fern steht. In seiner am 8. d. M. in der Kammer der Abgeordneten verlesenen, ausführlichen Darlegung seiner Politik erklärt der Fürst Hohenlohe, er habe in der von ihm vertretenen Politik niemals geschwankt. Die Herstellung einer verfassungsmäßigen Einigung Deutschlands hoffe er auch jetzt noch zu erreichen. Dem Verlangen nach sofortigem Eintritt Baierns in den Norddeutschen Bund könne er nicht beistimmen. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes werde sich in ihrer weiteren Entwicklung dem Charakter eines eigentlichen Bundesstaates mehr und mehr entfremden. Süddeutschland könne, wolle sich derselben nicht fügen; die freie konstitutionelle Entwicklung des süddeutschen Volkes gebe demselben das Recht und die Kraft zu dieser Weigerung. Als besonnener Staatsmann dürfe er, der Minister, die realen Machtverhältnisse nicht ignoriren, in deren Berücksichtigung der Prager Frieden abgeschlossen worden. Preußen dringe nicht auf eine Verbindung in der Form der Norddeutschen Bundesverfassung, betone vielmehr die Gemeinsamkeit materieller Interessen und die Sicherung gegen eine feindliche Stellung des Südens.

Eine Vereinigung der süddeutschen Staaten zu einem in sich geschlossenen Bundesstaate, sowie ein weiterer Bund der letzteren mit dem Norddeutschen Bunde sei wegen der Abneigung der süddeutschen Staaten und wegen der Schwerfälligkeit der auf dem Dualismus beruhenden Form unmöglich. Unmöglich sei ferner die Vereinigung sämmtlicher Staaten des ehemaligen deutschen Bundes nach Form der früheren deutschen Bundesakte, weil Preußen die Früchte der vorjährigen Siege nicht werde aufgeben wollen. Es bleibe also nur übrig die Anbahnung eines Staatenbundes zwischen dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten unter Preußens Präsidium und gleichzeitige Allianz mit Oestreich. Der Minister entwickelt darauf den Gang der diplomatischen Verhandlungen unter den süddeutschen Staaten über die Grundzüge einer Vereinbarung mit dem Norden. Diese Verhandlungen hätten schließlich zu einer Verständigung geführt. Es seien indessen die Folgen der Neuorganisation des Zollvereins abzuwarten, um zu ermessen, in welcher Form neben demselben der beabsichtigte Staatenbund durchgeführt werden könne.

Schließlich resumirte Fürst Hohenlohe seine Darlegung und sagte:

Wir wollen nicht den Eintritt in den Norddeutschen Bund, nicht ein Verfassungsbündniß der süddeutschen Staaten unter der Führung Oestreichs, nicht einen in sich abgeschlossenen oder gar sich an das Ausland anlehnenden Südbund, nicht eine Großmachtspolitik treiben und nicht blos vermitteln, sondern wir wollen eine nationale Verbindung der süddeutschen Staaten mit den norddeutschen Staaten in Form eines nationalen Staatenbundes. Letzterer muß jedoch den ganzen Süden umfassen, da ein einzelner Staat nicht, ohne Verwickelungen hervorzurufen, die Verbindung mit dem Norden suchen darf.

Der Ministerpräsident schloß mit folgenden Worten: Sie, meine Herren Abgeordneten, werden mit mir gewiß darin übereinstimmen, daß nicht das Band, welches die materiellen Interessen Deutschlands sichert und ohne welches eine nationale Verbindung Deutschlands irgend welcher Art nicht denkbar sei, zerrissen werde.

Unsere Ansicht über dieses Programm ist bekannt. Fürst Hohenlohe reproducirt die Vermuthung Fröbels, daß der Nordbund dem Einheitsstaate zuschreite, in Form der Behauptung, daß sich der Norddeutsche Bund dem Charakter eines eigentlichen Bundesstaats mehr und mehr entfremden werde. Was zu dieser Behauptung berechtigtigt, wissen wir nicht, möglich aber ist, daß die süddeutschen Staaten, durch Verweigerung ihres Eintritts, den Nordbund in die angedeutete Bahn drängen.

Wunderbar ist die Voraussetzung einer östreichischen Alliance. Es ligt die Frage nahe, ob diese Voraussetzung gleichbedeutend ist einer Bedingung. Was aber würden die Südstaaten beginnen, wenn Oestreich eine Alliance mit Frankreich vorzöge? würden sie dann ihre Sonderstellung behaupten oder dennoch sich an den Norddeutschen Bund schließen? Diese Frage ist nicht beantwortet, und somit schwebt das Hohenlohesche Programm eigentlich noch in der Luft.

Was nun das französische Programm anbetrifft, so könnte in Deutschland zunächst das angenommene Prinzip der Nichtintervention Beifall finden, aber der Widerspruch folgt ihm auf dem Fuße. „Der gegenwärtige Papst wird bis zu seinem Tode im Besitze der weltlichen Macht in Rom bleiben; mit seinem Nachfolger wird ein Abkommen getroffen, durch welches die geistliche Autorität des heil. Stuhls gewährleistet wird."

Das ist doch die französische Intervention in unverhüllter Form. Wer denn sonst, als Frankreich, soll dem Papste die weltliche Herrschaft für seine Lebenszeit gewährleisten? Wenn der Kaiser Pflichten der Dankbarkeit gegen Pius IX. hat, so kümmert das die Italiener nicht. Die italienische Regierung kann eine derartige Garantie nicht übernehmen, und die September-Konvention verpflichtet sie nicht dazu. Allenfalls könnte eine Revision derselben ihr dergleichen Pflichten auferlegen. Aber immerhin würde der Kaiser, dem Programm von Biarritz entgegen, dabei wenigstens diplomatisch für den heiligen Stuhl interveniren und die Verlegenheiten Italiens fortdauern machen.

Die Mittheilung des Programms ist nicht eine authentische und es ist noch erlaubt, zu zweifeln, ob diese kathegorische Fassung die richtige ist. Ueberraschen darf es indeß in Deutschland nicht, wenn Louis Napoleon das Interventionsprincip wieder anders auslegen sollte, als andere Logiker. Lautete doch sein Programm stets gegen die Interventionspolitik, und wie flott hat er dabei intervenirt!

Es ist auch nicht so ganz unwahrscheinlich, daß der General Fleury in München und Wien die Stimmung für eine gemeinsame Intervention in Rom explorirt hat. Berlin kann er dabei immer noch einen Privatbesuch gemacht haben. Vielleicht waren die Aussichten nicht günstig. Daher spricht man in Paris von Nichtintervention, läßt auch einen Brief des Kaisers an Lavalette publiciren, nach dessen Inhalt es Deutschland gestattet ist, sich vortheilhaft (?) zu konstituiren, und nimmt die Miene der Unschuld an, während dabei zugleich beschlossen wird, die Ausrüstung des Heeres zu vollenden. Man bleibe uns mit kaiserlich-französischen Programmen vom Halse.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 8. Oktober. Die Reise des Königs nach Süddeutschland ist in erfreulicher Weise von Statten gegangen. Allerdings lagen derselben keine politischen Absichten zu Grunde, jedoch ist nicht zu verkennen, daß der moralische Eindruck derselben, das Zusammentreffen mit den Fürsten der süddeutschen Staaten und das freudige Entgegenkommen der dortigen Bevölkerung nicht ohne tiefe Nachwirkung bleiben kann. Auch ist die Thatsache konstatirt worden, daß diejenigen, welche Abneigung gegen Preußen und den Norddeutschen Bund als die vorherrschende Stimmung in Süddeutschland bezeichneten, im Irrthum waren. — Bei der diesjährigen Volkszählung, welche am 3. Dezember stattfindet, wird es einer übereinstimmenden Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen zufolge den Bezirksregierungen überlassen sein, die Methode zu bestimmen, nach welcher die Zählung vorzunehmen ist, ob durch Selbsteintragung in Hauslisten oder durch offizielle Zähler. — Die Urwahlen für das Abgeordnetenhaus sind jetzt definitiv auf den 30. Oktober, die Abgeordnetenwahlen auf den 7. November angesetzt.

Die Regierung widmet fortwährend eine besondere Sorgfalt der Förderung der volkswirthschaftlichen Interessen Schleswig-Holsteins. Die Vorarbeiten zur Herstellung des großen Schifffahrtskanals von Glückstadt nach Eckernförde sind bereits fertig. Von demselben wird ein Zweigkanal nach Kiel gehen. Namentlich bedurfte es für die Herzogthümer der Regelung verschiedener Rechtsverhältnisse. Zu diesem Zwecke sind dort bereits zur Einführung gelangt die preußische Bankordnung von 1846 mit dem ergänzenden Gesetz von 1856, das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch, das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf den Seeschiffen und das Gesetz zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen. In Aussicht genommen ist die Einführung des preußischen Navigationsschulwesens und der preußischen Vorschriften über Prüfung und Befähigung der Seeschiffer und Seesteuerleute.

— Se. Majestät der König hat die früheren Reise-Intentionen, wesentlich abgeändert. Die früher am 10. beabsichtigte Rückkehr von Weimar nach Berlin wird nicht stattfinden, oder sich doch nur auf einen Tag beschränken, indem die Majestäten sich Ende der Woche von Weimar nach Baden-Baden zurückbegeben wollen, um dort am 18, d. M. den Geburtstag des Kronprinzen zu feiern. Am 20. dürfte der König von dort hier eintreffen. Bis dahin bleiben auch das Civil- und Militär-Kabinet und der Geh. Legationsrath Abeken in der Begleitung. (N. Pr. Z.)

— Wie der „Württemb. Staatsanz." aus Schloß Friedrichshafen vom 2. d. berichtet, hat Se. Maj. der König von Württemberg Sr. K. H. dem Kronprinzen von Preußen das Großkreuz des Ordens der württembergischen Krone verliehen.

— Ueber das in England stehende Privatvermögen des Königs Georg schreibt man aus Hannover: „Dasselbe besteht in einem in England angelegten Fonds, der aus der Zeit herrührt, als Kurfürst Georg von Hannover 1714 den Thron von England bestieg. Er beträgt gegenwärtig 600,000 Pfd. St., ist in den englischen 3prozentigen Stocks belegt, giebt circa 125,000 Thlr., also fast ¼ Million Gulden Revenuen, und war der Krondotation mit überwiesen. Eingetragen ist jenes Kapital auf den Träger der Krone von Hannover. Wenn nun auch König Georg dieses im eigentlichen Sinne nicht mehr ist, so hat doch unseres Wissens Preußen auf besagtes Kapital überhaupt keinen Anspruch erhoben. In dem Vertrage hat man auch von einer förmlichen Verzichtleistung des Königs Abstand genommen.

Bernau, 7. Oktober. Auf der am 2. Oktober in Berlin abgehaltenen Lehrer-Versammlung, deren Kollektiv-Petition betreffend, ist 1) der so vielfach angefochtene Passus mit großer Majorität gefallen, außerdem 2) beschlossen worden, den Deputirten die Reisekosten zu ersetzen, und 3) den aus den Provinzen sich anschließenden Deputirten, und zwar aus jeder Provinz Einem, eine Remuneration zu gewähren. Unterschriften, von denen bereits 8000 eingelaufen sind, werden bis Ende dieses Monats noch in Bernau entgegengenommen.

Bayern. München, 8. Oktober. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses legte der Justizminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Zinsbeschränkungen vor. Die Kammer nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Vervollständigung der Staatseisenbahnen fast ohne Debatte an.

Am 14. d. M. werden Verhandlungen über die zukünftigen Besatzungsverhältnisse der Festung Ulm hier beginnen.

Oestreich.

Wien, 8. Oktober. „Debatte" und „Presse" melden übereinstimmend, daß die Erzherzöge Karl Ludwig und Ludwig Victor den Kaiser nach Paris begleiten werden. Die Abwesenheit des Kaisers von hier sei auf 9 Tage festgesetzt.

— Oestreich kehrt gegen Rußland immer mehr das Rauhe heraus. Durch ein geheimes Ministerial-Reskript sind, wie verlautet, die galizischen Behörden angewiesen worden, Flüchtlingen aus Russisch-Polen Aufnahme zu gewähren. Wie die Verhältnisse in letzterem Lande liegen, heißt das, Denjenigen, die mit der russischen Regierung unzufrieden sind, eine Zufluchtsstätte und Operationsbasis geben. Reciprocität in Bezug auf die Behandlung der Grenzreglements war bisher immer die erste Bedingung, das erste Anzeichen guter Beziehungen zwischen beiden Kaiserreichen.

Frankreich.

Paris, 6. Oktober. Gegenwärtig verweilen bei dem Kaiser in Biarritz der Seine-Präfekt, Baron Haußmann, und der Gouverneur des Crédit foncier, Herr Fremy; Ersterer, wie die „Patrie" behauptet, um den Kaiser von mehreren Angelegenheiten der Stadt Paris, namentlich auch von der Kirchhofsfrage, zu unterrichten. Dasselbe Blatt meldet, daß die Kaiserin von Oestreich selbst an die Kaiserin Eugenie geschrieben hat, um derselben ihr Bedauern auszusprechen, daß sie aus Gesundheitsrücksichten die Einladung nach Paris nicht annehmen könne.

— Der „Abend-Moniteur" meldet: Ein über Newyork eingetroffenes Privattelegramm aus Mexiko, 7. September, meldet, daß der Leichnam des Kaisers Maximilian in dieser Stadt angekommen wäre und von da nach Veracruz befördert und an Bord des östreichischen Kriegsschiffes, welches der Admiral Tegethoff befehligt, gebracht werden sollte.

— Wie die „Gazette des Etrangers" meldet, ist durch die Schuld der kaiserlichen Ausstellungskommission wieder ein neuer Prozeß im Gange, der aller Jämmerlichkeit, welche das großartige Unternehmen in so bedenklicher Weise verunziert hat, die Krone aufsetzt. In neuerer Zeit hatten verschiedene Restaurants und Brauereien des Marsfeldes Musikbanden und Sängergesellschaften engagirt, welche im Innern ihrer Räumlichkeiten kleine Konzerte veranstalteten. Einzelne dieser Gesellschaften, namentlich zwei ungarische Zigeunerbanden, leisteten in ihrem Fache Vorzügliches und zogen eine eben so zahlreiche wie anständige Gesellschaft herbei. Nun hat aber auch die Kommission irgend einem Spekulanten, natürlich gegen schweres Geld, die Konzession ertheilt, in dem Saale

Suffren ein sogenanntes Kafé Chantant zu eröffnen. Es war in demselben die niedrigste Kategorie des betreffenden Künstlerschlages vertreten, und der dem Gassenhauer und dem gewöhnlichen Zotenthum dienende Tempel war regelmäßig eben so schlecht wie schwach besucht. Da ist mit einem Male der Unternehmer dieser Anstalt, gestützt auf irgend eine Bestimmung seines Vertrages, mit der Forderung hervorgetreten, daß ihm allein das Recht zustehe, das Publikum innerhalb des Ausstellungspalastes musikalisch zu maltraitiren. Er hat einen Prozeß anhängig gemacht, und einstweilen ist den unglücklichen Restaurateuren, denen schon die Stühle nicht vor die Thür gesetzt, sondern vor der Thür weggenommen worden sind, auch untersagt worden, in ihren Lokalen selbst ihren Gästen etwas aufspielen zu lassen.

Spanien.

Madrid, 8. Oktober. Der nominelle Werth der zur Konversion angeboten Werthpapiere der passiven Schuld beläuft sich auf 737 Millionen Realen. — Die Regierung hat die Kolonisation von Grund und Boden in der Nähe Ceuta's angeordnet. (B. B. Z.)

Rußland und Polen.

□ Aus Polen, 5. Okt. So eben höre ich, daß alle Beurlaubungen für den Winter eingestellt und die Beurlaubten angewiesen sind, ohne Rücksicht auf die ihnen ertheilte längere Urlaubszeit sich bis Ende November c. bei ihren Truppentheilen einzufinden. — Die Kirchenbaulasten, die man bei Vertheilung der Abgaben auf die von den Dominien abgerissenen und den Bauern zugesprochenen Ländereien meist ganz außer Acht gelassen hatte, machen den Regulirungskommissionen jetzt viel zu schaffen. Die Bauern, welche vordem von Abgaben, die alle den Dominien auflagen, gar nichts wußten und denen daher die Steuern und andere auf ihre Aecker fallenden Lasten schon Steine des Anstoßes sind, wollen sich zu den Kirchenbaulasten durchaus nicht verstehen, und den ohnehin verkürzten Grundherren auch das kirchliche Onus fabricae allein aufzubürden, ginge doch wahrlich gegen alle Rechtsbegriffe. Da die Regierung nicht nur die Pfarrländereien eingezogen und die Geistlichen als ihre Beamten ansieht und besoldet, sondern auch durchweg als Patron sich gerirt und alle Patronatsrechte für sich beansprucht, so müßten ihr selbstredend auch die Lasten — wenigstens zu $^2/_3$ zufallen; das letzte Drittel würde dann den Eingepfarrten, also den Bauern und Grundherren, welche letzteren ja gegenwärtig eigentlich nur größere Bauern sind, nach Verhältniß des Besitzthums aufzulegen sein. In Preußen, wo die Patronats-Verhältnisse geregelt sind, ist das Onus fabricae auf diese Weise vertheilt, daß dem Patron zwei, den Eingepfarrten ein Drittheil aufliegt.

Vom Reichstage.

15. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 7. Oktober 1867.

(Schluß.)

Es folgt die Vorberathung des Etats der Militär-Verwaltung für 1868, der an fortdauernden Ausgaben für 300,000 Mann à 225 Thlr. (unter Erlaß von 1,082,427 Thlr. an einzelne Bundesstaaten) 64,714,613 Thlr. aufweist. Diese Summe wird nach dem Resultat der im Dezember 1867 stattfindenden Volkszählung anderweit festgestellt. 2) an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, deren Deckung aus dem Ordinario für 1868 durch besondere Ersparnisse ermöglicht wird, 1,702,960 Thlr., in Summa 66,417,973 Thlr.

Aus den fortdauernden Ausgaben heben wir hervor: Kriegsministerium 326,030 Thlr., Militär-Intendanturen 290,065 Thlr., Militär-Geistlichkeit 102,375 Thlr., Militär-Justiz-Verwaltung 122,472 Thlr., Besoldung der höheren Befehlshaber 661,198 Thlr., der Kommandanten, Platzmajore und Etappen-Inspektoren 17?,092 Thlr., der Adjutanten des Königs von Preußen 29,500 Thlr., Generalstab 267,400 Thlr., Adjutantur-Offiziere 83,798 Thlr., Ingenieurkorps 415,912 Thlr., Geld- und Natural-Verpflegung der Truppen 22,326,118 resp. 14,623,061 Thlr., Bekleidung der Armee 4,745,969 Thlr., Servis- und Garnison-Verwaltung 7,239,967 Thlr., Militär-Lazarethwesen 1,444,000 Thlr., Verpflegung der Ersatz- und Reserve-Mannschaften 431,050 Thlr., Remonte 1,185,543 Thlr., Militär-Erziehungsanstalten 487,905 Thlr., Pflege- und Unterrichtsgelder für Kinder 61,269 Thlr., Militär-Medizinalstab und Bildungsanstalten 70,733 Thlr., Artillerie, Waffen- u. Pulverfabrikation 1,951,744 Thlr., Festungen 505,533 Thlr., Invalidenwesen 5,980,918 Thlr. Die außerordentlichen Ausgaben sind durch militärische Bauten veranlaßt

Zu diesem Etat liegen folgende Anträge vor: 1) des Abg. Dr. Göz: der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: Es ist die Aufgabe des Norddeutschen Bundes, dem tiefgefühlten Friedensbedürfniß der Nation Ausdruck zu verleihen, daß das Bundes-Präsidium baldigst mit den europäischen Mächten in Verhandlungen über gemeinsame Verminderung der stehenden Heere tritt und seinerseits, im Vertrauen auf die Kraft der Nation, durch Beurlaubuugen im größeren Maßstabe sofort seiner Friedensliebe Ausdruck giebt.

2) der Abgg. Oehmichen, Gebert, Francke, v. Münchhausen, Schleiden u. A.: Der Reichstag wolle beschließen: gegen den Bundeskanzler den Wunsch auszusprechen, daß bei fortdauernder Aussicht auf Erhaltung des Friedens Beurlaubungen von Soldaten in ausgedehntem Maße eintreten, um die durch die verfassungsmäßig bestimmte Präsenzzeit für den Militärdienst in hohem Maße in Anspruch genommenen Kräfte und Geldmittel der Bevölkerung des Norddeutschen Bundes möglichst zu schonen.

3) Der Abgg. v. Forckenbeck, Hennig, Meyer (Thorn) und Hosius: den Bundesrath aufzufordern, in der nächsten Session des Reichstages einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen einheitliche Bestimmungen über das Militär-Serviswesen in Friedenszeiten für den Norddeutschen Bund festgestellt werden.

4) Von dem Abg Ziegler: den Forckenbeckschen Antrag auszudehnen auf die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht und deren Vergütigung.

Bundeskommissar v. Podbielski: Dieser Etat ist zu einer Zeit aufgestellt, wo die Organisation des Bundesheeres noch nicht so weit vollendet war, um überall die spezifischen Grundlagen zu gewinnen, die zur Begründung der einzelnen Titel nothwendig ist. Hin und wieder ist daher der Ansatz blos approximativ nach den Verhältnißzahlen gemacht. Doch ist das kein Nachtheil, denn die Verwaltung sorgt ja dafür, daß nur das ausgegeben wird, was wirklich nothwendig ist. In dem Etat selbst haben alle die Verbesserungen Berücksichtigung gefunden, die bei Begründung der Pauschsumme von 225 Thalern in Aussicht genommen waren. Ich führe als die hauptsächlichsten an die bessere Verpflegung der Unteroffiziere und Soldaten, wozu eine Summe von 900,000 Thlr. gegen früher in den Anschlag aufgenommen worden ist. Dies zusammengenommen mit der früheren Solderhöhung, macht für Unteroffiziere und Soldaten an Bewilligungen im Laufe des Jahres ein Plus von 2,700,000 Thlrn. aus, 9 Thlr. pro Kopf. Es ist sodann eine reichlichere Quartier-Entschädigung, 1,500,000 gegen den frühern Anschlag zum Ansatz gekommen. Die Verwaltung hat ihrerseits Alles gethan, um bereits in dieser Session ein Servisgesetz vorlegen zu können Sollte das wegen der Kürze der Session nicht durchführbar sein, so soll dem Lande wenigstens nicht der materielle Vortheil entzogen werden, und es wird nach dem Etat die Quartier-Entschädigung 33—40 Prozent höher bemessen als früher. Ferner führe ich noch die Erhöhung der Gehälter der Aerzte, im Ganzen um eine Summe von 111,000 Thlr., und die Erhöhung der Gehälter der Lieutenants um 5 Thlr. monatlich an. Auf diese Art und Weise hofft die Militärverwaltung, daß wenigstens den dringenden Bedürfnissen für eine Reihe von Jahren genügt sein wird.

Abg. Dr. Göz: Wir stehen hier vor einer Ausgabe von über 66 Millionen, ohne faktisch daran etwas ändern zu können. Ich von meinem Standpunkte aus kann mich natürlich nur negativ gegen eine solche Forderung stellen. Und solche großen Opfer, solch eine kolossale dadurch erzeugte Steuerlast nur, um die Macht des Norddeutschen Bundes aufrecht zu erhalten! Meine Herren, es muß bei Zeiten daran gedacht werden, andere Bedingungen für diesen Bund zu schaffen, und die erste dieser Bedingungen ist die, daß der Norddeutsche Bund den Grundsatz verläßt, der ihn ins Leben gerufen hat, und das ist kein anderer, als der von dem Bundeskanzler ausgesprochene: Macht geht vor Recht.

Präsident Dr. Simson: Sie übersehen, wie wenig es Ihnen zusteht, diese Versammlung, zu der zu gehören Sie die Ehre haben, und den Staatskörper, dessen Mitglied Sie sind, in dieser Weise zu charakterisiren. Ich mache Sie darauf aufmerksam, und gleichzeitig, daß ich eine Fortsetzung in diesem Stile nicht dulden werde. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Dr. Göz: Ich glaube nicht, daß die Wiederholung eines Grundsatzes des Bundeskanzlers geeignet wäre, die Versammlung zu verletzen.

Präsident Dr. Simson: Nicht die Wiederholung, aber der Inhalt, den Sie dieser Wiederholung geben, der verletzt sie.

Abg. Dr. Göz: Mag dem nun sein, wie ihm wolle, ich habe also diesen Ausspruch des Bundeskanzlers wiederholt. Ich meine nun, wenn man die Steuerkraft eines Volkes in Anspruch nehmen will, so muß diese Besteuerung überhaupt möglich gemacht werden. Mögen Sie auch mit vollster Begeisterung auf den Norddeutschen Bund sehen, unter allen Umständen müssen Sie daran denken, in etwas demokratischem Geiste die Zukunft des Bundes umzugestalten. Sie müssen die jetzigen Klippen bei Seite schaffen und dabei allein von dem Rechtsgrundsatze ausgehen: Förderung der Arbeit, des Wohlstandes und des Friedens. Diese Ideen werden wohl Vielen von Ihnen etwas chimärisch und idealistisch vorkommen; sie behalten nichtsdestoweniger ihre Kraft. Ich gehöre nicht zu denen, meine Herren, die so große Furcht haben vor den Kriegsgelüsten Frankreichs. Es ist wahr, es giebt dort eine kriegerische Partei, aber die giebt es überall da, wo es Berufssoldaten giebt. Außerdem stehe ich auch auf dem Standpunkte, daß ich glaube, daß das französische Volk gerade so gut Hunger hat wie das deutsche und daß die französischen Väter ihre Kinder eben so lieben, wie die deutschen Väter ihre Jungen. Es ist undenkbar, daß das französische Volk als Nation ein Interesse an einem Kriege gegen Deutschland haben sollte. Diese kriegerische Machtstellung, die wir einnehmen, wird sich auch auf die Dauer gar nicht halten lassen Mit der Konstituirung des Norddeutschen Bundes hat auch Frankreich geglaubt, sein Heer vermehren zu müssen; das ist für den Bund natürlich ein Impuls zu einer neuen Vergrößerung des Heeres, und darauf hin muß wieder Frankreich vermehren. (Heiterkeit.) Kurz, Sie haben da die Schraube ohne Ende, mögen Sie lachen wie Sie wollen. (Abg. Waldeck: Sehr gut!) Der Antrag, den ich gestellt habe, ist nicht gestellt vermöge tiefen diplomatischen Verständnisses, er stammt aus dem einfachen gesunden Menschenverstande, der allerdings stellenweise von der Diplomatie zur Disposition gestellt wird. Nur durch den Frieden kann es besser werden. Die diätenlosen Abgeordneten sind nicht die einzigen, die den Groschen sechsmal umdrehen müssen, ehe sie ehn ausgeben. Viele werden darüber erschrecken, mit einem solchen Antrage an das Bundespräsidium zu kommen, dem doch die Verfassung das Recht gegeben hat, allein über Krieg und Frieden zu beschließen. Aber ich gestehe keinem einzigen Menschen das Recht zu, allein darüber zu entscheiden. Es ist die Pflicht der Volksvertretung, in dieser Richtung hin ihre Wirksamkeit zu entfalten, und Sie können nichts Größeres und Würdigeres beschließen, als für Bürgerfreiheit und Volkswohlfahrt, für die sittliche und geistige Bildung des Volkes die Bahnen zu öffnen.

Abg. v. Vincke: Ich halte den Normaletat der Militärverwaltung für einen der weisesten Beschlüsse des vorigen Reichstages. Wir haben nur das Recht der Erinnerung, das aber keineswegs zu unterschätzen ist. Denn das Volk erfährt dadurch, wie diese Ausgaben verwendet werden, und ich bin auch überzeugt, daß besonnene, gründliche und mäßige Ausstellungen unsererseits wohl von der Regierung Berücksichtigung finden werden. — In gewissem Sinne ist es ganz richtig, daß Macht vor Recht geht. Bei Streitigkeiten zwischen Völkern giebt es kein anderes Forum, als das der Macht, und darum muß eine jede Nation dafür sorgen, daß sie die nöthige Macht hat. Auch in den demokratischen Staaten fehlen daher die hierzu erforderlichen Ausgaben nicht, und diese haben, richtig verwendet, einen unendlichen Nutzen und großen moralischen Werth. Denn diese Ausgaben halten die Nation kräftig, sie gewöhnen sie daran, gerne für die Ehre des Vaterlandes einzutreten. — Redner geht demnächst zur Besprechung des Etats über und vergleicht denselben in ausführlicher Rede mit dem früheren preußischen Etats; doch bleibt er auf der Tribüne unverständlich.

Abg. Dr. Waldeck: Schon der Abg. Göz hat ungefähr die Gefühle ausgesprochen, mit denen meine Freunde und ich an dieses Kapitel herantreten. Seiner Zeit haben wir gegen die Möglichkeit einer solchen Budgetberathung uns Gewähr zu verschaffen versucht; es hat nichts geholfen, wir müssen die Position so annehmen, wie sie jetzt ist; wir haben nur Erinnerungen zu machen. Und doch, meine Herren, wo Sie nicht mitthaten, da sollten sie auch nicht mitrathen. Dieser Etat ist durchaus weiter nichts, als die konsequente Fortsetzung desjenigen Systems, welches das Abgeordnetenhaus eine Reihe von Jahren bekämpfen zu müssen geglaubt hat, desjenigen Systems, das ein großes, stehendes Heer im Frieden statuirt im Gegensatze zu den großen Errungenschaften des Krieges von 1813, einem mäßigen stehenden Heere und einer großen Landwehr, einem Volke in Waffen statt Berufssoldaten. Unsere Sache steht deswegen noch nicht so schlimm, wie unsere Feinde im Auslande glauben möchten, das bemerke ich dem Herrn Abgeordneten Göz, weil allerdings unser Heer, Dank jener Schöpfung von 1813, doch noch immer ein ganz anderes ist, als etwa die von Oestreich, von Frankreich, von Rußland. In dem Heere Oestreichs mit seinen verschiedenen Nationalitäten sehen Sie Berufssoldaten, reine Maschinen des Absolutismus; ebenso ist in Frankreich trotz der guten demokratischen Unterlage durch das verknechtende imperialistische System das Heer zu der Kategorie der Landsknechte herabgesunken. Von Rußland schweige ich, weil es außerhalb der Grenzen der Civilisation steht. (Heiterkeit). Wir haben bis jetzt noch die allgemeine Wehrpflicht, wir haben bis jetzt noch das Gesetz von 1814 mit einer einzigen Abänderung. Diese großen Errungenschaften enthalten den Keim in sich, woraus sich wieder etwas Kräftiges entwickeln kann, diese und nur diese allein. Zuerst müssen wir aber ein freies Volk sein, müssen die Hindernisse hinwegschleudern, die man geglaubt hat unserer Freiheit anlegen zu müssen. Zunächst muß dieser Traum aus der Gesinnung der Herrscher schwinden, dieser Traum, es sei besser, über ein nichtfreies Volk zu herrschen, als über ein freies! Meine Herren, ich bin Optimist; ich verzweifle nicht an der Zukunft, wo ein solches Volk vorhanden ist, wie das preußische und das deutsche es ist. Aber täuschen wir uns nicht; wir sind noch weit davon entfernt, und so lange wir davon entfernt sind, besteht auch die Kriegsgefahr, bestehen auch die Rüstungen gegen einander fort. Daß der Wunsch nach Frieden augenblicklich ein frommer ist, ist natürlich; der eine Nachbar kann nicht Ruhe halten, wenn der andere fortwährend unruhig ist. — Ich gehe auf den Etat selber nicht ein; es sind auch im Einzelnen manche Punkte vorhanden, die wir lieber nicht darin sehen möchten. Ich erinnere nur an den Militärgerichtsstand, an die große Ausdehnung und Begünstigung der Kadettenhäuser, an den thatsächlichen Vorzug des adligen Standes bei den höheren Militärstellen. Die große Höhe des Budgets noch weiter zu rügen, halte ich mich nach Artikel 62 der Verfassung nicht für befugt. Inwieweit die verschiedenen eingebrachten Anträge den Beifall der Versammlung finden werden oder nicht, das ist nicht von so großer Wichtigkeit, als das, was wir uns immer wieder einprägen müssen, wie doch der richtige Zustand nur darin wird bestehen können, daß wir nur ein möglichst kleines Heer im Frieden halten, dagegen das ganze Volk für den Krieg erziehen. Kann dies für die Zukunft erreicht werden, dann ist für die militärische Kraft und die Erhaltung des Friedens genug gesorgt. Sie sympathisiren dann mit der ganzen gebildeten Welt. Meine Herren! Bewegen wir uns wieder hinauf auf den Standpunkt, der unserer allein würdig ist! (Bravo links.)

Abg. Oehmichen: Obwohl auch ich gegen die Annahme der Verfassung gestimmt habe, so theile ich doch den Standpunkt der abstrakten Negation nicht, ich erkenne die durch das Majoritätsvotum geschaffenen Thatsachen und damit zugleich das Militärbudget an Wir haben das feste Zutrauen zu der Regierung, daß sie alle ohne Schädigung der Wehrhaftigkeit möglichen Ersparnisse eintreten lassen wird, und von dieser Ansicht geleitet, haben wir unsern Antrag gestellt. Ein großer Theil der Armee nähert sich durch seine allgemeine Bildung den Einjährig-Freiwilligen, und wollte man diese — vielleicht ein Drittel der Mannschaft — beurlauben, so erwüchse dadurch schon eine Ersparniß von $6^1/_2$ Millionen, die füglich zur Erleichterung der Salzsteuer verwendet werden könnten. Rechnet man hierzu noch den großen Gewinn, der in dem inzwischen von der Mannschaft erworbenen Arbeitslöhnen erworben wird, sowie den Werth dieser Arbeit für den Nationalwohlstand, so erhält man ungefähr eine Summe von 30 Millionen, die jährlich erspart werden könnten. Wenn man behauptet hat, die Präsenz beim Heere sei ein vorzügliches Erziehungsmittel des Volkes, so wünschte ich doch, daß die Erziehung in der Schule und nicht erst im Heere geboten würde. Legen Sie die aus dem Militärbudget ersparten Mittel für die Volksschule an, und Sie werden die Ausbildung besser und billiger haben.

Dr. Blum (Sachsen): Es ist nicht das erste Mal, daß Europa von der Entwaffnungsfrage hört. Bereits im französischen Konvente kam dieselbe zur Sprache und — nicht lange darauf standen die Franzosen am Rhein; daraus möge sich Herr Dr. Waldeck eine Lehre entnehmen. Ebenso wenig haben die Friedenskongresse einen Erfolg aufzuweisen, und ich halte es überhaupt für eine Unmöglichkeit, daß die Ideen eines dauernden Friedens jemals verwirklicht werden, da es an einem Staatsgerichtshofe zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten fehlt. Man möge sich nur zu dem Gedanken aufschwingen, ein nationaler Staat zu sein, und man wird nicht mehr mit Betrübniß auf die Größe des stehenden Heeres hinblicken. Gerade vom sächsischen Standpunkte halte ich es nicht für gut, bei uns schon jetzt eine Entlassung im größeren Maßstabe eintreten zu lassen. Das Heer dient dort dazu, den nationalen Gedanken zu kräftigen, während die Schwächung desselben nur ein Hebel für die partikularistischen Bestrebungen sein würde. Gerade die sächsische Partei, von welcher die dahin zielenden Anträge eingebracht sind, ist sonst nicht so friedlich; sie ist es, die die fluchwürdige Politik Beust's unterstützt hat, für den früheren Bundestag in das Feuer zu gehen; als wir uns im vorigen Jahre an unsern König mit der Bitte um Frieden wendeten, belegten sie uns mit dem Namen „Leipziger Pfeffersäcke"; als wir nach Abschluß des Friedens eine Versöhnung der Parteien hofften, haben sie den Konflikt geschärft. Aus Haß gegen den neuen Bundesstaat haben sie ein Bastardbündniß mit der äußersten Linken geschlossen, die früher am Karren der Reaktion Spanndienste leisteten. Ich erhebe Protest dagegen, uns durch solche Leute den nationalen Gedanken ersticken zu lassen. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Stavenhagen: Ich weiß, daß ich zum Reichstage und nicht zum Friedenskongresse spreche, deshalb will ich auf die Ausführungen des Abg. Göz nicht weiter eingehen. Wenn der Abg. Waldeck uns das Jahr 1813 vorführt, so möchte ich ihn doch bitten, dasselbe in eine Parallele mit dem Jahre 1866 zu stellen; ich glaube, wenn man Opfer und Erfolge beider gegen einan-

---

Die evangelischen Schulverhältnisse und die Gemeinde Lysa in Böhmen.

Es ist bekannt, daß die Evangelischen in Oestreich in früherer Zeit sehr beschränkt waren, so daß ihre Gotteshäuser keine Thürme, Glocken, hohe Fenster, Eingänge von der Straße und überhaupt nicht das Aussehen von Kirchen haben durften. Nachdem aber durch das kaiserliche Patent vom 8. April 1861 den Evangelischen unbeschränkte Freiheit gegeben worden, begannen dieselben überall darnach zu streben, ordentliche Kirchen zu errichten oder zu erlangen. Zu gleicher Zeit aber verkannte man nicht, daß, wenn für die evangelische Kirche eine neue Periode beginnen und ein gedeihliches, kirchliches Leben sich entwickeln sollte, man auch für die Gründung von Schulen Sorge tragen müsse.

Seit dem Jahre 1861 sind in den 40 reformirten Gemeinden Böhmens mit 57,000 Seelen (von der gesammten Bevölkerung gehören mehr als $^9/_{10}$ dem Katholicismus an, so daß außer wenigen Sektirern und den Israeliten nur 91,000 Evangelische gezählt werden) allein 12 neue Schulen entstanden und mehrere sind in der Entstehung begriffen. Leider bleiben dieselben im Ganzen noch sehr hinter den Anforderungen, die man an eine Volksschule zu machen berechtigt ist, zurück. Schreiben, Lesen, Rechnen und Religionslehre sind die einzigen Lehrgegenstände, wenn nicht noch eine praktische Anleitung, Aufsätze zu machen, hinzukommt.

Der Grund dieses mangelhaften Volksschulunterrichtes liegt allein in dem Umstande, daß es nur zu sehr an besser gebildeten Lehrern fehlt, denn es fehlen bis jetzt alle Bildungsanstalten, vor Allem ein Lehrerseminar.

Wer Lehrer werden will, darf seine Vorbildung nur in katholischen Schulen erhalten, und zwar muß Jeder die kath. Haupt- und Unter-Realschule oder das Unter-Gymnasium durchgemacht haben, bevor er als Präparande aufgenommen werden kann. Seminare existiren überhaupt nicht. Wie kann man aber von einem Lehrer, der seinen Unterricht in einer katholischen Schule genossen hat, wo er nicht einmal in Religion, evang. Kirchengesange u. dergl. unterrichtet wurde, verlangen, daß er ein Träger des Evangeliums werde?

Indessen anders kann es werden, wenn die evang. Gemeinden Böhmens erst eine eigene Lehrerbildungsanstalt aufzuweisen haben werden. Freilich haben dieselben bei ihrem Bemühen, eine solche zu gründen, auf keine Unterstützung vom Staatsministerium zu rechnen, da dasselbe auf ein Gesuch des evangelischen Oberkirchenraths in Wien unterm 26. Juli 1865 um Bewilligung einer jährlichen Unterstützungssumme den Bescheid ertheilte, daß die gedachte Anstalt eine unbegründete Ausnahme von den bestehenden Verfügungen sei, und somit auch eine Zulage aus dem betreffenden Unterstützungsfonds nicht bewilligt werden könne. Indessen aufgegeben ist die Absicht, eine evangelische Lehrer-Bildungs-Anstalt zu gründen, noch nicht.

Im Gegentheil bemüht sich Herr Pastor Prochazka in Lysa, von dem überhaupt der erste Anstoß zu einer Emancipation von dem im Argen liegenden römischen Schulwesen und zur Verbesserung der gesammten evangelischen Schulverhältnisse Böhmens gegeben worden ist, in Gemeinschaft mit dem eben daselbst befindlichen Lehrer Hrn. Utikal trotz der versagten Unterstützung seitens der Behörden das, was amtlich nicht gestattet worden ist, privatim und in kleinem Maßstabe zu versuchen, und durch fortwährende Hinweisungen auf das, was den Evangelischen so Noth thut, die öffentliche Meinung seinem Unternehmen günstiger zu stimmen und allgemeinere Teilnahme dafür zu erwecken.

Diesem Plane gemäß ist von Herrn Pastor Prochazka und dem Lehrer Utikal mit der Schule in Lysa eine Privatklasse verbunden worden, als Vorbereitungsschule für eine künftige Präparanden-Anstalt. In derselben werden bereits 10 Zöglinge unterrichtet, theils in der Elementarschule, theils in Privatstunden, und zwar, wie Herr Pastor Prochazka selbst berichtet, mit dem besten Erfolge. Da nun aber bereits im vergangenen Monat ein neues Schuljahr begonnen und die Schülerzahl sich bedeutend vermehrt hat, so ist die Hülfe eines zweiten Lehrers dringend nothwendig, der wenigstens ein Gehalt von 250 Fl. erhalten muß.

Die Gemeinde in Lysa ist aber völlig außer Stande, diese Summe aufzubringen. Denn abgesehen davon, daß sie nur aus ca 850 Seelen besteht, von denen etwa 250 in der Stadt Lysa selbst, die übrigen aber in vielen Ortschaften sehr zerstreut wohnen, sind die meisten doch nur in geringem Grade bemittelt. In der Stadt giebt es nur arme Handwerker, auf dem Lande einige größere Bauergutsbesitzer, die übrigen sind Häusler und Kleingutsbesitzer. Intelligente Mitglieder, mit Ausnahme des dasigen Zuckerfabrik-Direktors, giebt es keine. Die Gemeinde besitzt keine Fonds oder Realitäten, sondern sämmtliche Bedürfnisse müssen durch Beiträge der Mitglieder beschafft werden. Das fixe Gehalt des Pfarrers beträgt 380 Fl. Oest. W., des Lehrers ca. 250 Fl.

Für die erst vor 2 Jahren gegründete Schule wurde ein sehr geeignetes Haus um den Preis von 6500 Fl. gekauft, worin jetzt die Pfarrerwohnung, Schule und Lehrerwohnung eingerichtet ist. Von dem gesammten Kostenbetrage von 7000 Fl. hat die Gemeinde mit Hülfe der Unterstützungen von Glaubensgenossen bis jetzt 5000 Fl. abgezahlt, schuldet aber noch 2000 Fl., wovon 1000 Fl. am 1. Januar 1868 unbedingt bezahlt werden müssen, welche jedoch die Gemeinde selbst bei ihren mißlichen Verhältnissen nicht aufbringen kann.

Als Gotteshaus dient der Gemeinde ein mangelhaftes und in einem entlegen Stadttheil belegenes Bethaus. Zwar hat sie sich im Jahre 1863 um eine alte Kirche, welche in der Mitte der Stadt steht und gegenwärtig als Getreide-Magazin benutzt wird, beworben und auf Ueberlassung derselben zuversichtlich gehofft, weil sie keine katholische, sondern ehemals eine evangelische, den böhmischen Brüdern gehörig, gewesen ist, aber leider ist dies Bestreben an dem Widerstande des katholischen Patrons und der Stadtrepräsentanten gescheitert, worüber Herr Pastor Prochazka in einem Schriftchen, betitelt: „Vergebliche Bemühungen der evangelischen Gemeinde zu Lysa in Böhmen um Erlangung einer würdigen Kirche" ausführlich berichtet.

Das ist der Stand der evangelischen Schulverhältnisse Böhmens und die Lage der armen Gemeinde Lysa, die in ihren Bestrebungen gewiß auf den Beistand aller Glaubensgenossen Anspruch machen kann und von diesen auch auf das Bereitwilligste unterstützt werden muß.

Ich verdanke diese Nachrichten dem Herrr Pastor Prochazka, dessen Bekanntschaft ich im vergangenen Sommer in Johannisbad gemacht habe. Da ich als evangelischer Christ die wärmste Theilnahme für das Aufblühen der evangelischen Kirche in Böhmen empfinde und dem Herrn Pastor Prochazka das feste Versprechen gegeben habe, für seine Sache etwas bei meinen Landsleuten zu thun; so richte ich an alle Glaubensgenossen, denen diese Zeilen zu Gesichte kommen, die dringende Mahnung, unsere evangelischen Brüder in Böhmen durch einige milde Gaben zn unterstützen. Ich hoffe zuversichtlich, daß der Herr, dessen Wege unerforschlich und dessen Rath so wunderbar ist, Herzen und Hände öffnen werde, welche wiederum wahr machen werden die Worte der Schrift: „Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgethan!"

H. P.

Beiträge sende man entweder dem Herrn Pastor Prochazka in Lysa bei Prag selbst zu, oder an die Expedition dieser Zeitung.

Bericht darüber wird dann zu seiner Zeit erstattet werden.

derhält, daß man dem letzteren den Preis zuerkennt. Es ist ferner wiederholt auf das Gesetz vom Jahre 1814 hingewiesen, man hat mit demselben ebenso wie mit der Landwehr Abgötterei getrieben, und ich bedaure dies, obwohl ich die Leistungen der Landwehr aus eigener Erfahrung sehr hoch schätze. Vom Jahre 1815 bis 1848, wo wir uns in einer Art von Halbschlummer befanden, hatten wir freilich eine große Macht nicht nöthig, wir konnten uns ruhig die Schlafmütze über die Ohren ziehen, seitdem ist die Stärke des Heeres vermehrt, aber auch erst seit dieser Zeit ist bei uns das nationale Bewußtsein geweckt. Der Militäretat ist uns jetzt vorgelegt, damit wir unsere Bemerkungen daran knüpfen, und ich halte dies für sehr gut, wenig ersprießlich aber möchte es sein, sich rein negativ zu verhalten, wie der Abg. Waldeck will, weil uns die Entscheidung darüber entzogen ist. — An dem Etat vermisse ich viel, zunächst die nöthigen Erläuterungen; die angeführten Ersparnisse gelten nur für 1 Jahr oder können nur für 1 Jahr gelten. Die Kasernen und ähnliche Bauten, die regelmäßig wiederkehren, sind in das Extraordinarium gesetzt. Die Gehaltserhöhungen sind nicht für ihre Empfänger präcisirt, ihr Umfang ist nicht deutlich. Die Regimenter 97—99 fehlen ganz. Redner fragt: ist der Sold bei allen Truppen derselbe? Die mittleren Chargen (Kapitäne 2. Kl.) sind am schlechtesten weggekommen, da man gleichzeitig von oben und unten die Gehälter erhöht.

Abg. Dr. Götz: Den richtigen Ausdruck für das Verfahren des Abg. Blum getraue ich mir nicht zu brauchen, da ich mir bereits an dem „Grundsatz Bismarck's" die Hand verbrannt habe (Heiterkeit). Ich wenigstens habe nie für Beust geschwärmt und verweise deshalb auf Hirt's Almanach. (Derselbe bemerkt pag. 108: „Götz wurde u. A. wegen Beleidigung des Ministeriums Beust dreimal zu Freiheitsstrafen verurtheilt.) Die übrigen Angegriffenen haben wenigstens das Verdienst, sich treu geblieben zu sein, während die Partei des Abg. Blum genug Ueberläufer in ihren Reihen zählt, die wir bald nicht blos als Anwälte beim Oberappellationsgericht, sondern auch in anderen Stellen sehen werden. (Präsident Simson: Ich habe den Abg. Blum nicht unterbrochen, weil er nicht von Mitgliedern im Hause, sondern von einer Partei in Sachsen gesprochen hat.) Ob man an dem Triumphwagen der Reaktion in Sachsen oder Preußen Spanndienste thut, ist gleichgiltig. Ich bin kein sächsischer Partikularist, auch kein preußischer, was viel schlimmer und gefährlicher für die Gesammtheit ist, sondern bin ein Deutscher. Ich bin nicht so kindisch, das Heer ganz beseitigen zu wollen; aber der Wehrhaftigkeit geschieht kein Eintrag, wenn nicht eine große Anzahl von Leuten immer mit dem Seitengewehr herumläuft. Herr Blum sagt, das Heer solle in Sachsen den Partikularismus niederhalten. Da guckt der Schelm heraus: es soll zu Polizeizwecken verwendet werden. (Oho!) (Präsident Simson: Ich kann den Redner doch nicht unterbrechen; es hat Jeder das Recht, seine Meinung zu sagen.) Man trat gegen die Turner auf, weil man Berufssoldaten wollte. Eine Entlassung ist sehr wohl möglich, eine große und gesunde Nation hält ihre Nachbarn in Respekt. Ueber den Militäretat bitte ich en bloc abzustimmen und nicht noch lange, schöne Reden zu halten. Wir haben ja kein Recht ihn zu ändern. (Präsident Simson: Der Militäretat kommt überhaupt nicht zur Abstimmung; die einzelnen Positionen werden nur verlesen.)

Abg. Günther (Sachsen) verwahrt den Antrag Oehmichen gegen die jugendliche Phantasie und den Partei-Fanatismus des Abg. Blum.

Abg. Blum bedauert den persönlichen Streit; er hat nur der Sache dienen wollen durch Bloslegung des Parteiwesens in Sachsen. Er erinnert nur noch an die Behandlung der Luxemburger Frage in ihrem specifischen Organ, das zugleich das der Linken ist: zuerst hieß es, Preußen solle ja nicht wegen eines entlegenen Ländchens von zweifelhafter Nationalität Krieg anfangen; und später hat man Preußen nicht genug schmähen können, als es Friede blieb. Das ist die Konsequenz der bundesstaatlich-konstitutionellen Partei! Herr von Beust ist übrigens nicht mehr sächsischer Bürger, sondern Minister eines Staates von sehr zweifelhaft deutschem Charakter, der mit Napoleon in Salzburg Dinge abgemacht hat, die uns mehr oder oder minder unbekannt sind. (Heiterkeit.) Die Konflikte mit dem preußischen Militär, von denen die „Leipziger Zeitung" zu erzählen weiß, sind Erfindungen oder bestehen in Aufreizungen von Soldaten durch Gassenjungen. Dagegen werden auf den Straßen hochverrätherische Lieder (im Sinne der Bundesverfassung nämlich), gesungen, die den Wunsch aussprechen, daß die Preußen wieder geschlagen werden mögen. Präsident Simson: Ich vermisse den Zusammenhang dieses Vortrags mit dem Antrage Oehmichen. Abg. Blum: Ich bin fertig.

Abg. Schwarze: Dem Reichstage werden die durch den Vorredner Verdächtigten durch ihre Abstimmungen beweisen, daß sie an der norddeutschen Bundesverfassung als an der gesetzlichen unverrückbaren Basis festhalten. Wir Sachsen haben eine unglückliche Politik gemacht, aber keine untreue. Ueber Beust, den seine Gegner für einen großen Staatsmann halten, abzuurtheilen, dazu gehören andere Männer. Ueber Salzburg wissen wir beide nichts, aber darum kann Hr. Blum nicht Waffen aus dieser Zusammenkunft für sich schmieden. Den Straßenskandalen stehe ich nicht nahe genug, um ihre Veranlassung beurtheilen zu können. Der sächsische Bürger werde sie nicht geben, da er in den einzelnen Soldaten nicht eine Armee beleidigen wird, vor der er Respekt hat. Wir (Sachsen) wollen hier nicht als zweifelhafte Leute unter Ihnen sitzen. Unser Antrag bezweckte nur eine Ersparung und überläßt das Ob, Wann und Wie den Sachverständigen. — Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Sachse: Herr Blum vergißt, daß wir seit 1858 gegen die Beust'sche Reaktion im Landtage gekämpft haben. Ich bedaure, daß hier die inneren sächsischen Zwistigkeiten offen gelegt worden, aber dem Abg. Blum rufe ich das schottische Sprüchwort zu: Ein schlimmer Vogel, der sein Nest beschmutzt! — Abg. Oehmichen verwahrt sich in ähnlicher Weise.

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden): Auch ich bin Gegenstand einer Attaque geworden, obwohl ich an den sächsischen Zwistigkeiten so unschuldig bin, wie ein Lamm. (Heiterkeit.) Die Bemerkung des Abg. Götz kann ich nur auf mich beziehen, da ich von der Species der Anwälte beim Oberappellationsgericht das einzige Exemplar im Hause bin. Doch das war ich bereits vor 12 Jahren und es ist seitdem weder meine Stellung noch meine Gesinnung geändert; ich habe stets an die Zukunft des Vaterlandes geglaubt und die Selbstüberhebung des Partikularismus auf den Tod bekämpft. Gegen solche Nadelstiche bin ich gewaffnet: ich werde niemals Götzendiener sein! (Große Heiterkeit.)

Die einzelnen Titel des Militäretats werden ohne Widerspruch verlesen, nur bei einigen wird nähere Auskunft verlangt. Bei Tit 12., (Gouverneure, Kommandanten, Platzmajore) bemerkt Abg. Twesten, daß die beiden letzten Kategorien unverhältnißmäßig vermehrt seien. Früher gab es nur in Berlin und Breslau Kommandanten und jetzt in Dresden, Leipzig, Hannover, Potsdam, Altona, Frankfurt, Kassel. Von geschäftlicher Bedeutung waren diese Posten niemals. Einen besonderen Antrag stellt Abg. Twesten nicht. Der Herr Bundeskommissar schweigt.

Bei Tit 17. (Adjutantur) fragt Abg v. Forckenbeck, warum diese dreifache Vermehrung gegen den letzten preußischen Etats. Bundeskommissar von Podbielski; weil die Adjutanten der Kontingentsherrn auf den Etat des Bundes gebracht werden mußten. Zu Tit. 20. (Gehälter und Löhnung) fragt Abg. Twesten, ob die im Etat ausgeworfenen Truppenkörper wirklich schon vorhanden sind, wie sie hier aufgeführt werden, und ob noch andere Formationen zu erwarten sind. Aufgeführt sind 115 Infanterie-Regimenter statt 117 (9×13 Armeekorps): gehört das großherzoglich hessische mit dazu und wie steht es mit den fehlenden Regimentern? — Aufgeführt sind 75 Kavallerie-Regimenter statt 78 (6×43). Ferner: sollen die 4 reitenden Batterieen formirt werden? Es bedarf vollständiger Etats, um zu übersehen, warum das Infanterie-Regiment 12,000 Thlr., das Kavalerie Regiment 6000 Thlr., das Feld-Artillerie-Rgt. 14,000 Thlr. mehr kostet, als im letzten preußischen Etat veranschlagt war. Zum Theil ist dies Plus durch die Zulagen motivirt, die im preußischen Etat theilweise, aber an anderer Stelle aufgeführt wurden.

Bundeskommissar v. Podbielski: Die Truppenkörper sind sämmtlich vorhanden, wie der Etat sie aufführt; nur die Offiziere sind nicht vollzählig. Das großherzogl. hessische Regiment befindet sich unter den 115. Die Regimenter 97, 98 und 99 sind noch nicht errichtet, um über den Prozentsatz der Bundesverfassung nicht hinauszugehen und das Resultat der nächsten Zählung abzuwarten, das wahrscheinlich die Ziffer von 30 Millionen überschreiten wird. Drei Kavallerie-Regimenter fehlen noch, weil die Specialwaffen erst dann vollständig sein sollen, wenn die Beiträge der Bundesstaaten durchweg die Normalhöhe von 225 Thlrn. erreicht haben. Dasselbe gilt von der Artillerie. Die Specialetats aufzustellen war bisher nicht möglich. Wegen der noch fehlenden Offiziere werden 400,000 Thlr. an den Gehältern zurückgerechnet.

Zu Tit. 32. (Servis) hält Abg. v. Forckenbeck seinen Antrag aufrecht, trotz der heute vom Bundeskommissar gegebenen Aussicht auf ein einheitliches Servisgesetz. Die Entschädigungssätze, wie sie heute gewährt werden, sind schon vor 57 Jahren bestimmt und den heutigen Verhältnissen durchaus nicht mehr angemessen. An das preußische Abgeordnetenhaus sind schon wiederholt Klagen und Petitionen dieserhalb gelangt und es ist durchaus nöthig, daß die hieraus entstehenden Unbilligkeiten möglichst bald ausgeglichen werden.

Bundeskommissar v. Podbielski: Die Vorlage des gewünschten Gesetzes ist schon ziemlich weit vorgeschritten und wird sobald wie möglich im Reichstage eingebracht werden, da auch die Militärverwaltung das Bedürfniß durchaus anerkennt.

Abg. Ziegler motivirt sein Amendement. Er weist das Bedürfniß einer anderweiten Regelung dieser Frage nach und zeigt, wie große Zuschüsse einzelne Städte hierfür leisten mußten, weist auf die dieserhalb, bis jetzt fruchtlos, im preußischen Abgeordnetenhause gepflogenen Verhandlungen hin und wünscht dringend eine baldige Abhülfe.

Bundeskommissar v. Podbielski: So wünschenswerth eine gleichzeitige Regelung dieser Frage auch ist, muß ich doch, um Irrthümer zu vermeiden, erklären, daß sich das in Vorbereitung begriffene Servisgesetz nur auf Quartierentschädigungen, allerdings auch auf Märschen bezieht.

Abg. Hosius macht auf die Ungleichheit der Belastung der Stadt Neuwied aufmerksam.

Der Antrag Forckenbeck mit dem Amendement Zieglier wird mit großer Majorität angenommen.

Bei Tit. 45 (Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten) fragt Abg. Graf Solms-Laubach, ob auch Angehörige der außerpreußischen Bundesstaaten in dieselben aufgenommen werden könnten, und bittet event. die Aufnahme-Bedingungen zu veröffentlichen, da sie zu wenig bekannt wären.

Bundeskommissar v Podbielski erklärt, daß jeder Norddeutsche mit Bezug auf diese Anstalten, jetzt so behandelt werden würde wie früher, als die Anstalten spezifisch preußisch waren, die Inländer.

Abg. Twesten rügt es, daß man noch nicht darauf Rücksicht genommen habe, dem schon früher oft angeregten Wünsche nachzukommen, die Kadettenhäuser einzuschränken, anstatt zu erweitern, da die Ausbildung der Offiziere von ihrer frühesten Jugend an in den Spezialanstalten nicht wünschenswerth sei. Selbst Rußland habe schon die Kadettenhäuser aufgehoben; man möchte dem allgemeinen Wunsche doch einigermaßen Rechnung tragen. Sodann richtete er an den Regierungskommissar die Frage, ob auch in andern Bundesstaaten Kadettenhäuser existirten und in welchem Verhältniß dieselben zum Bunde stehen.

Bundeskommissar v. Podbielski: In Dresden besteht noch ein sächsisches Kadettenkorps, dessen Verhältnisse noch nicht haben regulirt werden können.

Abg. v. Vincke: Durch die Erfahrungen des letzten Krieges haben sich die Kadettenhäuser glänzend bewährt; es ist deshalb zur Zeit nicht wünschenswerth, an der alten guten Methode zu rütteln; man kann diese Organisation vertrauensvoll der Regierung überlassen.

Abg. Twesten: Ich glaube wohl nicht, daß der Herr Vorredner einen Unterschied hat aufstellen wollen zwischen den Leistungen der in Kadettenhäusern gebildeten Offizieren mit den übrigen.

Abg. Dr. v. Roon: Daß der Wunsch nach der Auflösung, resp. Beschränkung der Kadettenhäuser ein allgemeiner sei, ist wohl nur eine subjektive Ansicht des Herrn Vorredners, die aber faktisch nicht richtig ist. In der Armee wenigstens hält man das Fortbestehen und die Vermehrung der Kadettenhäuser für dringend nothwendig und begehrt sie allgemein.

Bei Tit. 48 weist Dr. Schlager auf die ungenügende Besoldung und Stellung der Militärärzte hin und wünscht dringend Abhülfe.

Bundeskommissar v. Podbielski: Im Etat des nächsten Jahres sind 111,000 Thaler zur Verbesserung der ärztlichen Gehälter ausgesetzt.

Es wird ziemlich finster im Hause, so daß auf der Journalistentribüne nur mit großer Anstrengung der Augen weiter zu arbeiten ist. — Die Stenographen des Reichstages erhalten Licht. — Bei Tit. 57 und 58 (Pensionen und Unterstützungen für Offiziere, Wittwen und Kinder) rügt Abg. v. Bunsen die Unvollständigkeit des Etats und bittet um Auskunft über das Verhältniß der Pensionirten 2c. in den übrigen Bundesstaaten. Er wünscht auch zu wissen, ob das Potsdamer Militärwaisenhaus zu Bundeszwecken benutzt werde, oder noch eine spezifisch preußische Anstalt sei.

Bundeskommissar v. Podbielski: Die Sätze haben bis jetzt nur approximativ angegeben werden können, da eine Abrechnung mit den Bundesstaaten noch nicht erfolgt ist.

Bei Tit. 59 fragt Abg. v. Forckenbeck nochmals über die Stellung des Potsdamer Militärwaisenhauses nach, da der für dasselbe erforderliche Zuschuß nicht auf dem Bundesetat stehe.

Präsident Delbrück: Diese Frage ist von der Regierung sehr sorgfältig erörtert worden; sie ist aber zu dem Schlusse gekommen, daß das Potsdamer Militärwaisenhaus keine Bundeseinrichtung sein könne und deshalb mit dem Zuschuß auch nicht der Bundesetat, sondern der preußische Etat zu belasten sei. Der Zuschuß, der von Preußen bisher geleistet wurde, ist nicht aus eigentlichen Staatsfonds geleistet worden, sondern als Aequivalent, zu dem sich der Fiskus verpflichtet hatte, als er die Rechte, Grundstücke, Privilegien 2c. einzog, mit denen das Institut dotirt war. Das Institut ist eine selbstständige juristische Person, das nur unter der Verwaltung des Kriegsministers steht; der hiezu von Preußen zu gewährende Zuschuß beruht also auf einem besonderen Rechtstitel, der auf den Bundesetat nicht übertragen werden kann

Zu Titel 60 fragen die Abgg v. Forckenbeck und v. Hennig an, wie die Regierung von einem Jahre in das andere übertragbare Fonds mit dem Artikel 72 der Verfassung vereinigen zu können glaube.

Präsident Delbrück: Sobald die Existenz übertragbarer Fonds zulässig ist, und das wird ja von dem Vorredner nicht bestritten, wird allen Anforderungen mit der Versicherung genügt sein, daß diese Fonds zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, als wozu sie etatsmäßig bestimmt sind.

Zu Titel 5 des Extraordinari ms, drückt der Abg. Grumbrecht seine Befriedigung darüber aus, daß die Kasernen auf Staats- und nicht auf Gemeindekosten erbaut würden.

Abg. Stavenhagen konstatirt, daß keine seiner Anfragen von den Bundeskommissarien beantwortet sei.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Schluß der Sitzung 3³/₄ Uhr. Nächste Sitzung morgen 10 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Vorberathung über das Etatsgesetz; 2) Schlußberathung über den Zollvereinsvertrag.

---

16. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 8. Oktober 1867.

Eröffnung 10¹/₄ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. An den Tischen des Bundesrathes Minister v. Friesen, Präsident Delbrück, v. Liebe, Günther u. A.

Für den Abg. v. Münchhausen ist in die Kommission für das Gesetz betr. die Verpflichtung zum Kriegsdienste Graf Frankenberg gewählt. — Staatsminister v. Friesen bezeichnet als Kommissar für das Freizügigkeits-Gesetz den preuß Landrath v. Puttkammer. Ein Antrag Lasker's und Twesten's auf Abänderung der Geschäftsordnung wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, ebenso ein gleichartiger Antrag Heubners.

Von dem Abg. Schulze ist folgende, durch verschiedene Mitglieder der Fortschrittspartei und der Nationalliberalen unterstützte Interpellation eingebracht: Sind von dem Bundes-Präsidium die erforderlichen Schritte zur Beseitigung der Mecklenburgischen und Lauenburgischen Transitzölle gethan, und von welchem Zeitpunkte an fallen diese Zölle weg?

Präsident Delbrück ist bereit sie zu beantworten.

Abg. Schulze. Schon das Abgeordnetenhaus hat 1866 diese wichtige Sache angefaßt. Aus dem Eisenbahnverkehr allein betrugen von 1847 bis 1865 diese Zölle, welche den beiden Mecklenburg, Lauenburg, Hamburg und Lübeck gemeinsam zustanden, für Lauenburg 1,471,074 Thlr., für die beiden Mecklenburg fast 3 Millionen Thlr. Die preußische Regierung hat sich schon früher mit ihrer Ermäßigung, eventuell Aufhebung befaßt. Im Jahre 1864 mußte Mecklenburg eine Ermäßigung um 10 Prozent jährlich zugestehn, so daß sie nach 10 Jahren ganz aufhörten. Jetzt steht aber die Sache anders. Hamburg und Lübeck sind von selbst seit dem 1. Juli c. von der Erhebung des Zolles zurückgetreten. Nur noch Mecklenburg und Lauenburg halten an einem Zolle fest, welchen Wissenschaft und Praxis verworfen haben, als basirt auf einem unrichtigen Prinzip, das den ausländischen wie den eigenen Verkehr schädigt. Dazu kommt, daß nach unserer Verfassung sämmtliche zum Bunde gehörigen Staaten ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, ein Transitzoll also zwischen ihnen nicht existiren kann. Nun gehört wohl zur Ausführung dieser Bestimmungen noch dies und jenes, namentlich was Mecklenburg anlangt; aber bei Lauenburg sollte doch der Transitzoll wegfallen können. In dem Bundesetat für 1868 habe ich den Zoll nicht gefunden. Ich habe daraus geschlossen, daß man ihn für 1868 nicht mehr erheben will, sonst müßte sein Ertrag in die Bundeskasse fließen.

Präsident Delbrück: Allerdings bestimmt Artikel 33, daß sämmtliche Bundesstaaten ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet bilden sollen und es ist vollkommen zuzugestehen, daß bei den Staaten, auf welche diese Bestimmung Anwendung findet, von dem Augenblicke der Anwendung an, die Erhebung von Uebergangszöllen nicht mehr zuläßig ist. Nun ist zunächst in dem Schlußprotokoll des Bundesrathes vom 7. Februar d. J. die Erklärung der mecklenburgischen Regierung niedergelegt, welche darauf hinweist, daß in Folge des französisch-mecklenburgischen Handels- und Schifffahrtsvertrages ein Hinderniß gegen die Einschiebung Mecklenburgs in die gemeinschaftliche Zolllinie gegeben und daß dies zunächst zu beseitigen sei. Es hat hiernach die Thatsache, daß Meckenburg vorläufig doch nicht im Stande ist, in den Zollverein einzutreten, sowie der Grund, weswegen es dazu nicht im Stande ist, bereits bei Feststellung der Verfassung vorgelegen. Aus diesem Verhältniß folgt zunächst, daß die weiteren Bestimmungen der Verfassung, die sich auf die gemeinschaftlichen Zolleinnahmen beziehen, auf Mecklenburg keine Anwendung finden, daß also der Betrag der in Rede stehenden Einnahmen nicht in die Bundeskasse fließt. Weil Mecklenburg nicht in der Zolllinie sich befindet, ist für dies Land im Etat ein Aversum ausgeworfen und dadurch ist der Verpflichtung, welche Mecklenburg finanziell gegen den Bund hat, genügt, so lange dies Verhältniß besteht. Daß es möglichst bald seinem Ende entgegenzuführen sei, darüber ist das Präsidium mit sämmtlichen Staaten des Bundes, namentlich auch mit den beiden Mecklenburgs einig. Zur Beseitigung des jetzt noch entgegenstehenden Hindernisses sind in neuester Zeit in Folge eines vom Bundesrathe gefaßten Beschlusses Schritte in Paris geschehen. Ueber das Ergebniß derselben kann ich zur Zeit noch nichts mittheilen, weil darüber noch nichts vorliegt. Sobald ein befriedigendes Resultat vorhanden ist, werden die Einleitungen zum Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein geschehen, und es wird alsdann, aber erst alsdann der Zeitpunkt da sein, die Transitzölle fallen zu lassen. Für Lauenburg liegen Hindernisse anderer Art vor, welche es im eigenen Interesse des Bundes nicht rathsam erscheinen lassen, die Hereinziehung Lauenburgs in die Zolllinie früher stattfinden zu lassen als diejenige Mecklenburgs. Dies Hinderniß liegt einfach in der geographischen Lage. Es würde jetzt nöthig werden, mit erheblichem Kostenaufwande ein Bewachungssystem zwischen Mecklenburg und Lauenburg zu organisiren, zu dem es zur Zeit an allen Elementen fehlt. Und dies Geld würde ganz nutzlos verwendet werden. Ich weiß nicht, ob der Herr Interpellant der Meinung ist, daß auch während des jetzigen Zwischenzustandes der Transitzoll für Lauenburg in Wegfall kommen soll. Wäre das der Fall, so würde derselben von Seiten des Präsidiums dennoch keine Folge gegeben werden. Denn dieser Transitzoll unterscheidet sich von anderen derartigen Zöllen dadurch, daß er auf Staatsverträgen beruht, welche seiner Zeit die preußische Regierung mit den beiden Mecklenburg und Lauenburg abschloß. Man kann außerdem, so lange diese Staaten die Vortheile des freien Verkehrs nicht genießen, ihnen nicht nicht wohl ansinnen, auf diese Einnahmen zu verzichten.

Die Interpellation ist damit erledigt.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Vorberathung über den Haushaltsetat des Bundes für 1868. Der Gesetzentwurf lautet: „Wir Wilhelm u. s. w. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt: Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Bundes-Haushalts-Etat für das Jahr 1868 wird auf 72,158,243 Thlr., nämlich auf 69,001,184 Thlr. an fortdauernden und auf 3,157,059 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben und in Einnahme auf 72,158,243 Thlr. festgestellt."

Zu demselben liegt der Antrag der Abgg. Oehmichen, Francke, Gebert, Reichensperger, Schleiden u. A. vor, dem Gesetzentwurf folgenden Zusatz beizufügen: §. 2. Für die diesem Bundeshaushaltsetat entsprechende Verwendung des Einnahmebetrages ist der Bundeskanzler civilrechtlich verantwortlich.

Der Reichstag ist befugt, diese Verantwortlichkeit durch eine Kommission von 5 Mitdliedern vor dem Appellationsgericht zu Lübeck geltend zu machen.

Dieser Gerichtshof hat bis zur Erlassung eines besonderen Gesetzes hinsichtlich der Formen und Fristen des Verfahrens das Geeignete in jedem einzelnen Falle zu normiren und in letzter Instanz zu erkennen.

Die Kommission hat beim Ausscheiden einzelner Mitglieder sich durch Kooptation zu ergänzen, und der Auftrag derselben kann nur durch einen Beschluß des Reichstages zurückgenommen werden.

Abg. Reichensperger (für das Amendement): Der Herr Bundeskanzler hat es mehrere Male ausgesprochen, daß er sich der Verantwortlichkeit, die ihm durch die Verfassung auferlegt, wohl bewußt sei und stets zur Richtschnur seines Verhaltens nehmen werde. Nun, unser Antrag bezweckt, die Möglichkeit herzustellen, daß die civilrechtliche Verantwortlichkeit, der sich der Herr Bundeskanzler bewußt ist, auch realisirt werden könne, und ich glaube, daß der Hr. Bundeskanzler sich wohl kaum ablehnend dagegen verhalten kann. Und selbst wenn er dies thun sollte, müßte ich bei meinem Antrag verharren, dessen großes Prinzip der Freiherr v. Stein als durchaus nothwendig für jede konstitutionelle Regierung hält. Wer sagen sollte, daß die Verantwortlichkeit der Minister nur in einem Einheitsstaate möglich sei, nicht aber in einem Bundesstaate, der leugnet überhaupt die rechtliche Basis jedes Bundesstaates und somit die Möglichkeit der Existenz desselben. Da nun allerdings die Verwirklichung des allgemeinen Prinzips der Verantwortlichkeit, speziell der kriminalrechtliche Theil derselben, manigfache Schwierigkeiten darbietet, haben wir uns hier auf den civilrechtlichen Theil beschränkt und das Prinzip in der mildesten Form zu verwirklichen gesucht.

Abg. Twesten: Ich halte den vorgelegten Antrag als Zusatz zum Budgetgesetz für völlig unannehmbar. Der Grundsatz, der im ersten Absatz desselben ausgesprochen wird, ist durchaus kein neuer. Die civilrechtliche Verantwortlichkeit für die Finanzverwaltung besteht ohne Zweifel schon nicht blos für den Bundeskanzler, sondern für jeden Beamten, der mit der Finanzverwaltung zu thun hat. Die Verfassung bestimmt ausdrücklich, daß der Reichstag das Recht hat, über die Entlastung der Regierung für die budgetmäßigen Ausgaben zu befinden. Die Rechnungen müssen dem Reichstage vorgelegt werden, und so weit dann der Reichstag die Entlastung nicht ausspricht, hängt es von ihm ab, die civilrechtliche Verantwortlichkeit wegen der Abweichungen vom Etat geltend zu machen. In der preußischen Verfassung ist nun eben so wenig wie in der Bundesverfassung eine Bestimmung darüber enthalten, wie diese Verantwortung geltend gemacht werden soll. Trotzdem aber ist die Verantwortlichkeit keine bloße moralische, sondern eine juristische, die auch unzweifelhaft gegen die Minister, resp. den Bundeskanzler, oder auch gegen die anderen Beamten, die auf eigene Veranlassung budgetwidrige Ausgaben gemacht haben, zur Geltung gebracht werden kann. In letzterem Falle wird gar keine Schwierigkeit für die Durchführung obwalten, indem der Fiskus selbst dafür sorgen wird, daß das gesetzwidrig ausgegebene Geld von den unteren Beamten wieder herbeigeschafft werde. Schwieriger ist die Sache allerdings, wenn solche Ausgaben auf Veranlassung der Minister selbst geleistet sind; denn der Minister wird schwerlich gegen sich selbst eine Klage erheben. Verfassungsmäßig ist nun jedenfalls die Regierung verpflichtet, auf den Willen der Volksvertretung solche zu Unrecht ausgegebene Summen wieder herbeizuschaffen. Wenn die Regierung sich weigern sollte, dies zu thun, so muß man einer solchen Regierung künftig das Budget ganz verweigern. Einen Prozeß dieserhalb selbst anstellen, kann der Reichstag allerdings jetzt nicht. Ob es zweckmäßig ist, eine solche Ausübung der Exekutive auf den Reichstag zu übertragen, könnte zweifelhaft sein. Ich meinerseits könnte mich wohl dafür entscheiden, daß der Reichstag die Befugniß erhält, eine Anklage wegen Verfassungsverletzung vor dem Kriminalgericht zu erheben, denn nur, wenn dies möglich ist, ist die Ministerverantwortlichkeit eine wirkliche. Es dürfte wohl auch möglich sein, der Landesvertretung die Befugniß einzuräumen, auch die civilrechtliche Verfolgung in die Hand zu nehmen, um so nicht erst abwarten zu müssen, ob die Regierung es thun will, und um nicht erst zum äußersten Mittel der Budgetverweigerung greifen zu müssen. Die Sache hat aber auch ihre bedenkliche Seite. Wenn die Regierung sich weigert, der Volksvertretung ihr wesentlichstes verfassungsmäßiges Recht, die Disposition über die Gelder des Staates, anzuerkennen, so ist eine so tiefe Kluft zwischen der Regierung und Volksvertretung vorhanden, daß ein Zusammenwirken derselben kaum mehr möglich ist. Die Entscheidung eines solchen Konfliktes durch einen Prozeß erscheint mir ein sehr zweifelhaftes Auskunftsmittel zu sein. Die Herren Antragsteller erscheinen mir allzusehr in der juristisch-advokatorischen Anschauung befangen zu sein, wenn sie meinen, daß der große Entwickelungsprozeß unserer Geschichte durch ein richterliches Erkenntniß seinen Abschluß finden könne.

Wir haben noch in der letzten Zeit aus unserer vaterländischen Geschichte gesehen, daß die wirkliche Entwickelungs-Epoche der Geschichte von anderen Gesetzen abhängt, daß sie nicht mit dem „Ja" oder „Nein" einer theoretischen Entscheidung, sondern mit Kompromissen endet, die weder die eine noch die andere Seite als Sieger erscheinen läßt. In noch viel höherem Grade, als bei der strafrechtlichen Verfolgung zeigt sich dies bei der civilrechtlichen. In der Regel wird ein solcher civilrechtlicher Anspruch nur eine geringe Summe zum Objekte haben. Wegen einer solchen geringen Summe dürfte es wohl aber kaum lohnend sein, daß der Reichstag das Schauspiel in Scene setzt, zu einer Klage wider die fortbestehende Exekutive zu schreiten. Wenn das Objekt aber so groß ist, daß es sich lohnt, einen so gewaltigen Apparat in Bewegung zu setzen, wenn die Exekutive sich also über wesentliche Grundsätze des Budgets hinwegsetzt, wenn sie das verfassungsmäßige Recht der Volksvertretung in Abrede stellt, dann handelt es sich nicht mehr um einen einfachen Civilprozeß, sondern um einen offenbaren Verfassungsbruch, der nicht mehr ausgetragen werden kann durch

einen Civilprozeß, sondern durch eine Anklage. — Das letztere zu erreichen, dazu ist gegenwärtig noch nicht die Möglichkeit vorhanden. Diese Aufgabe ist erst dann zu realisiren, sobald die Einrichtungen der Exekutive und Verwaltung in ein weiteres Stadium getreten sind, als es jetzt in der norddeutschen Bundesverfassung der Fall ist. Abgesehen von allen diesen allgemeinen Grundsätzen, habe ich aber noch ganz gewichtige Bedenken gegen die Form des Antrags. Mir ist es nämlich völlig unmöglich, für denselben zu stimmen, schon wegen des alten konstitutionellen Grundsatzes, daß in ein Finanzgesetz nicht andere Gesetzes-Bestimmungen aufgenommen werden dürfen, die mit der unmittelbaren Verwendung nichts zu thun haben. Im englischen Parlamente würde man dies für völlig unzuläßig halten. Es ist durchaus inkonstitutionell, wenn man vom Bundesrath und Bundespräsidium verlangt, daß sie zu einem Gesetzentwurfe, der ihnen sonst vielleicht bedenklich erscheint, ihre Zustimmung geben müssen, nur um das Budget zu Stande zu bringen. Wenn wir aus eigener Initiative ein solches Gesetz einbringen und annehmen, so wir auch der Regierung die freie Wahl der Zustimmung oder Ablehnung überlassen. Die Gefahr, die aus dem eingeschlagenen Verfahren hervorgehen könnte, daß das Zustandekommen des Budgets dadurch gefährdet werden könne, ist sehr groß, die Anfänge unseres verfassungsmäßigen Lebens sind solchen Proben noch nicht gewachsen. Der Antrag bezweckt eine sehr wesentliche Veränderung unseres bisherigen verfassungsmäßigen Zustandes: Es soll eine Befugniß, die bisher nur der Exekutive zustand, der Landesvertretung übertragen werden. Es ist unzuläßig, solche wesentliche gesetzliche Bestimmungen mit einem Finanzgesetz zu verbinden.

Abg. Dr. Schwartze: Auf die staatsrechtlichen Erörterungen des Vorredners über das allgemeine Prinzip der Verantwortlichkeit will ich mich nicht einlassen, da unser Antrag sich nur auf den civilrechtlichen Theil der Verantwortlichkeit bezieht, deren Bestehen bisher weder vom Bundeskanzler, noch vom Vorredner bestritten worden ist. Unser Antrag soll nur die Prozessualien feststellen, um diese bestehende Verantwortlichkeit zur Geltung bringen zu können. — Die Auffassung des Vorredners über das in England geltende konstitutionelle Prinzip scheint mir nicht richtig zu sein; der Grundsatz, der dort bei Finanzgesetzen zur Anwendung gebracht wird, ist einfach der, daß die Bewilligung nicht an fremdartige Bedingungen geknüpft werden darf. Dies ist bei unserem Antrage nicht der Fall. Auch die Ansicht des Vorredners, daß durch die Annahme unseres Antrags das Budgetgesetz gefährdet werde, kann ich nicht theilen; jedenfalls hätte der Herr Vorredner wohl erst die Erklärung der Herren Bundeskommissarien hierüber abwarten können. — Der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, daß bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen unangenehme Konflikte zwischen der Regierung und der Volksvertretung ausbrechen könnten, daß ein förmlicher Bruch erfolgen könne, wenn die Regierung dem bei den Ausstellungen an den Rechnungen ausgesprochenen Willen der Volksvertretung nicht nachkommen will. Und das einzige Heilmittel, welches Hr. Twesten hiergegen kennt, ist — Steuerverweigerung. (Ruf rechts: Oho!) Ja, m. H., Herr Twesten hat ausdrücklich gesagt, daß die Volksvertretung einer Regierung das Budget nicht mehr bewilligen dürfe, die dem Willen der Volksvertretung beim Budget nicht nachkommt; und das ist eben Steuerverweigerung, und ich wüßte auch wirkich nicht, wohin anders der Vorredner mit seinen Deduktionen hätte gelangen können. Daß solche Konflikte das Verfassungsleben und die gedeihliche Entwickelung des Staats gefährden, haben wir ja gesehen. Unser Antrag soll nun solchen Konflikten vorbeugen

Bundeskommissar Minister von Friesen: Wenn ich den Abgeordneten Reichensperger recht verstanden habe, so hat er ausgesprochen, daß auch von Seiten der verbündeten Regierungen Gewicht auf die Herbeiführung der civilrechtlichen Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers gelegt werde. Diese Ansicht nöthigt mich, zu erklären, daß der Antrag, wie er jetzt vorliegt, aus den vom Abgeordneten Twesten erörten Gründen völlig unannehmbar ist. Möge man annehmen, daß der Antrag eine Verfassungsänderung enthalte oder nicht, so gehört derselbe entschieden, nicht in das Budgetgesetz. Die civilrechtliche Verantwortlichkeit ist so wichtig, daß sie nicht so nebenbei abgemacht werden kann, sondern einer besonderen gründlichen und allseitigen Erwägung bedarf. — Zu Art. 72. der Verfassung ist bestimmt, daß über die Verwendung aller Einnahmen des Bundes von dem Präsidium „dem Bundesrathe und dem Reichstage" zur Entlastung Rechnung gelegt werden soll. Der vorliegende Antrag ignorirt aber den Bundesrath ganz. Ich glaube aber, daß dieses nicht im Interesse des Reichstages liegt, denn der Bundesrath ist gerade seiner Zusammensetzung nach in weit höherem Grade geeignet, der Art der Verwendung der Gelder nachzuspüren und dafür zu sorgen, daß dabei die Interessen der einzelnen Staaten nicht verletzt werden. Es ist deshalb wohl nicht wünschenswerth, den Bundesrath hiervon auszuschließen. — Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag nicht anzunehmen.

Abg. Graf Schwerin: Der Abg. Twesten hat bereits die materiellen Gründe dafür entwickelt, dabei aber Vieles gesagt, was sich gegen die Ministerverantwortlichkeit überhaupt richtet, und darin bin ich mit ihm nicht einverstanden, da ich die Ministerverantwortlichkeit für eine nothwendige Bedingung jedes verfassungsmäßigen Lebens, auch des Norddeutschen Bundes halte. (Beifall.) Keinesfalls aber darf die Entscheidung hier beiläufig herbeigeführt werden, und ich begreife die Antragsteller nicht, wie sie das Präsidium in die Lage bringen können, entweder den beantragten Zusatz annehmen, oder das ganze Etatsgesetz fallen zu lassen. Ich sehe daher von allen andern Fragen ab, ob z. B. die civilrechtliche Verantwortlichkeit von der kriminalrechtlichen getrennt werden darf, in welches Verhältniß die beiden kontrollirenden Körper, Reichstag und Bundesrath, zu einander treten würden — ich sage nur das Etatsgesetz ist nicht der geeignete Ort, die Frage zur Entscheidung zu bringen und bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Waldeck: Ich befinde mich dem Antrag gegenüber in Verlegenheit, ob ich für oder gegen denselben stimmen soll; jedenfalls hat er seine guten Seiten insofern, als er die Frage der Ministerverantwortlichkeit von Neuem in Anregung gebracht hat und der civilrechtlichen Verantwortlichkeit eine bestimmte greifbare Form giebt, die wir bisher vermißten. Bis jetzt war die civilrechtliche Verfolgung eines Ministers unmöglich, weil uns einerseits das Organ zur Erhebung der Klage fehlte, und wir andererseits von den Gerichten wegen mangelnder Legitimation zurückgewiesen worden wären. Dieser Punkt also ist es gerade, der mir an dem Antrage gefällt, weniger der, daß von der richterlichen Entscheidung eine Appellation unzuläßig sein soll, und daß das Oberappellationsgericht zu Lübeck zum Gerichtshofe bestimmt wird, da es mir durchaus nicht zweifelhaft ist, daß die civilrechtliche Verfolgung eines Ministers wie in jedem andern Falle vor den gewöhnlichen Gerichten geschehen muß. Der Abg. Graf Schwerin hat uns gesagt, daß nach den ablehnenden Erklärungen des Vertreters des Präsidiums jede weitere Diskussion über den Antrag überflüssig sei. Ich bedaure, daß man diesen Druck, den man in der letzten Zeit so häufig angewendet hat, auch hier wieder ausüben will. Der Herr Minister v. Friesen hat vorher von dem Antrage eben so wenig gewußt wie wir; warten Sie doch erst ab, was der Bundesrath thun wird, nachdem Sie den Antrag angenommen haben; es wird dann immer noch Zeit sein, denselben wieder fallen zu lassen, denn eine so prinzipielle Bedeutung lege auch ich ihm nicht bei, daß ich deshalb das ganze Etatsgesetz gefährden wollte.

Abg. Dr. Michaelis: Der Herr Vorredner hat selbst zugegeben, daß wesentliche Bedenken gegen den Antrag vorliegen, und wenn er die von unserer Seite vorgebrachten für unbegründet erklärt, so ist er den Beweis dafür schuldig geblieben. Ich glaube nicht, daß es nur eine formale Bedeutung hat, wenn es sich darum handelt, ob der Reichstag auf die höchst gefährliche Praxis eingehen will, das Etatsgesetz an Bedingungen zu knüpfen, die Gegenstand der ordentlichen Gesetzgebung sein müssen. Durchaus unzweckmäßig aber wäre es, einen Beschluß zu fassen, um ihn nach Ablehnung durch den Bundesrath wieder fallen zu lassen; der Reichstag muß seine Willen so aussprechen, daß er an diesem Willensausdruck auch festhalten kann. Es könnte zweckmäßig erscheinen, um eine Bestimmung zum Gesetz erhoben zu sehen, dieselbe als Bedingung an das Budget zu knüpfen, und dadurch den Bundesrath zur Annahme zu zwingen; dies Experiment ist aber sehr gefährlich, und mit demselben Rechte würde der Bundesrath dem Reichstage gegenüber denselben Weg einschlagen können. Ich halte ein solches Verfahren für unvereinbar mit einem verfassungsmäßigen Leben Den Abg. Twesten muß ich gegen die Angriffe des Grafen Schwerin insofern in Schutz nehmen, als derselbe sich nicht gegen die Ministerverantwortlichkeit überhaupt, sondern nur dagegen ausgesprochen hat, daß man — wie es durch den Antrag geschehe — nicht nur den Richter über den Gesetzgeber stellen, sondern den Richter selbst zum Gesetzgeber machen wolle. Dadurch, daß man jede Appellation ausschließt, und daß man dem Gericht die Entscheidung über die prozessualische Form selbst überläßt, thut man in der That nichts Anderes und ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Abg. Grumbrecht: Ich halte das Etatsgesetz für den ungeeignetsten Ort, an dem der Antrag gestellt werden konnte. Mir scheint die Sache zu ernst, um bei Berathung eines anderen Gesetzes beiläufig erledigt zu werden. Ebenso scheint es mir unzuläßig, die civilrechtliche Verantwortlichkeit von der politischen und kriminalrechtlichen zu trennen; etwas so unbedeutendes allein festzustellen, würde das Staunen aller politisch gebildeten Männer Europas erregen. Ich würde den Antrag deshalb gar nicht für ernsthaft halten, wäre er nicht durch so viele ernsthafte Männer unterschrieben. Der Antrag ist unausführbar; warum ein anderes Gericht, warum gerade Lübeck zum Gerichtshofe bestimmen und dadurch von vornherein ein Mißtrauen gegen die preußischen Gerichte aussprechen? warum das Recht, sein Verfahren selbst bestimmen zu können? Ich sehe in diesem Allen nur den Wunsch, in möglichst wenigen Zeilen einen so wichtigen Gegenstand zu erledigen. Eine politische Bedeutung hat der Antrag nicht; welche Wichtigkeit kann es haben, den Bundeskanzler wegen 20,000 Thlr. civilrechtlich zu belangen? Ein solches Verfahren führt nur zu kleinlichen Chikanen, und dazu möchte ich ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht gemißbraucht sehen. Ich stimme gegen den Antrag.

Abg. Gebert (Sachsen): Der Vorredner hat an der Ernsthaftigkeit des Antrags gezweifelt, ich will sie ihm auf einfache Weise nachweisen. Es ist Nichts gefährlicher für den Werth einer Verfassung, als einen Unterschied zu machen zwischen der Rechtsbeständigkeit und der praktischen Gültigkeit derselben. Stellen wir einen solchen Unterschied auf, so sind die Bestimmungen der Verfassung eben unausführbar, der Rechtsboden, auf dem man steht, ist durchlöchert. Diesem Uebel nach einer Richtung abzuhelfen, ist unser Antrag bestimmt. Die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit in der Verfassung sind so auf Schrauben gestellt und verschleiert, daß für die praktische Anwenduug eine bestimmte Form durchaus nothwendig ist. Der konstituirende Reichstag machte bei den Verhandlungen über diesen Punkt den Eindruck, als wolle man eine Entscheidung darüber vermeiden, und gab dies Verfahren dann noch für große politische Weisheit aus. Man hat eingewendet, die Verantwortlichkeit in civilrechtlicher Beziehung sei zu unbedeutend, um für sich allein Gegenstand einer besonderen Verhandlung zu bilden. Auch dies ist nicht stichhaltig, wir können vorläufig etwas Anderes nicht erreichen, weil wir in der Verfassung nur hierfür positive Bestimmungen und einen Faktor der Verantwortung in dem Bundeskanzler haben. Können wir von der civilrechtlichen und der politischen Verantwortlichkeit auch nur die erste geltend machen, so müssen wir es thun.

Abg. Wagener (Neu-Stettin): Ich habe niemals bezweifelt, meine Herren, daß der Antrag von den Herren Antragstellern völlig ernsthaft gemeint ist; ja mir sind die Unterzeichner viel interessanter gewesen, als der Antrag selbst, da alle diese Herren uns ja von lange her als ebenso eifrige wie fanatische Anhänger des Norddeutschen Bundes bekannt sind. Also ernsthaft, glaube ich wohl, haben sie es gemeint, aber sie haben nicht verstanden, was sie gethan haben. Und das ist um so ernsthafter. Ich will Sie nun nicht mit den Argumenten belästigen, die schon durch die Herren Twesten und Michaelis vorgetragen sind, denen ich mich durchaus anschließen kann. Aber ich will auf das eingehen, was schon der Herr Abg. Waldeck verschämter Weise angedeutet hat. Ich habe eine gewisse Versuchung von meinem Standpunkte aus, für den Antrag zu stimmen, denn ich weiß kein besseres Mittel, die Ministerverantwortlichkeit ridikül zu machen, als die Annahme desselben. Wie denken Sie überhaupt dieser Sache Fortgang zu geben, so lange Sie noch das Vergnügen haben, in dieser kleinen aber um so tüchtigeren Zahl sich hier zu befinden. Um einen solchen Antrag durchzubringen, wurden Sie sich in der Lage befinden müssen hier die Majorität zu bilden, und für diesen Fall ist es doch besser, wenn Sie dann auf Ihren ursprünglichen Gedanken von der Ministerverantwortlichkeit zurückgehen, darin würde ich wenigstens ein System und einen politischen Gedanken erkennen. Diese Civilverantwortlichkeit aber wird den Bundeskanzler wenig geniren und außerdem liegt auch nicht der mindeste Zweifel vor, daß die Ausgaben ganz so gemacht werden, wie sie hier festgesetzt sind. Aber nur für die Herren, die wir früher immer für Partikulisten gehalten haben, freilich irrthümlicher Weise, die sie sich jetzt mit solcher Entschiedenheit an den Ausbau der Verfassung machen! Wissen Sie denn nicht, daß jeder Schritt vorwärts auf der Bahn der Ministerverantwortlichkeit ein Schnitt in das Fleisch der Kleinstaaten ist? Daß mit deren Vollendung auch in demselben Augenblick der Kleinstaaterei ein Ende gemacht wird? Daß die Ministerverantwortlichkeit im Bunde nur dann möglich ist, wenn er ein „Staat" wird und aufhört ein „Staatenbund" zu sein. Deswegen gratulire ich Ihnen zu Ihrer Stellung. Abg. Oehmichen: Schönen Dank! (Große Heiterkeit.) Da Sie jetzt wirklich auf die Bahn des Norddeutschen Bundes einlenken, so wollen wir versuchen, Ihnen durch angemessene Belehrung auf diesem Wege behülflich zu sein. (Unruhe im Centrum; Bravo rechts.)

Abg. Lasker: Ich wünsche, daß bei der wahrscheinlichen Mehrheit, mit der der Antrag abgelehnt werden wird, die verschiedenen Gründe, die gegen denselben vorgebracht sind, nicht vermischt werden. Namentlich würde ich mich verwahren gegen die Aeußerung des Abg. Wagener, daß wir etwa aus nationalen Bedenken die Ministerverantwortlichkeit nicht zuzulassen gesonnen wären. Die Civilverantwortlichkeit ist keine Frage der Gesetzgebung mehr, sie ist in der Verfassung endgültig festgestellt. Die Antragsteller wollen nur das formelle Verfahren in solchen Fällen reguliren, und das halte ich für dankenswerth. Aber ein Gesetz hat nur dann Werth, wenn es nicht nur gesunde Principien enthält, sondern zugleich solche Ausführungsbestimmungen, die praktisch ins Leben treten können. Der Grund unserer Ablehnung nun liegt darin, daß in diesem Antrage das zweite Requisit fehlt. Sie wollen, daß die Aktiv-Legitimation des Reichstages geltend gemacht werden soll durch eine Kommission von 5 Mitgliedern. Aber wie diese Kommission gewählt werden soll, darüber fehlen alle Bestimmungen. Sodann wird ohne Weiteres das Oberappellations-Gericht zu Lübeck und dieses als alleinige Instanz zum Gerichtshofe für solche Fälle bestimmt. Es ist dieser Punkt schon von anderen Rednern hervorgehoben worden. Das Bedenklichste aber finde ich darin, daß dies Gericht für jeden einzelnen Fall die Norm seines Verfahrens selbst feststellen soll. Das nenne ich eine juristische Anarchie. Die Bedeutung eines jeden Rechtsspruchs besteht nicht darin, daß ein paar Juristen, die ein Examen gemacht haben, einen Ausspruch thun, sondern, daß dies Verfahren gesetzlich geregelt ist, daß man weiß, der für jeden einzelnen Fall in Anwendung gebrachte Grundsatz ist maßgebend nach dem Gesetz und nicht nach der Person. Nur der Name des Gerichtes ist beibehalten in diesem Antrage, nicht aber das, was das Wesen eines Gerichtes ausmacht. Gerade Herr Schwarze muß das wissen, der ja der Urheber jenes Amendements ist, durch das zur Zeit der Gerichtshof zu Lübeck aus der Verfassung herausgebracht ist. Wir kommen durch unsere Abstimmung in die gefährliche Lage, anscheinend gegen das Princip zu stimmen, während wir nur die ungeschickte Redaktion verwerfen.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Der Entwurf des Etatsgesetzes wird fast einstimmig angenommen (dagegen die Abgg. Liebknecht, Försterling, Reincke.)

Die Spezialdiskussion über den Antrag Oehmichen wird eröffnet.

Abg. Dr. Aegidi: Schon der Herr Abg. Lasker hat die Bestimmung des Alinea 3 des Antrages mit Recht als juristisch so unerhört bezeichnet, daß mir es als ein Räthsel erscheint, daß Juristen sich zu diesem Antrage als Unterstützer oder Antragsteller verhalten haben. Das Beispiel, das der Abgeordnete Schwarze anführt, die Austrägal-Instanz, scheint mir durchaus ungeeignet. Derjenige Gerichtshof, der als solche Instanz fungirt, ist in materieller Beziehung an das gemeine deutsche Recht, in formeller, prozessualischer Beziehung an dasjenige Verfahren gebunden, das an diesem Gerichte überhaupt geltend ist. Niemals hat es in Deutschland ein Gericht gegeben, das hinsichtlich der Formen und Fristen des Verfahrens das Geeignete in jedem einzelnen Falle zu normiren hat." Zu diesem Unerhörten hat es weder die deutsche Wissenschaft noch das deutsche Rechtsleben je gebracht.

Abg. Reichensperger: Der Abg. Twesten sagt, unser Antrag sei überflüssig, weil das Prinzip in der Verfassung festgestellt sei. Komme man in Konflikte, so könne man ja das Budget verweigern. M. H., der Gebrauch des Rechtes der Budgetverweigerung bei jeder Gelegenheit ist ein Mißbrauch desselben und der ältere Pitt fand sich nur zu sehr im Rechte, wenn er in einem ähnlichen Falle drohte: dann würde er die Majorität des Hauses als Hochverräther belangen. Und warum soll es denn unzuläßig sein, bei einem Budget andere Bestimmungen aufzunehmen, als solche, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen? Weil es englische Sitte ist. Aber Sie schneiden ja überhaupt jetzt so viele „Zöpfe" ab, warum nicht auch diesen? Außerdem beruht diese ganze Anschauung des englischen Verfassungslebens wesentlich auf dem Institut des Zweikammersystems. Und dann bezieht sich ja unser Antrag in der That auf nichts anderes als auf Einnahmen und Ausgaben. Der Abg. Michaelis sagt, der Bundesrath könne dann ebensogut seinerseits die Annahme des Budgets an gewisse Bedingungen knüpfen. Aber das weiß doch jeder Anfänger, daß das Budget gerade die Hauptwaffe jeder Volksvertretung ist. Wie kann ferner etwas praktischer sein, als wenn wir bei einem Budget uns zugleich Garantien für die Innehaltung desselben verschaffen Und dabei handelt es sich nicht etwa um 20,000 Thlr. oder dergleichen, sondern um das Rechtsprinzip.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Der Antrag Oehmichen wird darauf abgelehnt (dafür nur die Antragsteller, die Socialisten und einzelne Mitglieder der Linken, wie die Abgg. Duncker, v. Saucken, Harkort.)

Das Etatsgesetz wird darauf mit sehr großer Majorität angenommen; dagegen stimmen die Abgg. Dr. Götz, Liebknecht, Försterling, 2 Polen.)

Der Präsident theilt mit, daß er die in dem Budget vorgenommenen Aenderungen znsammenstellen und demnächst die Schlußberathung über das Budget auf Sonnabend ansetzen werde.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Vorberathung über den Vertrag, betreffend die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Juli d. J. Es liegt dazu folgender Antrag des Abg. Lasker vor: Der Reichstag wolle beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß einem jeden der vier Südstaaten die Möglichkeit gewährt wird, für einzelne Fälle der Gesetzgebung seine Vertreter, im Bundesrathe und Zollparlament an den Verhandlungen der Beschlüsse des Norddeutschen Bundesrathes und Reichstages Theil nehmen zu lassen und in dieser Weise die Gemeinsamkeit der betreffenden Gesetze für das Gebiet des Norddeutschen Bundes und des zur Theilnahme zugelassenen Südstaates herbeizuführen.

Abg. Dr. Michaelis (für den Vertrag): Die Berathung, in die wir treten, ist die wichtigste und erfreulichste dieser Session. Der vorliegende Vertrag stellt die Erweiterung des Zollvereins dar und bietet den Schutz gegen das Einbrechen von Krisen, die ihn sonst heimsuchten, als der umfassendste Theil der indirekten Steuern und der Zollgesetzgebung der internationalen Vertragsschließung überlassen und der Entscheidung durch parlamentarische Majoritäten entzogen war. Früher konnte durch ein Zollparlament eingewendet werden, daß nur ein allgemeines Parlament mit Budget- und vollständigem Gesetzgebungsrecht lebensfähig sei; aber jetzt findet dasselbe seinen Schwerpunkt in dem Norddeutschen Bunde und dem schon bestehenden Reichstag. Dagegen kann das Bedenken erhoben werden: wenn die Beschlußnahme über indirekte Steuern von finanziellen Motiven abhängt, die der Reichstag den Bedürfnissen des Norddeutschen Bundes entnimmt, was geschieht, wenn die Vertreter der außerhalb des Bundes stehenden süddeutschen Staaten hinzutreten und sich eine ganz neue Majorität bilden kann? Lebensfähig ist diese Organisation nur dann, wenn sie nicht unser einziges Band mit dem Süden ist, wenn die Untrennbarkeit des Zollvereins — und der Schutz- und Trutzverträge von ihm anerkannt wird. Die ersteren genehmigen und die zweiten verwerfen können die süddeutschen Vertreter nicht. Dies vorausgesetzt ist der Vertrag vom 8. Juli der erste Schritt zur staatlichen Einigung Deutschlands. Durch ihn wird der Gesetzgebung eine ganz neue Bahn geöffnet, die Reform kann in Fluß gerathen und konsequent auf Grund des Systems, welches gleichzeitig die Lasten erleichtert und die Zoll- und Steuerverträge erhöht, durchgeführt werden. Aber auch die Zollverwaltung des Vereins, die früher gegen andere Zollkörper im Rückstande war, z. B. in der Einrichtung der Entrepots, kann fortan verbessert werden. So lange die einzelnen Regierungen des Vereins ihrem besonderen fiskalischen Interesse nachliefen, blieb ein Schatz von Millionen für den Gesammtverkehr ungehoben: jetzt hilft er sich selbst durch eine parlamentarische Institution, die auch für anderweite Zwecke wirksam werden kann. Die Kommission der zweiten badischen Kammer weist darauf hin, und bis zur vollständigen staatlichen Einigung mag das ausreichen. Die richtige Antwort des Reichstags auf die badischen Verhandlungen und an den Süden überhaupt liegt in unserer Adresse. Schwächen wir sie nicht nachträglich durch eine Resolution, wie sie mein verehrter Freund Lasker vorschlägt. Ueber Mecklenburg, das wie einstmals Nassau, einen besonderen Vertrag mit Frankreich geschlossen hat, noch ein offenes Wort. Nassau beklagte bald seinen Entschluß und suchte und fand eine Rückzugslinie. Mecklenburg aber sitzt vorläufig fest in einer Verlegenheit, die es sich, nicht uns, nicht dem Bunde, nicht dem Budget des Bundes bereitet hat. Der Bund braucht Mecklenburgs Entlassung aus jenem Vertrage nicht, wohl aber muß Mecklenburg, das ein Aversum zahlt, in den deutschen Markt eintreten. Es hören durch den Vertrag alle Ausnahmen in der Gesetzgebung der vereinten Gebiete auf, es fallen durch ihn die Schranken für den Verkehr mit Salz und Tabak. Sonstige Wünsche für den Wegfall aller übrigen Schranken gehen auf in dem Wunsch nach allgemeiner staatlicher Einigung. Ein Antrag ist nicht gestellt; darum übernehme ich es, die Ertheilung der verfassungsmäßigen Genehmigung für den Vertrag vom 8. Juli d. J. zu beantragen, und möge sich Niemand von der Zustimmung ausschließen!

Abg. v. Carlowitz hat das Wort gegen den Vertrag, bringt aber, so weit er verständlich ist, nur Bedenken gegen das Stimmenverhältniß im Bundesrathe nach dem Beitritt des Südens zum Vertrage vnm 8. Juli vor. Preußen, die leitende Macht, müsse mehr als 17 Stimmen haben. Der Abschluß mit dem Süden dürfe überhaupt nicht allzufrüh erfolgen.

Abg. Dr. Braun [Wiesbaden] (für den Antrag): Ich stimme ihm bei ohne Vorbehalt. Die Geschichte des Zollvereins ist das lehrreichste Kapitel der Geschichte des 19. Jahrhunderts, denn sie widerlegt im Voraus alle Gründe, die gegen den Norddeutschen Bund vorgebracht werden. Die erste Sitzung der ehemaligen Bundesversammlung sollte nach der Bundes-Akte die Verkehrsfreiheit herstellen; aber sie kam nie dazu. Es entstand ein süddeutscher, ein mitteldeutscher, ein nordwestdeutscher Zollverein, keiner war lebensfähig, bis Preußen die Sache in die Hand nahm und ein freiheitliches Verkehrsgebiet schuf. Gegen den Zollverein wurde, wie jetzt gegen den Norddeutschen Bund, die Klage wegen Steuerüberbürdung, wegen des preußischen Druckes erhoben und in einer diplomatischen Korrespondenz aus den 30er Jahren wird Nassau zum Abschluß eines Vertrages mit Frankreich, zur résistance contre la fiscalité Prussienne ermuntert. Die Geschichte des Zollvereins ist die Vorgeschichte des Norddeutschen Bundes, ohne jenen ersten Schritt hätten wir nicht den zweiten thun können, und in Wahrheit sind der Zollverein und die Armee, diese sehr materiellen Dinge, die Grundsteine der deutschen Einheit. (Zustimmung). Die neue Einrichtung ist frei von dem polnischen liberum Veto, sie beruht auf einem Parlament, das wirkliche Rechte hat, während früher die einzelnen Vertretungen zu jedem Zollvereinsvertrage nothgedrungen Ja sagen mußten oder durch ihr Nein den Verein sprengten. Die Hauptsache aber ist: es ist ein Kern da in einem norddeutschen Staat, mag er immerhin aus Staaten zusammengesetzt sein — den man nicht über Nacht auflösen kann, wie ehemals der Zollverein im Interesse Oesterreichs oder einer anderen ausländischen Macht mit Auflösung bedroht werden konnte. Was den Süden betrifft, so haben wir keine besonderen Manipulationen nöthig im Gefühl unserer Stärke. (Beifall.)

Ueber seine Stimmung herrschen auch in diesem Hause allzu pessimistische Ansichten. Hessen und Baden sind sofort für den Eintritt in den Norddeutschen Bund, in Würtemberg und Baiern ist die Stimmung getheilt. Die mächtige deutsche Partei Würtembergs, die etwas ganz anderes ist als die deutsche Partei in Hannover (Heiterkeit), hat in Stuttgart gesprochen. Die anderen Elemente sind nicht östreichisch, schon darum nicht, weil sie Oestreich zum Nachbarn haben, das sich nicht nur in einer Krisis seiner Staatsfinanzen, sondern, was viel schlimmer ist, in einer wirthschaftlichen Krisis befindet. Die Franken und Schwaben Baierns, die intelligenten und wohlhabenden Klassen sind für uns aus politischen Gründen, und weil ein Riß durch den Zollverein sie ruiniren würde. Die alten Zollvereins-Verträge waren perfekt, wenn alle Staaten sie ratificirt hatten; dann trat Erstarrung für 12 Jahre ein bis zu einer neuen Krisis, die wiederum nur durch Einstimmigkeit geheilt werden konnte. Jetzt ist ein Kern da, und wer sich ihm nicht anschließt, ist und bleibt ausgeschlossen. Wenn die würtembergischen Stände, was ich nicht glaube, den Vertrag vom 8. Juli nicht ratificiren, so ist nicht mehr, wie sonst, der Zollverein gestört, sondern Würtemberg bleibt draußen und wir bleiben darin. (Zustimmung.) Wären die Stände so verblendet, was ich nicht glaube, daß sie ihre Zustimmung zu dem Schutz- und Trutzbündnisse verweigern, dann werden wir die Verträge zu Handel und Wandel mit ihnen nicht erneuern, denn Handel und Wandel marschiren nicht ohne jene Bündnisse.

Dann werden wir uns mit blutendem Herzen von unsern Brüdern trennen, versteht sich, für kurze Zeit, wie in jenen gestörten Ehen, wo man sich separirt, um wieder zusammen zu kommen und auf Grund der gemachten Erfahrungen unlöslich zusammen zu bleiben. Aus Thesis und Antithesis wird sich die Synthesis des ewigen Zusammenbleibens ergeben. Aber ich benutze diese Tribüne, die erhabenste Stelle, von der ein deutscher Bürger sprechen kann, um den Süden vor jeder Täuschung über die Folgen einer Verwerfung des Schutz- und Trutzbündnisses zu warnen. Wir wollen dem Süden keine Sentimentalität heucheln, damit uns nicht der Vorwurf des Wortbruchs treffe. Er soll nicht glauben, daß mit unserem ersten Votum die Sache zu Ende und wir an den Vertrag gebunden sind. Bis zur zweiten Abstimmung bei der Schlußberathung haben wir Zeit auf die süddeutschen Landtage wohl zu achten. „Der Worte sind genug gewechselt." Der Antrag Lasker's mahnt uns zu fragen, ob der Süden bei uns table d'hôte, oder nur à la carte essen will. (Heiterkeit). Was hindert ihn denn, sich durch Konventionen unserem Paß-, Freizügigkeits-, Postgesetz und (Redner wendet sich gegen die Herren vom Bundesrath) dem neuen Posttarif anzuschließen? Die Lage der Dinge ist mächtig genug, um auch ein nicht feinhöriges Ohr zu erreichen, die Macht der Thatsachen stärker als jede Resolution und sie wiegen stärker als Worte. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Ziegler (gegen den Vertrag): Nachdem der Vorredner alles, was an dem Thema interessant ist, abgestreift hat, werde ich gewiß nicht näher auf einen Vertrag eingehen, der ein kostbarer Beweis für die Zähigkeit derer ist, die den Zollverein so weit gebracht haben, auch nicht von den Pflichten der

(Fortsetzung in der Beilage.)

Süddeutschen reden; sie werden kommen, und um auch einmal zu citiren: „Ist nur erst der Himmel heiter, tausend zählt ihr und noch weiter!" Aber wenn ich auch nicht von der Tribüne den Männern, die den Vertrag gemacht, Undank sagen will, so möchte ich doch eine Gewähr dagegen haben, daß die Regierungen uns nicht später einmal bei einer neuen Vorlage sagen: das habt ihr schon beschlossen. Die Sache ist folgende. Der neue Vertrag führt eine gleichmäßige Besteuerung für Salz und Tabak ein. Bisher bestand eine Uebergangsabgabe von 20 Sgr. pro Centner, ohne Unterschied ob Rohtabak oder Fabrikat, weil im Norden eine Morgensteuer von 2—6 Thlrn. je nach der Qualität bestand, die Süddeutschland nicht kennt. Beim Wegfall der Uebergangsabgabe müßte also entweder der Norden die Morgensteuer aufgeben, oder der Süden die des Nordens annehmen oder endlich sie würde auf beiden Seiten erhöht. Das Gerücht spricht von einem Vorschlage, sie bis auf 20 Thlr. pro Morgen zu erhöhen. Damit wären die kleinen Bauern im Süden, die sogar exportiren, ruinirt. Man spricht sogar von einer Fabriksteuer. Nun lautet d. §. 4 des Art. 3 des Vertrages: „Der im Umfange des Vereins gewonnene od. zubereitete Tabak soll einer übereinstimmenden Besteuerung unterworfen werden." Implizirt dieser §. auch die Fabriksteuer und wird man sagen können, wir hätten sie mit ihm angenommen? Darüber möchte ich schon jetzt ein Wort der Beruhigung haben. Im Abgeordnetenhause hat Herr von Hennig über die Maischsteuer Beschwerde geführt, deren Erhebungsweise einen ehrlichen Mann um Habe und guten Namen bringen kann. Die Tabaksfabrikanten betrachten es als ein Unglück, wenn ein Beamter in die Fabrik gehen kann und sie kontrolirt, so daß sie nicht mehr zu ihren Vorräthen können, wie der Müller nicht zu seinem Korn. Sie sagen alle, und ich kenne fast alle, daß sie dann lieber ihre Fabriken aufgeben. Damit befänden wir uns an der Schwelle des Monopols und es handelte sich nur noch um die 30 Millionen, um die Fabriken abzukaufen. So sagt man, — ich sage es nicht. Denn wird nicht jeder in diesem Hause eine gewisse Scheu tragen, daß durch sein Votum der Bund in eine Reihe mit Oestreich, mit dem Kirchenstaat, mit Spanien, mit Frankreich tritt?

Präsident Delbrück: Ich glaube den Herrn Vorredner beruhigen zu können. Bei der Abfassung des §. 4 gingen die Regierungen von der Anschauung aus, daß der Tabak ein sehr besteuerungsfähiger Gegenstand ist (hört!) und daß er nicht leistet, was er seiner Besteuerungsfähigkeit nach leisten könnte. (Hört!) Sie sind auch heute noch nicht schlüssig darüber, wie das zu ändern ist. Sie wollten aber bei Abfassung des §. 4 alle Eventualitäten treffen. Die Fabriksteuer kann der Erwägung unterliegen. Eine Vorlage der Art müßte die Zustimmung der dazu Berufenen haben, und was aus ihr zu machen, das ist Sache der dabei mitwirkenden Organe.

Abg. Lasker vertritt seinen Antrag als den Weg, den man nach Genehmigung des Vertrages zu betreten haben und der mehr leisten wird, als die diplomatische Verhandlung. Redner polemisirt gegen Aegidi's Rechtsanschauung, betreffend den Beitritt des Südens, welche gelegentliche Aeußerungen des Bundeskanzlers zu einem System erhebt. Das System der Konventionen genüge nicht. Im Zollparlament würde der Vertrag vom 8. Juli vielfach bemängelt werden; hier wagt Niemand ein Amendement einzubringen.

Abg. Aegidi: Ich muß zunächst ein Mißverständniß aufklären, das über eine neulich von mir ausgesprochene Aeußerung verbreitet ist. Ich habe den Eintritt eines einzelnen süddeutschen Staates in den Norddeutschen Bund nicht davon abhängig erklärt, daß auch die anderen süddeutschen Staaten ihre Einwilligung dazu erklären. Ich habe vielmehr nur gesagt, daß nur politische Modalitäten, wichtige politische Bedenken, nicht aber rechtliche Schranken dafür sprechen, daß Preußen, falls ein süddeutscher Staat sich zum Eintritt meldet, dies den anderen Staaten mittheilt, nicht aber, daß es diese Meldung zurückweisen soll, wenn die übrigen Staaten vielleicht dagegen sein sollten. Redner begrüßt sodann die große Wendung unserer vaterländischen Geschichte, die durch die Zollvereinspolitik herbeigeführt, und votirt den Männern seinen Dank, die dazu mitgewirkt haben, und bittet um Zustimmung zu den Verträgen, die ein großer Triumph einer ausgezeichneten Politik wären.

Abg. Graf Bassewitz: Die Motive, welche der Abg. Michaelis der mecklenburgischen Regierung beim Abschlusse des Handelsvertrages mit Frankreich untergeschoben hat, muß ich als durchaus irrthümlich bezeichnen. Ich hätte von ihm wohl erwarten können, daß er sich mit der Geschichte dieses Vertrages besser bekannt gemacht hätte; dann würde er wissen, daß die Verhandlungen mehrere Male abgebrochen worden sind, weil die mecklenb. Regierung Bedenken trug, auf den fraglichen Passus einzugehen; sie ist aber schließlich darüber hinweggegangen, weil Mecklenburg augenblicklich kein Interesse daran hatte, in den Zollverein einzutreten und einen so raschen Wechsel der politischen Verhältnisse Niemand, wohl auch der Abgeordnete Michaelis nicht, voraussehen konnte.

Abg. Graf Schwerin: Es ist gewiß Niemand im Hause, der nicht auf das Lebhafteste den Anschluß des Südens an den Norden wünschte, und ich bin auch überzeugt, daß sowohl die Bundesregierungen, wie speziell der Bundeskanzler lebhaft wünschen, das angefangene Werk zu vollenden, das eben nur vollendet ist, wenn ganz Deutschland vereint ist, trotzdem aber können wir für eine solche Resolution, wie sie der Abg. Lasker vorgeschlagen, nicht stimmen; denn wir können nicht ermessen, ob jetzt der Zeitpunkt dazu gekommen ist. Wenn die Resolution aber abgelehnt wird — und das muß ihrer Form wegen geschehen —, so könnte leicht nach Außen hin geschlossen werden, daß wir mit ihrer Tendenz nicht einverstanden wären. Ich möchte deshalb Herrn Lasker bitten, sich damit begnügen zu lassen, daß ihm gestattet worden ist, von der Tribüne herab seine Tendenz zu entwickeln, und im Interesse der Sache seinen Antrag jetzt zurückzuziehen.

Abg. v. Hennig wendet sich zunächst gegen einige Ausführungen der Abgg. Graf Bassewitz und Aegidi, und sodann gegen den Abg. Ziegler. Ich bin, fährt er fort, ein Gegner der Fabrikationssteuer im Allgemeinen, also auch für Tabaksfabrikation. Ich kann mich deshalb aber nicht davon überzeugen, daß die Tabaksteuer gerade die schlechteste Steuer ist. Es giebt vielmehr im Zollverein viel schlechtere Steuern, als die Tabaksteuer, und ich halte die Einführung der Tabaksteuer durchaus nicht für unmöglich und auch nicht für unrecht, wenn man dafür eine schlechtere Steuer beseitigt. Die Art der Steuererhebung bei der Branntweinsteuer ist allerdings eine vollständig ungerechte und verwerfliche, und ich würde deshalb gegen jedes Gesetz über Einführung einer Tabakfabrikationssteuer stimmen, das ähnliche Bestimmungen, wie jenes enthielte.

Die Generaldiskussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Michaelis und Aegidi.

Die Specialdiskussion wird eröffnet. (Der Präsident weist den Ruf nach Vertagung mit dem Bemerken zurück, daß ihm kein schriftlicher Vertagungsantrag übergeben sei.)

Zu Artikel 1 macht der Abg. Dr. Prosch einige Bemerkungen, die jedoch bei der großen im Hause herrschenden Unruhe auf der Journalistentribune unverständlich bleiben

Ein von Dr. Blum gestellter schriftlicher Vertagungsantrag wird abgelehnt.

Die sämmtlichen einzelnen Artikel des Vertrages sowie der Vertrag im Ganzen werden darauf genehmigt (dagegen stimmen die Abgg. Liebknecht, Dr. Götz und Mammen).

Der Abg. Lasker zieht unter lebhaftem Beifall seinen Antrag zurück.

Die T.-O. ist erledigt. Schluß der Sitzung 3 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. T.-O.: 1) Schlußberathung über den Gesetzentwurf des Abg. Lasker (Aufhebung der Wuchergesetze); 2) Entgegennahme des ersten Berichtes der Petitions-Kommission.

Parlamentarische Nachrichten.

— In der gestrigen Sitzung wurde der Antrag des Abg. Dr. Goetz auf Entwaffnung bei der Abstimmung nur von der Linken unterstützt, der des Abg. Oehmichen nur von der Linken und der bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion. In beiden Fällen war die verwerfende Majorität sehr groß.

— Es sind zwei Anträge zur Geschäftsordnung eingebracht: 1) des Abg. Heubner zu §. 54 statt des Skrutiniums bei zweifelhaften Abstimmungen sofort die namentliche Abstimmung eintreten zu lassen. 2) der Abgg. Lasker und Twesten auf 7 Aenderungen der Geschäftsordnung, deren wichtigste die Einführung einer dreimaligen Berathung für Gesetzentwürfe ist, welche von dem Bundespräsidium oder von Mitgliedern des Reichstages eingebracht werden.

Ψ Berlin, 8. Oktober. Auch die heutige Sitzung des Reichstages war nicht arm an interessanten Momenten. Das Haus wurde eigentlich durch zwei Anträge überrascht, ohne welche die Tagesordnung sich schneller abgewickelt haben würde. Zunächst warf der Antrag der bundesstaatlich-konstitutionellen Fraktion, oder wie sie sich nennt, auf civilrechtliche Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers für die Einnahme-Verwendung des Etats, wieder einmal ein helles Streiflicht auf die Eigenart dieser Gruppe. Niemand wird bezweifeln wollen, daß das Kapitel von der Verantwortlichkeit noch gar sehr der Entwickelung bedürftig ist; allein unschwer ist einzusehen, daß man damit nicht auf einem vereinzelten Punkte und so operiren kann, wie es die Herren wollen, denen es, wie männiglich bekannt, auch nur wenig um die Konservirung des Norddeutschen Bundes und nicht viel mehr um strengen Konstitutionalismus zu thun ist. Sie suchen nur eben jede Gelegenheit wahrzunehmen, um theils ihrer partikularistischen Tendenz, theils ihrer Unzufriedenheit mit den Resultaten der mächtigen politischen Bewegung des vorigen Jahres Ausdruck zu verleihen. In sachgemäßer Weise traten ihnen sowohl der Abg. Waldeck, als besonders die Abg. Lasker und Grumbrecht entgegen, während der Abg. Wagener (Neustettin) dadurch, daß er zu persönlich wurde, jedenfalls gegen seinen Willen dei Antragsteller mit einem gewissen Nimbus umgab.

Noch überraschender kam der Antrag Lasker zu den Zollvereinsverträgen. Am meisten war man damit in dem Kreise der Parteigenossen des Antragstellers unzufrieden, weil man es für nicht geeignet erachtete, einen Antrag von solchem Umfange und solcher Tragweite ohne alle Vorbereitung in das Haus und aus Anlaß einer gelegentlichen Debatte zum Austrag zu bringen. Der Beifall, den die Rede des Gr. Schwerin und die Ankündigung des Abg. Lasker fand, womit er seinen Antrag zurückzunehmen erklärte, sprach zur Genüge für die Stimmung des Hauses über diesen Antrag. — Zu lebhaften Debatten wird es wohl am Donnerstag über den Lasker'schen Antrag wegen der Wuchergesetze kommen. Bei dieser Gelegenheit wird denn auch wohl der Abg. v. Schweitzer seinen Antrag vertheidigen und einerseits sich dabei der Unterstützung der äußersten Rechten erfreuen, so wie andrerseits Erklärungen anderer sogenannter „Social-Demokraten" hervorrufen, welche mit ihm in dem Schmollwinkel des Saales sitzen. — Die Kommission zur Berathung des Militär-Gesetzes hat gestern Abend ihre Berathungen beendet. Das Gesetz wurde unter den von der Kommission beschlossenen Abänderungen mit allen gegen drei Stimmen (wie es heißt Duncker, v. Hennig und v. Hoverbeck) angenommen. Die Kommission zur Berathung über das Postgesetz gedachte heute Abend ihre Arbeiten zu beschließen. Es waren nur noch vier Paragraphen durchzuberathen; das Gesetz über die Nationalität der Kauffahrteischiffe kommt Anfang der nächsten Woche zur Berathung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 9. Oktober.

— Es sind in Berlin Nachrichten eingetroffen, nach welchen ein Individuum in mehreren Provinzialstädten, z. B. Magdeburg, Braunschweig 2c. versucht hat, amortisirte polnische Pfandbriefe zu verkaufen, resp. auf solche einen Vorschuß zu erheben. Es dürfte deshalb gerathen sein, wo eine genaue Kontrole der amortisirten Nummern gedachter Pfandbriefe nicht stattfinden kann, auf jedes Geschäft in denselben zu verzichten.

— Schwurgericht. Sitzung von Montag den 7. Oktober c. Der Anklage, mit deren Verhandlung die diesmalige Session eröffnet wurde, lag ein Vorfall zu Grunde, wie er bei uns leider noch sehr oft vorkommt, und der nach allen betheiligten Seiten hin immer die traurigsten Folgen nach sich zieht. Der Komornik Johann Michalek aus Neudorf hiesigen Kreises war der vorsätzlichen Körperverletzung eines Menschen mit tödtlichem Erfolge angeklagt. — Sonntag am 3. März d. J. kehrte der Angeklagte mit seiner Ehefrau Nachmittags in etwas angetrunkenem Zustande aus Schwersenz zurück. Unweit des Dominialhofes zu Neudorf begegneten sie dem herrschaftlichen Kuhhirten Friedrich; letzterer that gegen die Ehefrau des Angeklagten eine Aeußerung, welche diese übel aufnahm und in Folge der sich bald ein mit verschiedenen Schimpfreden gewürzter Wortstreit entspann, an welchem sich auch der Kutscher Rolniczak und ein Knecht Kadecki betheilgten. Es blieb jedoch, wie gewöhnlich in solchen Fällen, nicht bei bloßen Worten, sondern man ging auch bald zu Thätlichkeiten über, die leider den traurigsten Ausgang nahmen. Friedrich war auf den auf der vorbeiführenden Chaussee befindlichen Michalak losgegangen und hatte nunmehr speziell diesem gegenüber den mit seiner Ehefrau begangenen Wortstreit fortgesetzt; inzwischen aber war der Knecht Rolniczak in ein nahe gelegenes Einliegerhaus gelaufen und von dort mit einem Grabscheit bewaffnet zurückgekehrt. Nun stellte er sich mit dieser Waffe auf Friedrichs Seite, dem Angeklagten gegenüber. Letzterer frug ihn sofort verwundert, ob er denn auf Todtschlag ausgehe? und ergriff das Grabscheit, um es ihm zu entwinden; während sich nun beide um das Grabscheit zerrten, entriß Friedrich dem Angeklagten dessen Stock und schlug wiederholt damit auf Letzteren ein, so daß dieser endlich das Grabscheit loslassen und sich vor den immer dichter auf ihn losfallenden Schlägen zurückziehen mußte. Er that dies bis zu einem am Rande der Chaussee befindlichen Haufen noch ungeklopfter Steine, deren er nunmehr mehrere aufhob und nach seinen Angreifern, besonders nach Friedrich warf. Dieser holte eben zu einem neuen Schlage gegen ihn aus, als der Stock seinen Händen entflog. Nunmehr ging der Angeklagte mit einem faustgroßen, etwas kantigen Steine auf Friedrich los und schlug damit diesen dreimal so heftig auf den Kopf, daß derselbe blutend fortgetragen werden mußte, und schon die Nacht darauf starb. Die von den Gerichtsärzten, Medicinalrath Dr. Gall und Kreiswundarzt Grunwald, alsbald vorgenommene Obduktion der Leiche ergab, daß Friedrich 3 Kopfwunden und einen bedeutenden Knochenriß des Schädels erlitten hatte und in Folge eines in das Gehirn getretenen bedeutenden Blutextravasats gestorben war. Soweit war es zweifellos, daß Friedrich in Folge der ihm von dem Angeklagten mit dem Steinen zugefügten Schläge seinen Tod gefunden hatte. Der Angeklagte gab die in der Anklage vorgetragenen Thatsachen im heutigen Termin im Wesentlichen als richtig zu, behauptete jedoch, daß er sich dem Friedrich gegenüber im Zustande der Nothwehr befunden und daß dieser bis zum letzten Augenblick seinen Stock in der Hand und ihn damit unausgesetzt geschlagen hätte. Die Beweisaufnahme widerlegte jedoch die Richtigkeit dieser Behauptung und ergab vielmehr, daß der Angeklagte grade dann erst auf Friedrich mit dem Steine eingeschlagen, als diesem der Stock bereits entfallen und er selbst somit wehrlos geworden war. Die Geschwornen sprachen deshalb auch mit mehr als 7 Stimmen das Schuldig über den Angeklagten aus, indem sie die von der Vertheidigung beantragten Fragen nach dessen Zurechnungsfähigkeit und ob er sich im Zustande der Nothwehr befunden hätte, oder nur aus Schrecken, Furcht oder Bestürzung über die Grenzen derselben hinausgegangen sei, verneinten, mildernde Umstände jedoch für erwiesen erachteten. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten demnächst zu dem gesetzlich niedrigsten Strafmaß von 6 Monaten Gefängniß.

Die zweite heute zur Verhandlung gebrachte Anklage wider die unverehelichte Marianna Agnes Krzesinska aus Glowno bot kein Interesse. Die Angeklagte bekannte sich des ihr zur Last gelegten schweren Diebstahls für schuldig und gestand ein, im Februar d. den Anton Soltysiak'schen Eheleuten zu Glowno verschiedene Betten und Kleidungsstücke in Gemeinschaft mit zwei anderen Frauenzimmern (deren eine wegen dieses selben Diebstahls bereits im Juli d. J. von dem hiesigen Schwurgericht verurtheilt worden war) mittelst Einbruchs in ein bewohntes Gebäude und Eröffnung einer Stubenthür mittelst eines falschen Schlüssels entwendet zu haben. Die Krzesinska wurde, nachdem ihr die Geschwornen mildernde Umstände zugebilligt hatten, zu ein Jahr Gefängniß und den Nebenstrafen auf gleiche Dauer verurtheilt.

// Pleschen, 8. Oktober. [Brandstifter; Selbstmord; Arbeiter; Bärenführer.] Gestern Abend brannte auf der Kalischerstraße ein Wohnhaus in kurzer Zeit total nieder. Das Feuer war in böswilliger Absicht angelegt. Als Brandstifter wurde ein dem Trunke ergebener Fleischer zur Haft gebracht, der in der Dunkelstunde von einem Bewohner des niedergebrannten Hauses eine Forderung von 7 1/2 Sgr. einziehen wollte, ihm aber, als er augenblicklich nicht Zahlung leisten konnte, aus Rache den rothen Hahn auf das Haus setzte. — Einen Dragoner verleitete gestern die hier in bedenklicher Weise grassirende Spielsucht, zunächst ihm anvertraute Gelder zu unterschlagen, und zuletzt, als er dieselben im Kartenspiel verloren, seinem jungen Leben aus Furcht vor Strafe in wenig soldatischer Weise durch den Strick ein Ende zu machen. Wie erzählt wird, hatte der Bedauernswerthe als Regiments-Ordonanz die Postsachen abzuholen und dabei Gelegenheit gefunden, aus einem Geldbriefe 5 Thlr. in der Absicht rechtswidriger Zueignung an sich zu nehmen. — Vorigen Donnerstag gingen aus hiesiger Gegend 200 Arbeiter nach Polen. Sie zogen auf 10 Wagen über die Grenze und gedenken erst künftiges Frühjahr in ihre Heimath zurückzukehren. Während des Winters haben sie lohnende Beschäftigung in der Zuckerfabrik zu Model bei Czechlin, hinter Kutno. Da auch die Holzschläger bereits anfangen, ostwärts zu ziehen, so wird sich bei uns bald ein Mangel an Arbeitskräften fühlbar machen. Im letzten Kreisblatt sucht ein Dominium bei Kalisch in hiesiger Gegend Kartoffelhacker gegen ein Tagelohn von 7 1/2 Sgr. und mit der Zusicherung unentgeltlicher Verabreichung von Kartoffeln zum Essen. Kein Wunder, daß auch hier die Tagelöhne steigen und es schon nothwendig wird, Kartoffelhackern 6 Sgr. Tagelohn zu zahlen.

Vorige Woche zogen mehrere Bärenführer durch unsere Gegend. Sie sowohl, als auch die Bären waren echte Bassermann'sche Gestalten und verletzten durch ihre äußere Erscheinung jedes edlere Gefühl. Eine solche Gesellschaft wollte in einem Erlengebüsch an der Grenze zwischen Gutehoffnung und Ludwina Nachtlager aufschlagen, hatte auch schon ein hell loderndes Feuer angezündet, als sie ganz unerwartet durch die energische Dazwischenkunft einer Anzahl Hauländer gezwungen wurde, ihre Hütte wieder abzubrechen. Bei dieser Gelegenheit wäre es beinahe zu Thätlichkeiten gekommen, weil einer der Fremdlinge drohete, die unliebsamen Störer seiner einsamen Nachtruhe mit Hilfe seines Freundes Petz von sich fern zu halten.

X. Schrimm, 8. Oktober. [Kaserne; Landwehr-Zeughaus.] Das hiesige Landwehr-Zeughaus wird gegenwärtig zu einer Kaserne für das hier garnisonirende 2. Bataillon des 37. Infanterie Regts. umgebaut und dort auch ein Offizier-Speisesaal, mehrere Offizierzimmer und eine Offizierbibliothek eingerichtet. Es werden daselbst 75 Gemeine untergebracht und von einem dort beständig wohnenden Offizier beaufsichtigt werden, in der Stadt mithin nur 425 Mann einquartirt bleiben. Das ganze Bataillon, mithin 500 Mann, erhält dort Verpflegung und wird daher nicht mehr darauf angewiesen sein, sich solche in der Stadt zu suchen, was beim Mangel geeigneter Restaurationen für sie lästig genug war. Das alte Gebäude reichte nicht aus und es mußte daher ein großer Theil an dasselbe angebaut werden. — Wir haben hier ein altes und ein neues Salzmagazin. Es wurde beabsichtigt, das erstere zu einem neuen Landwehrzeughause einzurichten, doch erhoben sich gewichtige Stimmen dagegen, und so ist die Ausführung nun beanstandet. Vorläufig sind die Landwehr-Ausrüstungs- und Montirungsstücke in den Räumen des unlängst erbauten Gefängniß-Gebäudes untergebracht.

Literarisches.

Von **Bork's evangelischem Kalender für die Provinz Posen** ist in der hiesigen J. J. Heine'schen Buchhandlung jetzt der 8. Jahrgang erschienen. Der Inhalt, den wir zum Theil schon früher angaben, ist ein sehr mannigfaltiger und umfaßt bei kompressem Druck 7 Bogen. Unter den Illustrationen ragt das wohlgetroffene Porträt des Grafen Bismarck hervor, dessen Reichstagsrede vom 18. März d. J. dem Kalender einverleibt ist. Auch Prof. Haupts in dieser Zeitung schon auszüglich mitgetheilte Biographie des Amos Comenius ist durch des letzteren Porträt geschmückt. Neben dieser Biographie ist die Gotth. Heinrichs von Schubert der bedeutendste und umfassendste Beitrag dieses Jahrganges.

Trewendt's Volkskalender für das Jahr 1868, — bereits der 24. Jahrgang, — zeichnet sich wiederum durch einen reichen und gediegenen Inhalt aus. Die Auswahl der novellistischen Beiträge ist namentlich aus dem Grunde als eine glückliche zu bezeichnen, weil dieselben größten Theils humoristischen Inhalts sind; die Namen deren Verfasser aber, wie Friedrich Gerstäcker, Gustav Nieritz, Karl von Holtei, Karl Ruß u. A., bürgen für die Gediegenheit der Artikel. Des Letztgenannten Fortsetzung aus dem vorjährigen Kalender „Für die Haus- und Landwirthschaft" wird den freundlichen Leserinnen bestimmt willkommen sein. Eine vollständige historische Uebersicht, den Zeitraum vom 1. Juni 1866 bis 1. Juli 1867 umfassend, bildet eine angenehme und gleichzeitig belehrende Zugabe. Die artistische Ausstattung des Kalenders läßt außerdem nichts zu wünschen übrig; acht saubere Stahlstiche von bekannten Meistern, sowie eine große Anzahl in den Text eingedruckter Holzschnitte schmücken denselben.

Vermischtes.

* Dessau, 2. Oktober. Der herzogliche Kammerherr und persönliche Adjutant des Erbprinzen, Hauptmann Freiherr Aug. v. Loën ist vom Großherzoge von Sachsen-Weimar an Dingelstedts Stelle zum großherzogl. Hoftheater-Intendanten in Weimar ernannt worden und wird diese Stellung alsbald übernehmen. Frhr. v. Loën ist seit Jahren ein fleißiger Mitarbeiter an den „Blättern für literarische Unterhaltung, so wie an der „Wissenschaftlichen Beilage" zu der offiziellen „Leipziger Zeitung", und hat sowohl in diesen, wie in andern Zeitschriften, so früher im Cotta'schen Morgenblatte werthvolle Beiträge über Dramatik und Literatur geliefert.

* [Auszug aus der Newyorker Handelszeitung vom 19. September 1867.] Wenn trotz aller Warnungen deutsche Auswanderer sich noch immer verleiten lassen, über Liverpool nach Amerika zu reisen, so verdienen sie kaum Mitleid für die schlechte Kost und Behandlung, wegen welcher fast alle Liverpool-Newyorker Emigrantenschiffe berüchtigt sind. Auch die Dampfer der Cunard-Linie zählen nicht länger zu den Ausnahmen. Die per „Malta" hier angekommenen deutschen Zwischendecks-Passagiere klagen über unzureichende, zum Theil ungenießbare Speisen, rohe Behandlung u. s. w., eine gerechte Strafe für die Dummheit, die theurere und unter allen Umständen beschwerlichere Reise über Liverpool gewählt zu haben.

* Stuttgart, 5. Oktober. Der hiesige Hof hat wieder einmal recht ausgiebig für den Kladderadatsch gearbeitet. Die „Schwäb. Volks-Ztg." veröffentlicht eine Abschrift der neuen Hofetiquette-Ordnung, worin nur China sich selbst wieder erkennen würde in folgender Stelle der Ordnung der Etiquette des Hofes des Reiches der Mitte am Ne-sen-bach:

„Den blauen Frack mit goldenen Knöpfen haben zu tragen der Ober-Stallmeister Sr. Maj. des Königs und Ihrer Maj. der Königin 2c. Außerdem behalten sich Se. Maj. der König vor, noch weiter Einem oder dem Anderen

als besonderes Zeichen der Gnade die Erlaubniß zum Tragen des blauen Fracks durch Zusendung der Chiffreknöpfe zu ertheilen.

* **Wien**, im September. Ein tragisches Schicksal traf eine in den Kreisen der Theaterwelt Wiens bekannte Schauspielerin. Dieselbe, die Tochter eines Hausmeisters auf der Wieden, kam als Choristin an das Theater an der Wien, wo sie bald durch ihre wirklich blendende Schönheit auffiel und einen Kreis von Verehrern, unter welchen man auch einen fürstlichen Namen nennt, versammelte. Durch die Protektion einiger Habitués erhielt sie einige kleine Rollen, welche sie zur allgemeinen Zufriedenheit gab; eines Tages war sie aber spurlos verschwunden. Später brachte man in Erfahrung, sie sei mit einem jungen Manne, der sich für einen „adeligen Franzosen" ausgegeben hatte, nach Paris gereist. Schon beneideten sie einige Kolleginnen, aber der adelige „Franzose" entpuppte sich später als einen abgefeimten Betrüger, der das Mädchen zu schändlichen Zwecken benutzen wollte. Sie entfloh, wurde aber von demselben in Straßburg wieder eingeholt, und als sie ihm drohte, ihn verhaften zu lassen, warf er ihr ein bereit gehaltenes Fläschchen mit Vitriolöl in das Gesicht, welches furchtbare Verheerungen anrichtete. Sie verlor das Augenlicht und ihr Gesicht bildete nur eine Brandwunde. Die Unglückliche verlangte nach Wien gebracht zu werden; ihr Wunsch wurde erfüllt und sie vom hiesigen Westbahnhofe in das allgemeine Krankenhaus gebracht, wo sie nach vierzehntägigem fürchterlichen Leiden am vorigen Sonnabend starb. Der Mörder, ein gewesener Kommis bei dem bekannten Mirès, wurde verhaftet.

* **St. Petersburg.** [Großes Elend.] Aus Finnland wird der „Petersb. Börsen-Ztg." geschrieben: Das Elend und die dagegen zu ergreifenden Mittel beschäftigen ausschließlich unsere Zeitungen und verdrängen jede andere Unterhaltung aus unseren Gesellschafts-Zimmern. Bis dahin konnten wir uns wenigstens sagen, daß noch Niemand vor Hunger gestorben sei; jetzt ist auch dieser Trost unmöglich geworden. Im Gouvernement Wasa, einst einem der fruchtbarsten Distrikte Finnlands, sind verschiedene Personen Hungers gestorben. Gegenwärtig wird auf den Mühlen statt des Getreides Stroh und getrockneter Sauerampfer gemahlen. In den Wäldern und Mooren sammelt man Torfmoos (Sphagnum), welches getrocknet zur Bereitung von Brod verwendet wird. Glücklicher Weise nehmen sich die wohlhabenden Klassen der Gesellschaft der ärmeren lebhaft an. Komités haben sich gemeldet, um das Volk in der Bereitung von Brod aus Isländischem- und Rennthier-Moos mit einer Beimischung von Roggen zu unterrichten. Leider haben sie hierbei zuweilen mit der Dummheit des Volkes zu kämpfen. So wurden ein Arzt und ein Apotheker, die sich eifrig mit der Bereitung eines solchen Brodes beschäftigt hatten, vom Volke beschuldigt, daß sie sich verschworen, die Cholera durch vergiftetes Brod herbeizuziehen.

* [Ueber den Ursprung des Wortes Toast] schreibt das „Athenäum": „Ursprünglich war der „Toast" materiell und hatte nichts mit Empfindung zu thun; er war das Stückchen braunen Zwiebacks, welches in jeder Bowle Punsch schwamm. Als in König Wilhelms oder Königin Anna's Tagen die modischen Nichtsthuer in Bath sich im heißen Wasser bewegten, ihre Chokolade von schwimmenden Korkbrettern einnahmen oder auf unsichtbaren Sesseln sitzend die Gazette lasen, wurden sie durch die Erscheinung einer Nymphe entzückt und in Staunen gesetzt, welche in einem höchst koketten Anzuge in das Bad kam und glänzend wie Amphitrite selbst aussah, wenn sie im Meere einherschwamm. Die feinen Herren ganz besonders ehrten sie in der derben Art und Weise jener Zeit; sie tauchten ihre Tassen in das Wasser so nahe als möglich der Stelle, wo die entzückende Nymphe stand, und tranken es zu ihrer Ehre und ihrem Ruhm aus. Unter den eifrigen Zuschauern auf der Gallerie befand sich ein junger Mensch im glänzendsten aller Geburtstagsanzüge, mit Schönheitspflästerchen, Puder und Degen, und rief, diesen ziehend, mit allen Blumen und Figuren der Redekunst, die damals gang und gäbe waren, aus, daß er sich den Kuckuck aus der Flüssigkeit mache, daß er aber entschlossen sei, den Toast darin kosten zu wollen. Damit meinte er die Dame im Bade, welche der plumpe Stutzer in solcher Weise mit dem gerösteten Zwieback verglich, welcher damals zum Punsch gehörte. Da der Sprecher aussah, als wollte er seine Rede zur That machen, so entstand eine allgemeine Zerstreuung der Wassernymphen, mit obligatem Geschrei und athemlosen Pausen in der Flucht, ebensowohl zur Verfolgung einladend als anscheinend sie fürchtend. Und dann war ein Rufen der Herren nach ihren Degen und ein wirres Gedränge um die bedrohte Schöne vor dem lauten Sprecher zu beschützen, der unterdessen frech nach der Königs-Wiese fortpolterte, wo Niemand ihn aufhielt. Aber die Geschichte verbreitete sich in der Stadt, und von dem Tage an wurde das Wort Toast auf die Dame angewandt, zu deren Ehre man trinken wollte, bis es nach und nach die Worte bezeichnete, in denen diese Ehre ausgedrückt wurde."

Nachtrag.

Wien, 7. Oktober. Einem der päpstlichen Nuntiatur nahestehenden Diplomaten verdankt ein Korrespondent der „Brels. Ztg." die folgenden Mittheilungen: „Die gestern und heute aus Rom eingelaufenen Nachrichten lauten sehr ernst. Rom selbst war gestern Morgen noch ruhig; aber außerordentliche militärische Vorkehrungen beweisen, daß die Regierung einen Ausbruch befürchtet. Um die Hauptstadt zu decken, mußten die Provinzen sehr von Truppen entblößt werden, was dem Ausbreiten der Bewegung im Lande zu statten kommt. In zuversichtlicher Weise wird die Behauptung wiederholt, daß Menotti Garibaldi sich im Römischen befinde. Die Legion von Antibes hält nirgends Stand; die Zuaven haben schon starke Verluste erlitten."

Wien, 8. Oktober. Unter ungeheurem Zudrange des Publikums nahm der Gemeinderath einstimmig die Protestadresse an.

Das „Tageblatt" meldet: Nach der Sitzung konferirte der Kultusminister Hye mit dem Vicebürgermeister und den Obmännern der Schulsektion des Gemeinderaths und versprach Konzessionen in der Pädagogiumsfrage binnen acht Tagen.

(Telegr. Dep. der Bresl. Ztg.)

Bitte um Hilfe und Unterstützung für das alte Ehepaar, welches im vergangenen Jahre am 15. Oktober seine goldene Hochzeit gefeiert hat. Es ist dieses der alte Schlossermeister Jaroczewski. Die armen Leute leben noch, und sind der Hilfe sehr bedürftig. Ihre Wohnung ist Wasserstraße Nr. 5. Die Frau feiert am 15. Oktober ihren 81. Geburtstag.

Gott wolle ihr in diesem hohen Alter menschenfreundliche Hilfe senden.

Angekommene Fremde
vom 9. Oktober.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Fürst Sulkowski aus Reisen, die Rittergutsbesitzer Wandrey aus Meleschewitz und v. Nathusius aus Ludom, die Kaufleute Gräve aus Iserlohn, Meyer aus Magdeburg, Dockhorn aus Breslau und Leuchte aus Stettin, Pastor Schiffmann nebst Frau aus Wreschen, Oberstlieutenant v. Voß nebst Familie aus Bromberg, Fabrikant Heurich aus Münster, Rentier Barth aus Ratibor.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Müller nebst Frau aus Zdychowice, Gutsbesitzer Heickerodt nebst Frau aus Plawce, Fräul. Berger aus Oschatz, Musikdirektor Israeli nebst Töchter aus Kopenhagen.

HOTEL DE PARIS. Die Gutspächter Chodacki aus Grabianowo und Drojecki aus Popowo, Oberförster Scholz aus Kruszewo.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Kobelnik, die Kaufleute Tank und Dierbach aus Leipzig, Hanus aus Iserlohn und Heinrichs aus Remscheidt.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Rentier Siegfried aus Berlin, Gutsbesitzer v. Malecki aus Schroda, Partikulier Kluczynski aus Bromberg, die Kaufleute Nathan aus Breslau, Borck aus Stettin, Munk aus Potsdam, Ebermann aus Königsberg, Stockert aus Thorn, Krüger aus Schneidemühl und Kitler aus Poln.-Wartenberg, Fabrikant Griesert aus Neustadt a. W.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Propst Tronkowski aus Oberzycko, Rittergutsbes. v. Szczaniecki aus Boguszyn, Kommissar v. Urbanowski aus Niechanowo, Kaufmann Schwarz aus Thorn, Major Withuhn nebst Familie aus Schweidnitz.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Lieutenant und Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Wierzonka, die Rittergutsbesitzer v. Treskow aus Umultowo, Windel aus Srocin, Frau Lange aus Gr.-Rybno, Frau Heinze aus Strumiany und Schwanke aus Karszewo, die Kaufleute Marcot aus Marseille, Grau aus Brüssel, Hessenbruch aus Remscheid, Schotte, Campe und Eltze aus Berlin, Reimann aus Neusalz und Kühlich aus Magdeburg.

SCHWARZER ADLER Frau Slubicka nebst Familie aus Pobiedzisk, Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski aus Cichowo, Gutsbesitzer Müller a. Ruszkow.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bromberg, den 4. Oktober 1867.

Bekanntmachung.

Die im Kreise Inowraclaw bei der Stadt Strzelno, an der Posen-Thorner Staatschaussee belegene, 2¾ Meilen von der Kreisstadt Inowraclaw, 8½ Meilen von Bromberg, 8 Meilen von Thorn und 13 Meilen von Posen entfernte königliche Domaine **Strzelno** wird zu Johanni 1868 pachtlos und soll von da ab auf weitere 18 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf

Donnerstag den 14. Nov. d. J.
Vormittags 11 Uhr

im Sitzungssaale des hiesigen Regierungs-Gebäudes vor dem Domainen-Departementsrath, Herrn Regierungsrath **Fischer**, anberaumt, zu welchem qualificirte Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die Domaine besteht aus den Vorwerken:

1. Strzelno, enthaltend an

Hof- und Baustellen	24 Mrg.	110 □R.
Gärten (einschließl. 5,96 Holzungen) . .	20 .	54 .
Acker	1198 .	162 .
Wiesen	367 .	70 .
Wasserstücken . .	3 .	173 .
Wege, Gräben, Oedland ꝛc. . . .	22 .	68 .
zusammen	1637 Mrg.	97 □R.

2. Gay, enthaltend an

Hof und Baustellen	5 Mrg.	29 □R.
Acker	535 .	175 .
Wiesen	176 .	10 .
Hütung	30 .	54 .
Wege, Oedland, Wasser ꝛc, . .	19 .	133 .
zusammen	767 Mrg.	41 □R.

3. Mlyny, enthaltend an

Hof- und Baustellen	15 Mrg.	7 □R.
Gärten	7 .	32 .
Acker	1492 .	130 .
Wiesen	173 .	103 .
Hütung	52 .	34 .
Wege, Wasser ꝛc. .	47 .	45 .
zusammen	1787 Mrg.	171 □R.

4. Naskrentny, enthaltend an

Hof- und Baustellen	2 Mrg.	54 □R.
Acker	771 .	119 .
Hütung	9 .	178 .
Wegen	15 .	31 .
zusammen	799 Mrg.	22 □R.

und **5. Blawatty**, enthaltend an

Hof- und Baustellen	6 Mrg	130 □R.
Gärten	3 .	54 .
Acker	801 .	14 .
Hütung.	10 .	115 .
Wasserstücken . . .	5 .	121 .
Wegen u. Oedland ꝛc.	30 .	160 .
zusammen	858 Mrg.	54 □R.

Die Ausbietung zur Verpachtung geschieht alternativ, im Ganzen und in den beiden Pachtschlüsseln Strzelno und Mlyny.

Der Pachtschlüssel Strzelno besteht aus den Vorwerken Strzelno, Naskrentny, Blawatty und Gay mit Ausschluß des südwestlichen Theils dieses Vorwerks, welcher an das Vorwerk Mlyny grenzt und enthält an

Acker	30 Mrg.	128 □R.
Wiesen	50 .	167 .
Wasserstücken . .	1 .	3 .
Wegen, Oedland ꝛc.	1 .	56 .
zusammen	83 Mrg.	174 □R.

Der Pachtschlüssel **Mlyny** besteht aus dem Vorwerk Mlyny und dem vorstehend beschriebenen südwestlichen Theile des Vorwerks Gay.

Das geringste Pachtgeld ist festgesetzt:

für die Gesammtpachtung auf . .	13,500 Thlr.,
für den Pachtschlüssel Strzelno auf	9,100 .
für den Pachtschlüssel Mlyny auf	4,400 .

Zur Uebernahme der Pachtungen ist persönliche Qualifikation und ein disponibles, vor der Zulassung zum Gebot dem Kommissarius nachzuweisendes Vermögen erforderlich:

für die Gesammtpachtung von . .	55,000 Thlr.,
f. den Pachtschlüssel Strzelno von	40,000 .
f. den Pachtschlüssel Mlyny von	22,000 .

Licitations- und Pachtbedingungen können in unserer Domainen-Registratur eingesehen, die speciellen Pachtbedingungen auch gegen Einziehung der Kopialien durch Postvorschuß abschriftlich mitgetheilt werden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Schulnachricht.

Die Prüfung zur Aufnahme in die hiesige **höhere Knabenschule**, welche in zwei Klassen für die Tertia der Gymnasien resp. Realschulen vorbereitet, findet Donnerstag den 17. d. M. von 9 Uhr früh an im Schullokale statt. An demselben Tage beginnt auch das neue Schuljahr für die Anstalt.

Wongrowiec, den 7. Oktober 1867.
Der Magistrat.
Alberti.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. ab werden nach Vereinbarung mit dem Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft von den Stationen **Posen, Rokietnice, Samter, Wronke, Kreuz, Woldenberg, Augustwalde, Arnswalde** und **Doelitz** nach **Stettin** und von den Stationen **Woldenberg, Augustwalde, Arnswalde** und **Dölitz** nach **Berlin** (via Stettin) direkte Tagesbillets für die II. und III. Wagenklasse zu ermäßigten Preisen und mit einer Gültigkeitsdauer von zwei Kalendertagen ausgegeben.

Breslau, den 7. Oktober 1867.
Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 28. August 1867.

Das der Wittwe **Zajączkowska** gehörige, zu **Polskawieś** sub Nr. 12a. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5004 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 27. März 1868
Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalt nach unbekannten Real-Gläubiger

1) **Mathilde Wyrwicka,**
2) die Geschwister **Andreas** und **Petronella Czarnecki,**
3) Wirth **Peter Radkiewicz,**
4) Einwohner **Michael Kluczykowski,**

resp. deren Rechtsnachfolger werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Ueber den Nachlaß des am 3. Juli 1866 hierselbst verstorbenen Hauptmanns **Peter Paul v. Polczynski** ist das erbschaftliche Liquidationsverfahren eröffnet worden. Es werden daher die sämmtlichen Erbschaftsgläubiger und Legatare aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, bis zum **16. November c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat zugleich eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Die Erbschaftsgläubiger und Legatare, welche ihre Forderungen nicht innerhalb der bestimmten Frist anmelden, werden mit ihren Ansprüchen an den Nachlaß dergestalt ausgeschlossen werden, daß sie sich wegen ihrer Befriedigung nur an Dasjenige halten können, was nach vollständiger Berichtigung aller rechtzeitig angemeldeten Forderungen von der Nachlaßmasse, mit Ausschluß aller seit dem Ableben des Erblassers gezogenen Nutzungen, übrig bleibt.

Die Abfassung des Präklusions-Erkenntnisses findet nach Verhandlung der Sache in der

auf den 25. Novbr. 1867
Vormittags 11 Uhr

in unserm Sessionssaale anberaumten öffentlichen Sitzung statt.

Posen, den 16. September 1867.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.
Cleinow.

Bekanntmachung.

Das dem Rittergutsbesitzer **Witold v. Zakrzewski** gehörige Rittergut **Linowiec** und das dazu gehörige Vorwerk **Mlecze**, bestehend aus 3001 Morgen, landschaftlich abgeschätzt auf 98,522 Thlr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 12. März 1868.
Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Knecht **Mathias Kaczmarek** aus Linowiec, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 18. Juli 1867.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen,
den 26. Juli 1867.

Das dem **Stanislaus Belakowicz** gehörige, im Dorfe **Königlich Szczytnik** unter Nr. 24. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschätzt auf 10,148 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. April 1868
Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Das in der Stadt Schwersenz sub Nr. 144a. belegene Grundstück soll theilungshalber aus freier Hand und unter soliden Zahlungsbedingungen verkauft werden, wozu Termin **am 22. Oktober 1867, Vormittags 11 Uhr,** an Ort und Stelle ansteht. Nähere Auskunft ertheilt Restaurateur Herr **König** in Posen, Eichwaldstraße Nr. 1. Im Namen der Erben.

Zacharias.

Das 4 Meilen von Posen, im Schrodaer Kreise, dicht an der Chausse belegene, aus circa 800 Morgen bestehende Forstgrundstück, **Girlatowo** genannt, worunter 150 Morgen, als Wiesen sich eignend, sich befinden, soll in Parzellen zu solidem Preise verkauft werden. Kauflustige wollen sich bei dem Unterzeichneten melden, der nähere Auskunft zu ertheilen gern bereit ist.

M. Hirschberg,
Kaufmann in **Margonin.**

Eine Gast- oder Schankwirthschaft in der Stadt od. Prov. Posen wird zu pachten gesucht. Offerten werden unter Adresse ***J. M. Unger,*** **Breslau**, Stockgasse 17., frei erbeten.

Möbel- ꝛc. Auktion.

Freitag, den 11. Oktober werde ich von früh 9 Uhr ab im **Auktionslokale**, Magazinstraße 1., verschiedene **Nußbaum-, Mahag.- ꝛc. Möbel**, als **Sophas, Spiegel, Tische, Stühle, Chiffoniere, Schränke, Bettstellen ꝛc., Haus- und Küchengeräthe** sowie um **12 Uhr** ein **Nußbaum-Cylinder-Bureau** und ein fast neues **Polif-Pianino** öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 17. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, sollen vor dem Wohnhause Neutomysl Nr. 72. verschiedene gute Möbel und Hausgeräthschaften und außerdem ein ganz guter Britschkenwagen meistbietend verkauft werden.

Für einen oder zwei **ausw.** Schüler des hies. Fr.-W.-Gymnasiums findet sich gute Aufnahme unter sehr bescheidenen Ansprüchen. Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

☞ Nach einer naturgemäßen, leicht faßlichen Methode bringe ich Kinder in spätestens einem Vierteljahre zum fließenden Lesen in deutscher und polnischer Sprache.

Zu diesem Privat-Unterricht nehme ich jetzt bei Beginn des Vierteljahrs wieder Kinder auf. ***A. Heinze,***
Lehrer der Mittelschule,
Alten Markt Nr. 10.

Musikalisches.

Als anerkannt tüchtiger **Klavierstimmer** empfiehlt sich den Hochgeehrten Herrschaften Posens und der Umgegend bestens.

A. Queva aus Berlin.
Mühlenstr. Nr. 21. auf d. Hofe links, 1 Tr.

Tanz-Unterricht.

Den sehr geehrten Herrschaften zeige ich meine in Posen (Markt Nr. 40., Etage 1) erfolgte Ankunft hiermit ganz ergebenst an.

A. Eichstedt, Tanz- u. Balletlehrer.

Fischerei Nr. 2. finden einige **Pensionäre** unter sol. Bed. freundl. Aufn. bei Frau **Graner.**

Einem hochgeehrten Publikum von **Wreschen** und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am genannten Orte eine

Buchdruckerei, Leihbibliothek, Galanterie-, Tapisserie- und Papier-Handlung

eröffnet habe. Indem ich das Versprechen reellster Bedienung gebe, bitte ich um geneigten Zuspruch.

G. Marcian in **Wreschen.**

Das
Speditions-, Kommissions- und Incasso-Geschäft
von
Moritz Eichborn & Co.
befindet sich jetzt
große Gerberstraße 27.
im Loewinsohnschen Hause.

Seit dem 1. dieses Monats wohne ich **Wilhelmsplatz Nr. 7.,** eine Treppe.

Simon Orenstein.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage **Wilhelmsplatz Nr. 10.,** vis-à-vis dem Stadt-Theater, unter der Firma

R. Neugebauer

eine **Konditorei** etablirt und reellste und prompteste Bedienung mir zu Grunde gelegt habe.

Indem ich um gütigen Zuspruch ergebenst bitte, empfehle ich mich

Posen, den 6. Oktober 1867.

hochachtungsvoll
Rudolph Neugebauer.

NB. Herr Hoflieferant **Joh. Hoff,** Neue Wilhelmsstraße Nr. 1. zu Berlin, hat mir eine Niederlage seiner Malzpräparate übergeben und empfehle selbige gleichzeitig angelegentlichst.

Der Bockverkauf

in der Negretti-Stammschäferei zu **Śmiełowo** bei Żerkow, Kreis Wreschen beginnt am

10. Oktober.

Dom. Śmiełowo.

3—400 magere **Hammel** werden von dem Dominium **Betsche** zu kaufen gesucht.

Dominium
Najezierze
bei **Wreschen**
wünscht 100 Stück Zuchtschaafe zu kaufen.

Die billigsten und besten **Leinen- und Schnittwaaren** bei ***S. W. Scherek*** Wasserstr. Nr. 7., eine Treppe.

Mein Geschäft von **Krämerstr. Nr. 1.** habe ich nach **Markt Nr. 47.**, 1 Treppe hoch, verlegt.

Auch sind bei mir eine **Partie Glanzdecken und Läufer sehr billig.**

Wolff Aron.
Markt Nr. 47., 1 Treppe.

Echt russische Zamowary
aus **Tula**
erhielt in allen Größen und empfiehlt
H. Klug,
Friedrichsstr. 33.

St. Martin 78. (Wilhelmsstr. 1.) im Keller steht eine neue **Drehrolle** zu gef. Benutzung.

Bekanntmachung.

Wir veröffentlichen hiermit, dass Herr ***Carl Pieper*** in ***Dresden*** nicht mehr in unseren Diensten ist, dass er in keinerlei Beziehung zu unserer Firma steht und nicht im Stande ist, unsere Fabrikate zu verkaufen. — Zugleich bitten wir unsere werthen Kunden, sämmtliche Aufträge für uns dem Herrn

H. Humbert, Neue Schweidnitzerstr. 9., Breslau,

zu übergeben, da wir nur für unser durch ihn verkauftes Fabrikat Garantie übernehmen.

Marshall Sons & Co., Limd.-Gainsborough.

Jedes Quantum von

nasser Kartoffel-Stärke,
gelben und **weißen Senf,**
blauen und **weißen Mohn,**
Kümmel und **Erbsen**

kauft **Gustav Pretzel** in Groß-Glogau.

NB. Proben, und zwar größere, müssen franko eingesandt werden.

Des kgl. preuß. Kreisphysikus **Dr. Koch Kräuterbonbons** bewähren sich wie durch zwölfjährige Erfahrung festgestellt vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten **Kräuter- und Pflanzensäfte** bei Husten, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung ꝛc., indem sie in allen diesen Fällen, **linderud, reizstillend** und besonders **wohlthuend** einwirken und werden in länglichen, mit **nebenstehendem Stempel** versehenen Original-Schachteln, à **5** und **10** Sgr. nach wie vor stets **echt** verkauft für **Posen** bei **J. Menzel,** Wilhelmsstraße, neben dem Postgebäude, sowie auch für **Birnbaum:** J. M. Strich, **Bromberg:** C. F. Beleites, **Chodziesen:** C. Breite, **Fraustadt:** Aug. Cleemann, **Gnesen:** J. B. Lange, **Grätz:** R. Mützel, **Inowraclaw:** H. Senator, **Kempen:** Gottsch. Fränkel, **Kosten:** W. Feldmann, **Krotoschin:** A. E. Stock, **Lissa:** J. L. Hausen, **Lobsens:** L. P. Elkisch, **Margonin:** Apoth. A. Kratz, **Nakel:** L. A. Kallmann, **Ostrowo:** Löbel Cohn, **Pleschen:** Th. Musielewicz, **Rawicz:** R. F. Frank, **Rogasen:** Jonas Alexander, **Samotschin:** G. E. Stenzel, **Samter:** W. Krüger, **Schmiegel:** Wolf Cohn, **Schrimm:** Emil Siewerth, **Schroda:** Fischel Baum, **Schubin:** C. L. Albrecht, **Trzemeszno:** G. Olawski, **Wittkowo:** R. A. Langiewicz, **Wollstein:** C. Isakiewicz Nachfolger, **Wongrowiec:** J. E. Ziemer, **Wreschen:** Const. Winzewski und für **Wronke** bei L. Krüger.



Schlesischer Fenchelhonig-Extrakt von L. W. Egers,
als das wirksamste Hausmittel bei Hals- und Brustleiden, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Kitzel und Beschwerden im Halse, Bräune, Krampf- und Keuchhusten ꝛc. hinlänglich bekannt, **bei Kinderkrankheiten** so zu sagen eingebürgert als

Hausarzt jeder besorgten Mutter,

wie nicht minder für an Hämorrhoiden und Verstopfung Leidende zum Zwecke einer **leichten Leibesöffnung** so sehr bewährt, wird eben seiner erprobten Güte und weltverbreiteten Absatzes wegen vielfach nachgepfuscht. Man achte deshalb genau darauf, daß jede Flasche des **echten** Schlesischen Fenchelhonig-Extrakts Siegel, Etiquette nebst Facsimile, sowie die eingebrannte Firma seines **Erfinders** und **alleinigen** Verfertigers **L. W. Egers in Breslau** trage und gekauft wird **nur** bei ***Amalie Wuttke*** in **Posen,** Wasserstraße 8/9., ***Samuel Pulvermacher*** in **Gnesen,** ***S. G. Schubert*** in **Lissa,** ***Moritz Hasse*** in **Schmiegel,** ***J. J. Salinger*** in **Czarnikau,** ***Emil Sieverth*** in **Schrimm.**

Grünberger Weintrauben,

das Brutto-Pfund 3 Sgr. Außerdem empfehlen **Backobst:** Birnen gesch. 6 u. 7, Aepfel 5, gesch. 7½, Pflaumen 3½, gesch. 7, entkernt 7, Kirschen 5 Sgr. **Muß:** Pflaumen 3½, Schneide 5, Kirsch 5. **Eingel. Früchte** aller Gattungen 15, außer Ananas 30, Pflaumen, Quitten 12 Sgr. **Säfte:** Himbeer, Kirsch, Johannisbeer 9 Sgr. pro Pfund. **Wallnüsse** 2½ Sgr. pro Sch. **Daueräpfel** 3 Thlr. pro Scheffel. Für Geldsendungen auf Postanweisung **ohne** Bestellbrief erfolgen Trauben.

Gebrüder Neumann, Grünberg in Schles.

Theerseife,
von den **Autoritäten der Medizin** empfohlen als **wirksamstes** Mittel gegen **alle Hautunreinigkeiten.** Vorräthig in Stücken à 5 Sgr. in ***Elsners*** **Apotheke.**

Jeden Tag frisch gekochtes
Hamburger Rauchfleisch
empfiehlt **Rauscher,**
Breslauerstr. 40. — gr. Ritterstr. 12.

Die günstigen Resultate, welche durch die Anwendung des **geruchlosen Medicinal-Leberthrans** von **Karl Baschin** in Berlin, Spandauerstr. 29., erzielt worden sind, und die **ärztlichen** Anerkennungen, welche diesem vorzüglichen Fabrikate zur Seite stehen, geben Veranlassung zur ferneren Empfehlung dieses reinen Natur-Produktes. Dieser Leberthran hat einen angenehmen, süßlichen Geschmack, und wird von Kindern gern genommen. Zu beziehen aus den bekannten Niederlagen oder direkt von ***Karl Baschin,*** Berlin, Spandauerstr. 29.

Neues Fabrikat.

Liebig's Nahrungsmittel in löslicher Form

für Säuglinge, schwächliche Kinder und Reconvalescenten, zugleich Ersatz für Muttermilch und statt Arrowroot, Milch- oder Giessbrei, Zwieback etc.

Ein Esslöffel dieses im vacuum dargestellten Extractes giebt, in warmer Milch gelöst, **sofort** die berühmte Liebig'sche Suppe. Dasselbe hat folgende Eigenschaften:

1) Es ist ein stets gleichmässiges Fabrikat. Die Bereitung der Suppe ist damit nicht mehr in der Hand der Köchin. (Wer sich je mit Darstellung der Suppe in der Küche befasste, kann am ehesten diesen eminenten Vortheil ermessen.)

2) Dasselbe ist frei von jeder Spur Malzspelzen, vor deren Anwesenheit in der Suppe Liebig mit Recht dringend warnt.

3) In Erwägung seines Gehalts an blutbildenden Stoffen (circa 8 pCt.) ist es ein ebenso billiges Kinder-Nahrungsmittel, wie die Suppen-Ingredienzien.

4) Es kann Monate lang aufbewahrt werden, ohne dass seine Güte darunter leidet.

Gegenüber diesen ausserordentlichen Vortheilen vor den im Handel hundertfach angebotenen Liebig'schen Kraftmehlen, Nahrungspulvern und dergl. bedarf es wohl kaum einer Empfehlung meines Präparats. Interessenten verweise ich auf die gegen Franco-Bestellung von mir franco versendeten Prospecte.

Der Preis eines für Säuglinge, 12 bis 13 Tagesdosen enthaltenden Flacons beträgt 12 Sgr. Generalniederlagen werden gegeben und Referenzen erbeten von

Dresden. ***J. Paul Liebe,***
Apotheker u. techn. Chemiker.

Die ersten Rosmarin- u. Maschansger Aepfel, sowie neue Malaga-Trauben-Rosinen, Marok. Datteln u. franz. Catharinen-Pflaumen empfing

A. Cichowicz.

Berliner Weißbier,
abgelagert und **weinklar,** empfiehlt
G. Weiss, Wallischei Nr. 6.
NB. Wiederverkäufern angemessener Rabatt.

Vom 15. Oktober ab wird das Pfund **Obrowoer Butter** mit 11 Sgr. verkauft.

Jeden Dienstag und Freitag frische **Klenkaer Tafelbutter,** im Milchkeller, gr. Gerberstraße 17., neben Kaufmann Leitgeber.

Fische!
Frische **Hechte** und **Zander Donnerstag** Abend, so wie auch **Sonnabend** Abend bei ***M. Briske Wwe.***

Allerneueste,
in einer Ziehung beendete Lotterie, die in Frankfurt, also auch im **ganzen Königreiche** gestattet ist, beginnt **am 14. d. Mts. und endet mit dem 31. d. Mts.**

Es werden nur Gewinne gezogen und kommen hierin folgende Gewinne zur Entscheidung:

höchster event. 100,000 Thlr., 1mal 60,000 Thlr., 1mal 40,000 Thlr., 1mal 20,000 Thlr., 1mal 10,000 Thlr., 1mal 8000 Thlr., 1mal 6000 Thlr., 1mal 5000 Thlr., 1mal 4000 Thlr., 1mal 3000 Thlr., 3mal 2000 Thlr., 4mal 1500 Thlr., 90mal 1000 Thlr., 110mal 400 Thlr., 115mal 200 Thlr., 220mal 100 Thlr., 9850mal 47 Thlr. Pr. C. oder der Einsatz.

Diese Verloosung hat den Vortheil, daß **sämmtliche** hier aufgeführte Gewinne **mit dieser einen Ziehung** entschieden werden, also **keine Erneuerung der Loose stattfindet.**

Hierzu habe ich **Originallose** (keine Promessen) 1/1 à 40 Thlr., 1/2 à 20 Thlr., 1/4 a 10 Thlr., 1/8 à 5 Thlr., noch vorräthig.

Man wolle der großen Betheiligung wegen gefl. Aufträge, die gegen Baarsendung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen ausgeführt werden, **raschestens** Unterzeichnetem einsenden. Ein **jeder** Betheiligter erhält sofort nach Schluß die amtliche Gewinnliste **gratis** zugesandt und werden die Gewinne bei allen Bankhäusern ausgezahlt.

J. Dammann,
Bank- und Wechselgeschäft,
Hamburg.

In allerjüngster Zeit habe allein im Königreich Preußen circa ½ Million Thaler ausbezahlt.

Lotteriel. 1/1, 1/2, 1/4, 1/8 8 tlr., 1/16 4 tlr., 1/32 2 tlr., 1/64 1 tl. vrk. u. v. L. G. Ozanski. Berlin. Janowitzbr.

Haasenstein & Vogler.
Annoncen-Expedition.
Hamburg, gr. Johannisstraße 14.
Berlin, Gertraudtenstraße 7. **Leipzig,** Markt, Thomasg. 1.
Frankfurt a./M., gr. Gallusstraße 13.
Basel, Freie Straße 54. **Wien,** Wollzeile 9.

Gichtwatte, **unfehlbares** Mittel gegen Gliederreißen aller Art, empfiehlt à Pack 5 und 8 Sgr.
V. Ciernat in **Posen,** Markt 46.

Warnung vor Freunden.

Sollten die bekannten Herren nicht geneigt sein, die am 28. v. Mts. gestohlenen Gegenstände zurückzuschicken, so werde ich ihre Namen der Oeffentlichkeit übergeben.

Schorsch.



Donnerstag, den 10. d. M., **Abends 8 Uhr,** findet im Odeum die General-versammlung statt, zu welcher die activen und inactiven Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand des allgemeinen Männergesangvereins.

Stadt-Theater.
Donnerstag, den 10. Oktober.
Der Weiberfeind.
Lustspiel in 1 Akt von Roderich Benedix.
Hierauf:
Die Ehestifterin.
Schwank in 2 Akten nach dem Französischen von A. Winter.
Zum Schluß:
1733 Thaler 22½ Sgr.
Posse mit Gesang in 1 Akt. Nach dem Französischen von E. Jacobsohn. Musik von A. Lang.
Die Direktion.

Preuß. Lotterie-Comptoir
47. Landsbergerstr. 47.
Original 1/1, 1/2, 1/4, Anth. 1/8, 1/16, 1/32, 1/64 verk. und vers. am billigsten ***Sutor,***
Landsbergerst. 47., Berlin.

Königl. preußische Lotterie.
Haupt- und Schlußziehung, mit Gewinnen v. Thlrn. 150,000, 100,000, 50,000, 40,000 ꝛc., beginnt am 19. Oktober.

Antheile zu derselben offeriren

1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
19⅔ Thlr.	9⅚ Thlr.	4 11/12 Thlr.	2 Thlr. 25 Sgr.	1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Alles auf gedruckten Antheilscheinen

Meyer & Gelhorn, Danzig,
Bank- u. Wechselgeschäft, Langenmarkt 7.

Damen,

welche zu ihrer Ausbildung, ihrem Vergnügen, oder zur Konsultation der Aerzte sich kürzere oder längere Zeit in Berlin aufhalten wollen, finden freundliche Aufnahme, gute Wohnung und Kost zu mäßigen Preisen bei einer Dame vom Stande.

Adr. Mme. ***v. B.*** **Berlin, Marienstraße Nr. 29., 2 Tr. l.**

Eine kl. Wohnung für 40 Thlr. jährlich ist **Neuestraße 3.** zu vermiethen.

Sandstraße 8., im Hofe links, Parterre, eine fein möbl. Wohnung sehr billig zu vermiethen. (Für Militärs sehr geeignet.)

Ein junger Mann, Sekundaner, findet bei mir als **Apotheker-Lehrling** ein Unterkommen. Während der 3 Lehrjahre wird demselben eine Beihülfe von 100 Thlr. bewilligt.

Czarnikau. ***H. Seile.***

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der die Konditorei erlernen will, kann sich melden Breitestraße 25. bei ***Wolkowitz.***

Ein katholischer **Hauslehrer** (auch polnisch sprechend) sucht unter vorth. Beding. eine Stelle. ***Malewski,*** **Główno** bei Posen.

Dom. **Chwalkowo** bei Kröben sucht zu Neujahr eine ältere **Wirthschafterin.** Offerten bittet man franco einzusenden.

Zeitungs-Inserate
werden prompt vermittelt unter Berechnung nach den Originalpreisen in die
Zeitungen aller Länder.
Zeitungsverzeichnisse gratis und franko.
Belegblätter über jede Insertion.
Rabattvortheile, ganz nach den bei den Zeitungen selbst geltenden Usancen.
Kostenanschläge stehen auf Wunsch vorher zu Diensten.

Circus S. Blumenfeld.
Heute große außerordentliche Vorstellung der höheren Reitkunst, Pferdedressur, Gymnastik, Pantomimik und Ballet-Tänze.

Volksgarten-Saal.
Mittwoch den 9. Oktober
CONCERT.
Anfang 7 Uhr. (1½ Sgr.)
W. Appold.

Volksgarten-Saal.
Morgen Donnerstag
CONCERT.
C. Walther.

Gesellschafts-Garten.
Heute und die folgenden Tage **Konzert** von der Sängergesellschaft des Herrn **Moser** aus Breslau.
E. Fehrle.

Einem geehrten Publikum empfehle ich einen kräftigen und guten Mittagstisch, so wie zu jeder Zeit kalte und warme Speisen, um geneigten Zuspruch bittet

A. Hartmann, Restaurateur.
Gr. Ritterstraße Nr. 14.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 9. Oktober 1867.

Des hohen jüdischen Festes wegen kein Geschäft.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Oktbr. Wind: WNW. Barometer: 27[10]. Thermometer: Früh 5½° +. Witterung: Schön und herbstlich.

Dem Verkehr in **Roggen** ist erst durch herabgesetzte Preise einiger Schwung verliehen worden. Anfänglich feste Forderungen fanden nur sehr vereinzelt Gehör, bei Mangel an Käufern kam es dann bald zu schnellem Rückschlag, bis die gewichenen Kurse später einige Beachtung erlangten und neuer Festigkeit, auch einer mäßigen Besserung die Wege ebneten. Effektive Waare blieb heute ganz vernachlässigt und war schwer zu placiren. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 76¼ Rt.

Weizen hat Rückschritte gemacht, was auffallend genug ist, da die auswärtigen Berichte diesem Artikel am günstigsten lauten. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 92½ Rt.

Hafer loko und Termine überwiegend angeboten und matt. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 30¾ Rt.

Rüböl besserte sich im Werthe ein wenig bei mäßigem Handel. Anerbietungen waren knapp. Gekündigt 200 Ctr. Kündigungspreis 11½ Rt.

Spiritus in fester Haltung, Preise sind gegen gestern nicht wesentlich verändert. Gekündigt 100,000 Quart. Kündigungspreis 23⅝ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 92–107 Rt. nach Qualität, gelb. ungar. 96 Rt. bz., gelber mähr. 98 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 93½ a 92 a 91½ a 92 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 93 a 91 a ¾ bz., Novbr.-Dezbr. 91 a 90½ a 91½ bz., April-Mai 91½ a 90½ a 91½ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 75–76 Rt. bz., per diesen Monat 77 a 75¾ a 76½ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 75 a 73¼ a 74 bz. u. Gd., ¼ Br., Novbr.-Dezbr. 72¾ a 71¼ a 72¼ a 72 bz., April-Mai 71 a 69½ a 70¼ a 70 bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 47–55 Rt. nach Qualität, 52 a ¼ Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30–33 Rt. nach Qualität, 30½ a 32½ Rt. bz., per diesen Monat 31¼ a 31 Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 30¾ Br, ½ Gd., Novbr.-Dezbr. 30½ Br., April-Mai 32¼ a 31¾ a 32 bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70–80 Rt. nach Qualität, Futterwaare 70–80 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 83–90 Rt.

Rübsen, Winter-, 81–87 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 11⅝ Rt., per diesen Monat 11½ Rt. bz, Oktbr.-Novbr. 11½ bz., Novbr.-Dezbr. 11⅝ a ⅔ bz., Dezbr.-Jan. 11¾ bz., Jan.-Febr. 11⅚ bz., Febr.-März 12 Br., April-Mai 12 1/12 a 1/24 bz.

Leinöl loko 14 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 23⅔ a ¾ Rt. bz., mit leihweis. Geb. 24 Rt. bz, per diesen Monat 23⅞ a ⅞ a 24 Rt. bz. u. Br, 23 11/12 Gd., Oktbr.-Novbr. 20½ a ⅛ a ½ bz. u. Br., 5/12 Gd., Novbr.-Dezbr. 20⅜ a ⅛ a ⅜ bz. u. Gd., 5/12 Br., Dezbr.-Jan. 20 5/24 bz., April-Mai 21⅙ a 20⅞ a 21 1/12 bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6¾–6 5/12 Rt., Nr. 0. u. 1. 6 5/12–6 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 5½–5¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼–5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert.

Berichtigung. Der gestrige Frühjahrstermin für Roggen ist mit einer falschen Preisangabe versehen; dieselbe muß lauten: 71½ a 70½ Rt. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 8. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] Wetter: Veränderlich, + 7° R. Barometer: 27. 5. Wind: SW.

Weizen Anfangs höher bezahlt, Schluß matt, p. 2125 Pfd. loko gelber 92–100 Rt., feiner 103 105 Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Oktbr. 105 Rt. bz., 104 Br., Oktbr.-Novbr. 99 Br., Frühjahr 100, 99–98½ bz. u. Br.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko 75–78 Rt., pr. Oktbr. 77, 76½ Rt. bz., 76¼ Br., Oktbr.-Novbr. 75¾ bz, 75 Br., Frühjahr 71, 71¼, ¾, 71, 70 Rt. bz.

Gerste fest und höher, p. 1750 Pfd. Oderbr. 52–54 Rt., schles. 53–54 Rt., mähr. 54–56 Rt.

Hafer p. 1300 Pfd. loko 33–34 Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 36 Rt. Br.

Rüböl fester und höher, loko 11 7/12 Rt. Br., pr. Oktbr. 11½ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 11 5/12 Br., Novbr.-Dezbr. 11 5/12 Br., Dezbr.-Jan. 11 5/12 bz., April-Mai 11 11/12 Br., ⅚ Gd.

Spiritus Anfangs fest, Schluß niedriger, loko ohne Faß 23 5/12–⅓ Rt. bz., pr. Oktbr. 22 11/12, ¾, ⅔ Rt. bz, Oktbr.-Novbr. 20 11/24 bz., ⅔ Br., Frühjahr 20⅔ Br. u. Gd.

Angemeldet: 10,000 Quart Spiritus.

Regulirungspreise: Weizen 104 Rt., Roggen 76½ Rt., Rüböl 11½ Rt., Spiritus 22¾ Rt.

Petroleum loko 7 13/24, ⅔ Rt. bz., pr. Novbr. 7⅔, ¾, 19/24 Rt. bz., pr. Dezbr. 7⅚ Rt. bz.

Thran, Kopenhagener Robben- 13½ Rt. p. Ctr. bz., brauner Berger Leber- 27¾ Rt. p. To. bz.

Schweineschmalz, amerikanisches 5⅚ Sgr. tr. bz.

Macisblüthen 24 Sgr. bz.

Hering, schott. Crown und fullbrand 11⅙, ⅓, ½ Rt. tr. nach Qualität bz, Ihlen 9¾ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 8. Oktbr. [Produktenmarkt.] Wind: West. Wetter: Regnigt, früh 8° Wärme. Barometer: 27" 3½'''. — Am heutigen Markte waren die Zufuhren beschränkter, demungeachtet war die Kauflust für Getreide ruhiger und fanden die zeitherigen Forderungen verminderte Beachtung.

Weizen fand nur beschränkte Frage, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 105–112–118 Sgr., gelber 105–111–115 Sgr., feinster 2–3 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen bei matter Stimmung, p. 84 Pfd. 87–89 Sgr., feinster 90 Sgr.

Gerste beachtet, wir notiren p. 74 Pfd. 58–62–65 Sgr., feinste über Notiz bezahlt.

Hafer behielt feste Stimmung, p. 50 Pfd. 33–36 Sgr., feinste Sorten 37 Sgr.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen ohne Umsatz, 70–74 Sgr., Futtererbsen a 65–68 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken ohne Angebot, p. 90 Pfd. 51–57 Sgr.

Bohnen schwach beachtet, p. 90 Pfd. 88–96 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen ohne Frage.

Buchweizen offerirt, p. 70 Pfd. 58–61 Sgr.

Oelsaaten bei ruhigem Geschäftsverkehr, Winterraps p. 150 Pfd. 185–196–207 Sgr., Winterrübsen 176–186–192 Sgr., Sommerrübsen 170–180–182 Sgr., Leindotter 150–160–170 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Schlaglein blieb angeboten, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 6–6½–6⅔ Rt., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hanfsamen beachtet, p. 60 Pfd. Brutto a 53–56 Sgr.

Rapskuchen begehrt, wir notiren a 53–55 Sgr. p. Ctr.

Leinkuchen 80–85 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat stilles Geschäft, roth 13½–14½–15½, weiß 14–16–18 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln 34–38 Sgr. p. Sack a 150 Pfd. Brutto, 1¾–2 Sgr. p. Metze.

Breslau, 8. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, gek. 3000 Ctr., pr. Oktbr. 71–70¾ bz, Oktbr.-Novbr. 69¼–67½–68½–69¼ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. 67–66½ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 66 Br., April-Mai 65 Br.

Weizen pr. Oktober 93 Br.

Gerste pr. Oktober 54 Br.

Hafer pr. Oktober 49 Br.

Raps pr. Oktober 95½ Br.

Rüböl behauptet, gek. 600 Ctr., loko 11 1/12 Br., pr. Oktbr. und Oktbr.-Novbr. 10 11/12 bz., 11 Br., Novbr.-Dezbr. 11⅛ Br., Dezbr.-Jan. 11¼ Br., Jan.-Febr. 11⅓ Br., April-Mai 11⅔ Br., 7/12 Gd.

Spiritus fester, loko **21½ Gd.,** 21⅚ Br., pr. Oktbr. 21¾–⅔ bz u. Br., Oktbr.-Novbr. 19¾ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 19–19¼ bz, April-Mai 19 5/12–7/12 bz.

Zink unverändert. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 8. Oktober 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	115–118	112	106–110 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	112–115	110	104–107 „	
Roggen	89	88	87 „	
Gerste	62–64	61	58–60 „	
Hafer	37	36	35 „	
Erbsen	70–74	69	65–67 „	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen.**

Raps	206 Sgr.	196 Sgr.	186 Sgr.
Winterrübsen	198 „	188 „	178 „
Sommerrübsen	180 „	170 „	160 „
Dotter	160 „	150 „	140 „

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 8. Oktbr. Weizen 90–97 Rt., Roggen 74–78 Rt., Gerste 50–58 Rt., Hafer 28–30 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare fast unverkäuflich, Termine nicht beachtet. Loko ohne Faß 23½–¼ Rt., pr. Oktbr. 23–22¾ Rt., pr. Novbr. 21 Rt., pr. Dezbr. 20⅔ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus. Lokowaare gefragt, Termine behauptet. Loko 21 Rt. bz., pr. Oktbr. 20¾ Rt., pr. Novbr. und Dezbr. 19¼ Rt., pr. Novbr.-Mai 18⅔ Rt. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 8. Oktbr. Wind: SW. Witterung: Trübe. Morgens 4° Wärme. Mittags 7° Wärme.

Weizen 124–128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 21 Lth. Zollgewicht) 94–100 Thlr., 129–131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 102–106 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118–122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 73–76 Thlr., schwerere Qualität 1–2 Thlr. über Notiz.

Rübsen, Erbsen, Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Spiritus 23½ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Vieh.

Berlin, 7. Oktober. An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1168 Stück Hornvieh. Der Markt war mit der Waare hinreichend betrieben, mit den feineren Qualitäten weniger, jedoch mit den geringeren Sorten mehr; für die Rheinprovinz wurden Ankäufe geschlossen, nach Hamburg fand kein Versand statt, und wurde der Markt von der Waare geräumt; 1. Qualität erreichte den Preis von 18 Rt. und darüber, 2. 16–17 Rt. und 3. 9–11 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht.

3383 Stück Schweine. Die Zufuhr überstieg das Bedürfniß und verlief das Verkaufsgeschäft schleppend, da im Allgemeinen nur ein schwacher Konsum in dieser Viehgattung stattfindet; feinste Mecklenburger Waare wurde mit 17–18 Rt. und Landschweine mit 15–16 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt.

4069 Stück Schafvieh. Gute fette Hammel waren gefragt, Mittelwaare schwer und ordinäre Waare unverkäuflich; 50 Pfd. Fleischgewicht Kernwaare limitirten sich mit 8 Rt. und darüber.

576 Stück Kälber fanden angemessene Preise. (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 8. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Regenwetter. Weizen fest, loko 8, loko 10, 7½, pr. November 9, 15, pr. März 9, 16. Roggen fest, loko 8, 10, pr. November 7, 29, pr. März 7, 29. Rüböl fest, loko 13 3/10, pr. Oktober 13 3/20, pr. Mai 13 6/10. Leinöl loko 13 7/10. Spiritus loko 27¼.

Hamburg, 8. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, auf Termine flau, 2½ Thlr. niedriger. Pr. Oktbr. 5400 Pfd. netto 180 Bankothaler Br., 179 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 178 Br. u. Gd. Roggen loko unbeachtet. Pr. Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 133½ Br. u Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 131½ Br. u. Gd. Hafer fest. Spiritus stille, unverändert. Rüböl behauptet, loko 24, pr. Oktober 24, pr. Mai 25¼. Kaffee verkauft 1500 Sack Santos loko zu 5 a 6¼. Zink fest, aber geschäftslos.

Paris, 8. Oktbr., Nachmittags. Rüböl pr. Oktbr. 99, 50, pr. Novbr.-Dezbr. 99, 50, pr. Januar-April 99, 50. Mehl pr. Oktbr. 88, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 87, 75. Spiritus pr. Oktbr. 67, 00.

Antwerpen, 8. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Behauptet. Raffin., Type weiß, loko 58½ a 59, pr. Oktbr. 58½, pr. Novbr.-Dezbr. 60 Frcs.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
8. Oktbr.	Nachm. 2	27" 5''' 00	+ 8°2	W 1-2	trübe. Cu-st., Cu.
8. „	Abnds. 10	27" 5''' 28	+ 4°9	SSO 0-1	fein bezogen. St.
9. „	Morg. 6	27" 5''' 42	+ 3°9	OSO 0-1	trübe. St., Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 1 Fuß 4 Zoll.
„ „ 9. „ „ „ „ 1 „ 5 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 8. Oktober 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97¼	G
Staats-Anl. 1859	5	102¾	bz
do. 54, 55, 57	4½	97	bz
do. 56	4½	97	bz
do. 1859, 1864	4½	97	bz
do. 50, 52 conv.	4	89⅝	bz
do. 1853	4	89⅝	bz
do. 1862	4	89⅝	bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	116⅞	B
Staats-Schuldsch.	3½	83¼	bz
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	53	B
Kur- u. Neum. Schldv	3½	79	bz
Berl. Stadt-Obl.	5	101¼	bz
do. do.	4½	97¼	B
do. do.	3½	79¼	B
Berl. Börsenh.-Obl.	5	101	G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	76½	B
do.	4	86⅝	bz
Ostpreußische	3½	76¾	G
do.	4	83	bz
Pommersche	3½	75¼	bz
do. neue	4	87	bz
Posensche	4	—	—
do.	3½	—	—
do. neue	4	85⅛	bz
Schlesische	3½	—	—
do. Litt. A.	4	—	—
Westpreußische	3½	75¾	B
do.	4	82½	bz
do. neue	4	82½	B
do. do.	4½	90½	G
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	91	bz
Pommersche	4	91	bz
Posensche	4	89½	bz
Preußische	4	89⅞	bz
Rhein.-Westf.	4	93	G
Sächsische	4	91	bz
Schlesische	4	90¾	G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	44⅞	B
do. National-Anl.	5	52¼	bz
do. 250 fl. Präm. Ob.	4	58	B
do. 100 fl. Kred. Loose	—	67	bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	65½-½	bz
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	39¼	bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	58½	B
Italienische Anleihe	5	46⅝	bz u G
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	59	bz
6. do.	5	74¾	bz
Englische Anl.	5	85	G
N. Russ. Egl. Anl	3	50⅜	B
do. v. J. 1862	5	86	bz
do. 1864	5	—	—
do. engl.	5	86	G
do Pr.-Anl. 1864	5	100	bz
Polnische: Poln. Schatz-O.	4	gr 63¼	bz G
do. kl.	4	62¾	B
Cert. A. 300 Fl.	5	90	G
Pfdbr. n. i. SR.	4	57½	bz
Part. O. 500 Fl.	4	94	B
Amerik. Anleihe	6	75-¼-⅛	bz
NeueBad. 35 fl. Loose	—	29	B
DessauerPräm. Anl	3½	—	—
Lübecker Präm. Anl.	3½	47	etw bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	159½	B
Berl. Handels-Ges.	4	107⅝	etw bz
Braunschwg. Bank-	4	90	G
Bremer do.	4	116	B
CoburgerKredit-do.	4	76	B
Danzig. Priv.-Bk.	4	110½	G
Darmstädter Kred.	4	78½	B
do. Zettel-Bank	4	95¾	G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼	B
Dessauer Landesbk.	4	—	—
Disk. Komm. Anth.	4	103⅜	bz
Genfer Kreditbank	4	24¾	bz G
Geraer Bank	4	102	B
Gothaer Privat do.	4	92¾	B
Hannoversche do.	4	76	G
Königsb. Privatbk.	4	112	G
Leipziger Kreditbk.	4	84	B
Luxemburger Bank	4	80	B
Magdeb. Privatbk.	4	89½	B
Meininger Kreditbk.	4	89½	bz
Moldau. Land. Bk.	4	15¾	B
Norddeutsche do.	4	115½	G
Oestr. Kredit- do.	5	70-70¾-½	bz
Pomm. Ritter- do.	4	93½	B
Posener Prov. Bank	4	99	B
Preuß. Bank-Anth.	4½	149¼	bz
Schles. Bankverein	4	113¾	B
Thüring. Bank	4	64¾	G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111¼	B
Weimar. Bank.	4	82	etw bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108½	B
do. do. Certific.	4½	100½	bz
do. do. (Henkel)	4½	—	—
Henkelsche Cred. B.	4	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½	G
do. II. Em.	4	—	—
do. III. Em.	4½	91½	B
Aachen-Mastricht	4½	69	G
do. II. Em.	5	73	B
Bergisch-Märkische	4½	—	—
do. II. Ser. (conv.)	4½	92¾	G
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	76¾	B
do. Lit. B.	3½	76¾	B
do. IV. Ser.	4½	92½	G
do. V. Ser.	4½	91¾	bz
do. Düsseld. Elberf.	4	—	—
do. II. Em.	4½	—	—
III. S. (Dm.-Soest	4	82	G
do. II. Ser.	4½	91¼	G
Berlin-Anhalt	4	90	B
do.	4½	95¾	G
do. Litt. B.	4	95¾	G
Berlin-Hamburg	4	90	G
do. II. Em.	4	90	G
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86	G
do. Litt. B.	4	86	B
do. Litt C.	4	85⅝	bz
Berlin-Stettin	4½	—	—
do. II. Em.	4	84	bz
Berl.-Stet. III. Em	4	83¼	G
do. IV. S. v. St. gar	4½	95¾	G
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	—	—
Cöln-Crefeld	4½	—	—
Cöln-Minden	4½	36	bz
do. II. Em.	5	101⅞	B
do.	4	85	B
do. III. Em	4	83	G
do.	4½	92⅞	bz
do. IV. Em.	4	83	bz
do. V. Em.	4	82¾	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
do. IV. Em.	4½	85	bz
Magdeb. Halberst.	4½	—	—
Magdeb. Wittenb.	3	66½	G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84¼	bz
Niederschles. Märk.	4	88	B
do. II. c.	4	—	—
do. conv.	4	83	bz
do. conv. III. Ser.	4	84¾	G
do. IV. Ser.	4½	—	—
Niederschl. Zweigb.	5	100½	G
Nordb., Fried. Wilh.	4	—	—
Oberschles. Litt. A.	4	—	—
do. Litt. B.	3½	77½	B
do. Litt. C.	4	85	G
do. Litt. D.	4	85	G
do. Litt. E.	3½	77½	G
do. Litt. F.	4½	93½	G
Oestr. Französ. St.	3	247½ bz, n 234½	bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	210	bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	—	—
do. II. Ser.	5	—	—
do. III. Ser.	5	—	—
Rheinische Pr. Obl.	4	—	—
do. v. Staat garant.	3½	—	—
do. Prior. Obl.	4½	91¾	bz u B
do. 1862	4½	91¾	bz u B
do. v. Staat garant	4½	—	—
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93½	B
do. II. Em	4½	93½	B
Ruhrort-Crefeld	4½	—	—
do. II. Ser.	4	—	—
do. III. Ser.	4½	—	—
do II. Em.	4½	—	—
Starg.-Pos. II. Em.	4½	—	—
do. III. Em.	4½	—	—
Thüringer	4	—	—
do. II. Ser.	4½	—	—
do. III. Ser.	4	—	—
do. IV. Ser.	4½	—	—

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	3½	30¾	bz
Altona-Kieler	4	129⅜	bz
Amsterd. Rotterd.	4	103	bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	142½	bz
Berlin-Anhalt	4	218	B
Berlin-Hamburg	4	155½	B
Berl. Potsd. Magd.	4	216	bz
Berlin-Stettin	4	136¼	bz
Berlin-Görlitz	4	68½	bz
do. Stamm-Prior.	5	95	bz
Böhm. Westbahn	5	57	bz u G
Bresl. Schw. Freib.	4	134	B
Brieg-Neiße	4	92	G
Cöln-Minden	4	140	bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	69¾	bz
do. Stamm-Pr	4½	80½	bz
do. do.	5	84½	bz
Gal. C.-Ludwg.	5	84⅝-⅞	bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149¾	G
Magdeb. Halberst.	4	184	etw bz
Magdeb. Leipzig	4	254	bz
Magdeb. Wittenb.	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	4	125	bz
Mecklenburger	4	72¼	bz
Münster-Hammer	4	—	—
Niederschles. Märk.	4	88½	B
Niederschl. Zweigb.	4	82¼	B
Nordb., Frd. Wilh.	4	94 Post	bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	193½	bz
do. Lt. B.	5	164	bz
Oest. Franz. Staat.	5	126-¾	bz
Oest. sdl. StB (Lom)	5	96 etw-97¼	bz
Oppeln-Tarnowitz	5	71¾ bz N. O. 71⅞	
Rheinische	4	115¾	bz [B
do. Stamm-Pr.	4	—	—
Rhein-Nahebahn	4	26¾	bz
Ruhrort-Crefeld	3½	—	—
Russ. Eisenbahnen	5	74½	bz
Stargard-Posen	4½	93½	bz [G
Thüringer	4	127½	G, lg. 109

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾	bz
Gold-Kronen	—	9. 8½	G
Louisd'or	—	111¾	G
Sovereigns	—	6. 24	bz
Napoleonsd'or	—	5 12½	bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	466½	G
Dollars	—	1. 12	bz
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25	G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞	bz
Fremde Noten	—	99¾	bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞	bz
Oestr. Banknoten	—	81⅛	bz
Poln. Bankbillets	—	—	—
Russische do.	—	84⅛	bz

Industrie-Aktien

Dess. Kont. Gas-A.	5	152	B
Berl. Eisenb. Fab.	5	126	etw bz
Hörder Hüttenv. A.	5	108	B
Minerva, Brgw. A.	5	30	B
Neustädt. Hüttenv.	4	—	—
Concordia in Köln	4	395	B

Wechsel-Kurse vom 8. Oktober.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	2½	142⅞	bz
do. 2 M.	2½	142⅜	bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2	151	bz
do. do. 2 M.	2	150⅝	bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23⅞	bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 1/12	bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81⅝	bz
do. do. 2 M.	4	80⅞	bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24	bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3	56 26	bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99¾	G
do. do. 2 M.	5	99¼	G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92⅞	bz
do. do. 3 M.	7	91¼	bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3	110¾	G
Warschau 90 R. 8 T.	6	83⅞	bz

Die Haltung der Börse, welche schon gestern am Schluß fest war, gewann heute noch weiter an Festigkeit, da die Wiener Kurse gleichfalls besser gemeldet wurden. Die Kauflust war daher reger zu höheren Preisen. Sehr günstig wirkte dann die Pariser Depesche von dem von Rouher entworfenen Programm, das Geschäft wurde lebhafter bei weiterer Steigerung. Namentlich waren Galizier, Franzosen, Lombarden, Italiener, Amerikaner und östr. Kreditaktien sehr belebt. Eisenbahnen waren nicht so animirt, da die Verkäufer mehr Zurückhaltung zeigten, obwohl die Käufer gern wesentlich höhere Preise anlegen wollten. Preußische Fonds waren belebter und fest; auch Wechsel waren belebt und mehr begehrt. Rumänische Anleihe 59 bez. Von Eisenbahnen sind Oberschlesische, Köln-Mindener, Rheinische, Bergisch-Märkische und Nordbahn als in gutem Verkehr zu nennen.

Galizier (Karl Ludw.) 84⅝ a ⅞ a ⅝ gem. Oestr.-franz. Staatsbahn 126 a ¾ gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 96 a 97¼ gem. Oestr. Kredit 70 a ¾ a ½ gem. Oestreich. Loose von 1860 65¼ a ½ gem. Russisch-Polnische 4proz. Schatz-Obligationen große 63¼ bez. u. G. Amerikaner 75 a ¼ a ⅛ gem.

Breslau, 8. Oktober. Die Börse war sehr fest und das Geschäft ziemlich lebhaft. Hauptumsatz in Kosel-Oderberger Eisenbahn-Aktien, welche 2 pCt. theurer bezahlt worden sind. Oestreichische Papiere waren heute beliebter und etwas höher.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 65 B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 113¼ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 69¾-⅛ bz u B. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschl. Prior.-Oblig. 78¼ B. do. do. 85¼ G. do. Lit. F. 93¾ B 93¼ G. do. Lit. G 92½ G Breslau-Schweidnitz-Freiburger 134 B. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Reisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 192½ B. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz. — Rechte Oder-Ufer-Bahn 71½ B. Kosel-Oderberg 69 ½-¼ bz u B. Amerikaner 75 bz u B. Ital. Anleihe 45½ bz u G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Hamburg, 8. Oktober, Nachmitt. 2 Uhr 30 Minuten. Lebhaft und angenehm. Oestreich.-franz. Staatsbahn 465, Italienische Rente 45.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 86. National-Anleihe 52½. Oestreich. Kreditaktien 69¼. Oestr. 1860er Loose 65. Mexikaner —. Vereinsbank 110½. Nordd. Bank 116¾. Rheinische Bahn —. Nordbahn 92¾. Altona-Kiel —. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 95½. 1866er russ. Prämien-Anleihe 88. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 67⅝. Diskonto 2%.

London lang 13 Mk. 7½ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 8½ Sh. bz. Amsterdam 35, 50 bz. Wien 94 bz. Paris 187 bz. Petersburg 28⅝ bz.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.